

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Rietberg  
im Jahr 2025*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>6</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg	6
0.1.1 Managementübersicht	6
0.2 Überörtliche Prüfung	9
0.2.1 Grundlagen	9
0.2.2 Prüfungsbericht	9
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	10
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	11
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	11
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	12
0.3 Prüfungsmethodik	12
0.3.1 Kennzahlenvergleich	12
0.3.2 Erfüllungsgrad	13
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	14
0.4 Prüfungsablauf	14
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	16
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Rietberg	21
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	21
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	23
<b>1. Finanzen</b>	<b>32</b>
1.1 Managementübersicht	32
1.2 Aufbau des Teilberichtes	33
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	34
1.4 Haushaltssituation	35
1.4.1 Haushaltsstatus	35
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	36
1.4.3 Eigenkapital	38
1.4.4 Verbindlichkeiten	40
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	41
1.5 Haushaltssteuerung	42
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	42
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	43
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	46
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	53

<b>2.</b>	<b>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</b>	<b>57</b>
2.1	Managementübersicht	57
2.2	Aufbau des Teilberichtes	58
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	58
2.4	Zahlungsabwicklung	58
2.4.1	Aufwendungen	59
2.4.2	Einzahlungen	60
2.4.3	Prozessbetrachtungen	66
2.5	Vollstreckung	69
2.5.1	Aufwendungen	69
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	70
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	77
<b>3.</b>	<b>Gremienarbeit</b>	<b>79</b>
3.1	Managementübersicht	79
3.2	Aufbau des Teilberichtes	80
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	80
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	81
3.5	Sitzungsmanagement	84
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	88
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	89
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	92
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	95
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	98
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	101
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	103
<b>4.</b>	<b>Personal, Organisation und Informationstechnik</b>	<b>104</b>
4.1	Managementübersicht	104
4.2	Aufbau des Teilberichtes	105
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	105
4.4	Orientierungsrahmen	106
4.4.1	Personal	107
4.4.2	Organisation	112
4.4.3	Informationstechnik	116
4.5	Personalressourcen	121
4.5.1	Personalquoten	122
4.5.2	Stellenbesetzung	125
4.5.3	Altersstruktur	125
4.5.4	Querschnittsaufgaben	127
4.6	Digitalisierungsniveau	128
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	131

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabellen	134
<b>5.</b>	<b>Gebäudewirtschaft - Klimaschutz</b>	<b>136</b>
5.1	Managementübersicht	136
5.2	Aufbau des Teilberichtes	136
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	137
5.4	Klimaschutz in der Stadt Rietberg	138
5.4.1	Ausgangslage und Strategie	138
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	141
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	141
5.5.2	Organisation	143
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	144
5.5.4	Kosten für die Sanierung städtischer Gebäude	146
5.5.5	Treibhausgasbilanz	149
5.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	151
<b>6.</b>	<b>Kommunales Krisenmanagement</b>	<b>152</b>
6.1	Managementübersicht	152
6.2	Aufbau des Teilberichtes	153
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	153
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	154
6.5	Prävention und Vorbereitung	155
6.5.1	Erkennen von Risiken	156
6.5.2	Vorplanung	158
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	159
6.6	Organisation	160
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	161
6.6.2	Stabsraum	162
6.6.3	Notstromversorgung	163
6.6.4	Handlungsfähigkeit im Krisenfall	164
6.6.5	Dienstanweisung SAE	165
6.7	Schulung und Übung	166
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	167
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	169
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	169
6.8.1	Krisenkommunikation	170
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	172
6.9	Nachbereitung und Evaluation	172
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	174
6.11	Anlage: Ergänzende Tabellen	176
<b>7.</b>	<b>gpa-Kennzahlenset</b>	<b>178</b>
7.1	Inhalte, Ziele und Methodik	178

7.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	179
7.3	gpa-Kennzahlenset	181
	<b>Kontakt</b>	<b>185</b>

# 0. Vorbericht

## 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg

### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Rietberg hat sich seit unserer letzten überörtlichen Prüfung besser als erwartet entwickelt. Unterstützt von den guten konjunkturellen Rahmenbedingungen erzielt sie bis 2023 durchgehend positive Jahresergebnisse. In der Folge kann die Stadt ihre Eigenkapitalausstattung ausbauen. Sie gehört zu dem Viertel der mittleren kreisangehörigen Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalquote.

Nach dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2024 wird sich der positive Trend allerdings vorerst nicht fortsetzen. Auch wenn das Haushaltsjahr wahrscheinlich weniger defizitär als ursprünglich geplant abschließt, erwartet die Stadt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rund drei Mio. Euro. Auch für die kommenden Jahre rechnet Rietberg mit zunehmenden Belastungen für die Haushaltswirtschaft. Bis 2028 summieren sich die eingeplanten Fehlbeträge auf mehr als 50 Mio. Euro. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Ausgleichsrücklage. Diese wird voraussichtlich ausreichen, zumindest bis 2027 einen fiktiven Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dank umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen reicht die Ausgleichsrücklage nach dem Entwurf des Haushaltsplans 2026 voraussichtlich noch ein Jahr länger aus. Spätestens danach wird die Stadt die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen müssen. Diese Entwicklung geht zu Lasten des Eigenkapitals und begründet Handlungsbedarf. Die Herausforderung besteht dabei vor allem darin, die zu erwartende negative Entwicklung zeitlich und vom Umfang her zu begrenzen. Von Vorteil ist dabei die noch vergleichsweise geringe Verschuldung. Dies bietet der Stadt einen gewissen Spielraum für die Überbrückung von möglichen Liquiditätsengpässen und die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der **Zahlungsabwicklung** ist die Stadt Rietberg bereits gut aufgestellt und bestrebt, die Prozesse kontinuierlich weiter zu optimieren. Einen konkreten Beitrag dazu wird die 2024 erfolgte Reduzierung des Personaleinsatzes liefern. Profitieren kann die Stadt zudem von ihrem hohen Automatisierungsgrad bei der Bearbeitung von Zahlungseingängen. Ein im interkommunalen Vergleich hoher Anteil an SEPA-Lastschriften entlastet die Zahlungsabwicklung von aufwändigen manuellen Tätigkeiten. Einen ebenfalls positiven Effekt hat die immer noch vergleichsweise geringe Zahl von ungeklärten Ein- und Auszahlungen.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen im Bereich des E-Payments. Die Stadt hat dies bereits erkannt und beabsichtigt die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sie Bezahlprozesse und leistet einen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit. Ihre Forderungen verfolgt die Stadt gut strukturiert. Dabei erzielt sie eine überdurchschnittliche Erfolgsquote. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der nachfolgenden Vollstreckung.

Diese wickelt Rietberg effizient und mit einer hohen Erfolgsquote ab. Nach der Corona-Pandemie hat die Zahl neuer Vollstreckungsforderungen zugenommen. Da die Stadt ihr Personal auch in der **Vollstreckung** reduziert hat, haben die Beschäftigten seit 2023 mehr Vollstreckungsfälle zu bearbeiten als in dreiviertel der Vergleichsstädte. Rietberg sollte daher die Belastungssteuerung der Mitarbeitenden im Blick behalten.

Im Verlauf unserer Prüfung hat die Stadt ihre in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen zur **Gremienarbeit** überarbeitet. Nach der Inkraftsetzung der neuen Satzung bildet sie damit die in der Praxis bereits weitestgehend erfüllten Anforderungen nun auch formal korrekt ab. In den letzten Jahren verzeichnet Rietberg ein vergleichsweise hohes Sitzungsaufkommen. Anlass dafür sind das hohe Investitionsvolumen sowie die neuen Bau- und Gewerbeflächen. Anträge sowie Anregungen und Beschwerden haben die Gremien dagegen nur in relativ geringem Umfang zu bearbeiten. Trotz vergleichsweise geringer Ausgaben für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen bewegen sich die Aufwendungen je Gremienmitglied einwohnerbezogen auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Dies liegt insbesondere daran, dass in diese Betrachtung auch die sieben Ortsvorsteher einbezogen werden. Bei den Zuwendungen an die Fraktionen berücksichtigt die Stadt die aktuelle Erlasslage und erfüllt die erforderlichen Mindeststandards.

Handlungsmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Digitalisierung der Gremienarbeit. Die diesbezüglich vom Land NRW eröffneten Möglichkeiten nutzt die Stadt bisher nur teilweise. Sie sollte sich daher mit den Herausforderungen digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

Eine wesentliche Voraussetzung zur langfristigen Sicherung der Handlungsfähigkeit ist eine enge Verzahnung der Bereiche **Personal, Organisation und IT**. Die Stadt Rietberg hat in diesen Aufgabenbereichen bereits ein fortgeschrittenes Niveau erreicht. Sie profitiert dabei von etablierten Strukturen und Prozessen. Allerdings hat sie diese noch nicht durchgehend verschriftlicht. Auch fehlt es teilweise noch an strategischen Zielvorgaben, die als Grundlage für eine übergreifende Planung und Steuerung des Ressourceneinsatzes erforderlich sind. Beim Personalmanagement steht die Stadt wie die meisten Kommunen vor der großen Herausforderung, die Aufgabenwahrnehmung mit dem zunehmend älter werdenden Personal sicherzustellen. In den kommenden Jahren muss sich Rietberg auf eine erhebliche altersbedingte Fluktuation einstellen. Bis 2034 werden rund ein Drittel der Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Wissenssicherung, systematische Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung sind entscheidend, um diese Herausforderung erfolgreich zu bestehen. Rietberg sollte daher die bereits vorhandenen guten Maßnahmen im Personalmanagement weiter vorantreiben. Optimierungspotenzial hat sie dabei in zentralen Fortbildungsangeboten und der gezielten Herausstellung ihrer Arbeitgeberqualitäten.

Unterstützen kann zudem die digitale Transformation der Verwaltung. Die Stadt verfügt diesbezüglich über eine IT-Strategie. Diese bietet fachliche Orientierung und definiert die relevanten Handlungsfelder. Ihre Arbeitsprozesse hat sie dabei noch nicht vollständig medienbruchfrei digitalisiert. Auch die elektronische Aktenführung ist noch nicht verwaltungsweit eingeführt. Die

Stadt sollte die Digitalisierung weiter konsequent vorantreiben. Dies eröffnet die Chance, sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen noch effektiver einzusetzen.

Die Stadt Rietberg engagiert sich seit geraumer Zeit für den **Klimaschutz**. Handlungsleitend sind dafür der „Masterplan 100% Klimaschutz“ aus 2015 und die darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie aus 2023. Zieljahr für die Treibhausgas-Neutralität im Stadtgebiet ist dabei 2050. Zur Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion hat sie sich für die Stadtverwaltung ein ehrgeizigeres Ziel gesetzt: Diese soll bereits 2040 treibhausgasneutral aufgestellt sein. Tiefergehende Ausführungen dazu finden sich in der Anlage 2 dieses Vorberichts.

Eine wesentliche Stellgröße für die Zielerreichung in der Stadtverwaltung ist die **Gebäudewirtschaft**. Die Stadt hat die in diesem Bereich erforderlichen Maßnahmen in einem Konzept „Klimaneutrale Verwaltung“ formuliert. Weitere Details zur Sanierung und Umgestaltung ihres Gebäudebestandes regelt sie in einer Bau- und Sanierungsleitlinie. In den letzten Jahren ist es ihr gelungen, die dafür eingesetzten Finanzmittel deutlich zu steigern. In der Folge setzte sie bereits etliche Maßnahmen um. Die Stadt konnte dadurch die gebäudebezogenen Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2018 bereits um rund ein Drittel reduzieren. Der interkommunale Vergleich zeigt jedoch, dass die meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen qm-bezogen bereits weniger Emissionen vorweisen können.

Die für eine vollständige Treibhausgas-Neutralität der Gebäude erforderlichen Gelder hat Rietberg noch nicht quantifiziert. Die gpaNRW hat daher eine eigene Prognoserechnung erstellt. Danach muss die Stadt Rietberg bis 2040 durchschnittlich 17,3 Mio. Euro pro Jahr zur Ertüchtigung des Gebäudebestandes bereitstellen. Dies wird, angesichts der bereits dargelegten defizitären Haushaltsplanung, eine zunehmende Herausforderung sein. Neben den finanziellen Ressourcen muss die Stadt zudem verstärkt personelle Kapazitäten bereitstellen, damit die Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Sie sollte zudem ihre zuletzt 2018 aufgestellte Treibhausgasbilanz aktualisieren. Sie schafft dadurch eine Grundlage um die Wirkung ihrer Maßnahmen beurteilen und steuern zu können.

Im herausfordernden Aufgabengebiet des **kommunalen Krisenmanagements** haben die meisten Städte noch Handlungsbedarf. Rietberg erreicht in diesem Bereich bereits ein überdurchschnittliches Niveau, dennoch bestehen Möglichkeiten, die organisatorischen Maßnahmen und Abläufe weiter zu verbessern.

Die Stadt hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet und dessen Ausstattung, Zuständigkeiten sowie Arbeitsweisen in einer Dienstanweisung geregelt. Um eine reibungslose Zusammenarbeit in einer Krisensituation zu gewährleisten, sollte sie künftig - wie beabsichtigt - Schulungen und Übungen der Akteure regelmäßig durchführen. Daneben ist es sinnvoll, die Einbindung von Spontanhelfenden zu regeln. Diese können die Einsatzkräfte wirkungsvoll unterstützen und entlasten, dies sollte dann jedoch koordiniert erfolgen. Dazu hat die Stadt bisher keine Festlegungen getroffen.

Relevante Risiken und Gefahren sind der Stadt bekannt. Sie hat diese hinsichtlich potenzieller Personenschäden oder der Beeinträchtigung kritischer Infrastruktur bewertet. Die Bewertung ist dabei mit Fokus auf die jeweils identifizierten Risiken und Gefahren erfolgt. Allerdings fehlt noch eine zusammenfassende systematische Ermittlung bezüglich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese könnte als Steuerungsinstrument genutzt werden um Risiken nachvollziehbar zu dokumentieren und zu priorisieren. Eine derartige Gesamtschau liefert damit die relevanten Informationen für die Entscheidungstragenden. Darauf aufbauend können diese konkrete Maßnahmen beschließen und Investitionsentscheidungen treffen. Angesichts der zunehmend angespannten Haushaltslage gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung. Die Stadt sollte daher

ihre bereits vorhandene Risikobewertung entsprechend ergänzen.

Die Stadt verfügt zudem über eine IT-Strategie. Mit dieser schafft sie technische Orientierung und definiert relevante Handlungsfelder. Eines davon ist die Digitalisierung, der sie bislang aber noch ohne konkrete strategische Vorgaben begegnet. Verknüpft sie diese künftig mit dem Ausbau ihres systematischen Prozess- und Projektmanagements, gelingen ihr die weiteren Meilensteine ihrer digitalen Transformation nachhaltig. Dazu zählen insbesondere die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Akte und die weitere medienbruchfreie Ausgestaltung ihrer Verwaltungsprozesse. Dies eröffnet die Chance, sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen noch effektiver einzusetzen.

## 0.2 Überörtliche Prüfung

### 0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen<sup>1</sup>. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

### 0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen

<sup>1</sup> § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>2</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

### 0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

**Empfehlung:** Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen**, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

### 0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und

<sup>2</sup> KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement<sup>3</sup> aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

#### **0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten**

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

#### **0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss**

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

<sup>3</sup> Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

## 0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Rietberg hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 02. März 2021 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 24. Juni 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

In der Folge haben sich Rat und Verwaltung weiterhin intensiv mit den Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt. Einige Maßnahmen sind in die weitere Arbeit der Stadt eingeflossen. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft zu nennen:

- die Erstellung von elektronischen Akten für die städtischen Beteiligungen,
- die Berücksichtigung der OGS-Betreuung im Schulentwicklungsplan,
- eine Straßenzustandserfassung als aktuelle Grundlage für das Erhaltungsmanagement der städtischen Gemeindestraßen und Wirtschaftswege,
- die Aufstellung eines Kriterienkatalogs für Ermessensentscheidungen in Baugenehmigungsverfahren,
- die Fortschreibung von Kennzahlen zur Steuerung der Bauaufsicht,

Verschiedene aufgezeigte Handlungsmöglichkeiten haben Rat und Verwaltung diskutiert, auf eine Umsetzung aber bewusst verzichtet. So hat die Stadt beispielsweise die Elternbeiträge für die Förderung von Kindern in offenen Ganztagschulen nicht angepasst.

Angesichts der in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Defizite kann es angezeigt sein, dass sich die Stadt erneut mit den Handlungsempfehlungen auseinandersetzt. Dies sollte ergänzend zu den Erkenntnissen aus der aktuellen Prüfung erfolgen.

## 0.3 Prüfungsmethodik

### 0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten<sup>4</sup> einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

### 0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

<sup>4</sup> Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

### 0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rietberg haben wir von Januar 2025 bis Dezember 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rietberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Rietberg überwiegend das Jahr 2024. Einzelne Vergleiche zielen auf 2023 und 2025 ab.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Rietberg berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben

Leitung der Prüfung	Holger Pohl
Finanzen	Holger Pohl
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Holger Pohl
Gremienarbeit	Anna Bieche
Personal, Organisation und IT	Marc Neesen
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Markus Daschner
Kommunales Krisenmanagement	Anna Bieche

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 30. Januar 2026

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

Wiethoff, Manfred  
Abteilungsleitung

gez.

Pohl, Holger  
Projektleitung

## 0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Stadt Rietberg führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor wichtigen Investitionsentscheidungen durch und stellt diese den Entscheidungstragenden zur Verfügung. Allgemein verbindliche Regelungen dazu hat sie allerdings noch nicht getroffen. Auch eine Wertgrenze, ab der verpflichtend ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen ist, hat sie bislang nicht festgelegt.	E1.1	Die Stadt Rietberg sollte Wertgrenzen festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. Sie folgt damit der gesetzlichen Regelung aus § 13 Abs. 1 KomHVO NRW und agiert im Sinne einer strategischen Steuerung des Verwaltungshandelns.
		E1.2	Die Stadt Rietberg sollte für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen verbindliche und einheitliche Vorgaben machen. Sie kann dies in Form einer Dienstabweisung regeln und sollte den Fachbereichen auch Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.
F2	Die Stadt Rietberg hat noch keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement und keine grundlegenden Festlegungen zur Verfahrensweise bei Kreditaufnahmen schriftlich fixiert.	E2	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, für die Aufnahme von Krediten grundlegende strategische und organisatorische Regelungen schriftlich zu fixieren. Sie unterstützt dadurch ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement und leistet einen Beitrag zum Wissenserhalt.
F3	Der Umfang und die Komplexität des Kreditportfolios der Stadt Rietberg nimmt zu. Damit steigen auch die Anforderungen an die Steuerung und das Berichtswesen.	E3	Die Stadt Rietberg sollte ihr Kreditportfolio einer systematischen Risikoanalyse unterziehen und die Entscheidungstragenden regelmäßig in Form eines Berichtswesens informieren. Dabei kann sie durch die Darstellung von Kennzahlen die Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung des Portfolios liefern.
F4	Die Stadt Rietberg verfügt über keine verschriftlichten Vorgaben für ihr Anlagemanagement.	E4	Die Stadt Rietberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Sie sorgt dadurch für mehr Rechts- und Entscheidungssicherheit für die Beteiligten in Politik und Verwaltung und verbessert die Transparenz von Anlageentscheidungen.
<b>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</b>			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Rietberg bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Sie nutzt allerdings noch nicht sämtliche Möglichkeiten des E-Payments.	E1	Die Stadt Rietberg sollte – wie beabsichtigt – die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten sukzessive ausweiten und letztendlich flächendeckend zur Verfügung stellen. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sie Bezahlprozesse und leistet einen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit.
F2	Die Stadt Rietberg wickelt die Vollstreckungen effizient und mit einer hohen Erfolgsquote ab. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen ist zuletzt deutlich angestiegen.	E2	Die Stadt Rietberg sollte die weitere Entwicklung des Bestandes an Vollstreckungsforderungen im Blick behalten. Sofern dieser dauerhaft nicht abgebaut werden kann oder sich sogar weiter erhöht, sollte sie die Auskömmlichkeit der Personalausstattung kritisch prüfen.
<b>Gremienarbeit</b>			
F1	Die Stadt Rietberg gewährt ihren Gremienmitgliedern Verdienstausschlag, Haushaltsentschädigung, sowie Pflege- und Betreuungskosten gemäß Erlasslage. Die Hauptsatzung wurde jedoch nicht entsprechend angepasst.	E1	Wie beabsichtigt muss die Stadt Rietberg die Erstattung von Kosten für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3GO NRW von der Ausübung des Mandats abhängig machen und die Regelung in der Hauptsatzung anpassen.
F2	Für die digitale und hybride Gremienarbeit fehlen bei der Stadt Rietberg die formalen und technischen Voraussetzungen.	E2	Um in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Rietberg sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen auseinandersetzen.
<b>Personal, Organisation und IT</b>			
F1	Die Stadt Rietberg steuert die Personalfuktuation aktiv und nutzt vielfältige Möglichkeiten, neue Mitarbeitende zu gewinnen. Sie zeigt Potenzial, ihre Arbeitgeberattraktivität gezielter zu stärken und sichtbar zu machen.	E1	Die Stadt Rietberg sollte auf ihren bisherigen Ansätzen aufbauen und ihre Attraktivitätsfaktoren für Bewerberinnen und Bewerber umfassender sichtbar machen. Das neue Bewerbungsmanagementsystem sollte sie zügig in ihre Abläufe integrieren.
F2	Die Stadt Rietberg gestaltet ihr Onboarding mit einer gesonderten Dienstvereinbarung sehr gut und strukturiert. Optimierungspotenzial hat sie im Verfahren zur Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.	E2	Die Stadt Rietberg sollte ihre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen strategischer und strukturierter organisieren und durchführen. Hierfür bieten sich formalisierte Instrumente an, wie ein vielfältiges Qualifizierungsprogramm und ein jährlich fortzuschreibender Fortbildungsplan.
F3	Die Stadt Rietberg bietet ihren Mitarbeitenden bereits ein breites Serviceangebot. Beim Offboarding folgt sie eher einem gelebten Prozess, den sie nicht durchgängig strukturiert und verschriftlicht hat.	E3	Die Stadt Rietberg sollte den Offboarding-Prozess verbindlich regeln und standardisieren. So kann sie organisatorische Lücken verhindern, Wissensverluste minimieren und auch die Wertschätzung gegenüber ausscheidenden Mitarbeitenden sichtbar zum Ausdruck bringen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Rietberg hat eine tragfähige organisatorische Grundlage für ihre Aufgabenstruktur und Stellen geschaffen. Ihr fehlt es jedoch an einem strategischen Rahmen, um vorhandene Ressourcen zielgerichtet und abgestimmt zu steuern.	E4	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ihre Aufgaben in einem zentralen Aktionsplan zu bündeln und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen. Für zentrale Aufgaben sollte sie klare Ziele zur Erfüllung und Qualität festlegen. So nutzt sie ihre Ressourcen effizienter und reagiert flexibler auf Veränderungen.
F5	Die Stadt Rietberg hat grundlegende Weichen für ein leistungsfähiges Prozessmanagement gestellt. Ohne strategische Leitplanken und konkrete Ziele riskiert sie jedoch, die Weiterentwicklung zu bremsen und vorhandene Potenziale nicht auszunutzen.	E5	Die Stadt Rietberg sollte klare strategische Ziele und Prioritäten für ihr Prozessmanagement festlegen. So kann sie die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Aufgabengebiet gezielter einsetzen und ihre Prozesse wirkungsvoll weiterentwickeln.
F6	Die Stadt Rietberg nimmt Stellenbemessungen bislang überwiegend anlassbezogen und situationsabhängig vor. Eine systematische und vorausschauende Ausrichtung zeigt sich in Ansätzen, ist aber noch nicht durchgängig erkennbar.	E6	Die Stadt Rietberg sollte ihre bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalbedarfsplanung in ein verbindliches, systematisches Verfahren überführen und strategisch weiterentwickeln. Zudem sollte sie klare Ziele und einheitliche Maßstäbe für die Stellenbemessung definieren.
F7	Die Stadt Rietberg verfolgt ihre IT-Strategie konsequent und berücksichtigt darin auch das Themenfeld Digitalisierung. Das schafft Orientierung, aber noch keine verbindliche Steuerungsgrundlage für die digitale Transformation. Erste Regelungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz hat sie vorbereitet, aber noch nicht finalisiert.	E7.1	Die Stadt Rietberg sollte eine eigenständige Digitalisierungsstrategie mit klaren Zielen, Zuständigkeiten und Zeitvorgaben entwickeln. So schafft sie verbindliche Steuerungssicherheit und ergänzt ihre gut eingespielte Praxis um eine strategische Grundlage.
		E7.2	Die Stadt Rietberg sollte den Entwurf einer Dienstvereinbarung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz final verabschieden und die Regelungen um ethische Leitlinien ergänzen. Daraus sollte sie wiederum Standards für künftige KI-Anforderungen und -Projekte ableiten.
F8	Die Stadt Rietberg hat zentrale IT-Service-Themen strukturiert aufgestellt. Beim Projektmanagement fehlt ihr noch eine einheitliche Methodik. Die gelebte Praxis ist eingespielt, ersetzt jedoch keine verbindlich dokumentierten Standards für Projektverlauf und -steuerung.	E8	Die Stadt Rietberg sollte ein verbindliches Projektmanagementmodell mit klaren Standards, Phasen und Steuerungsinstrumenten einführen. So kann sie IT-, Digitalisierungs- und weitere Verwaltungsprojekte strukturiert umsetzen und deren Erfolg gezielt steuern.
F9	Die Stadt Rietberg verfügt über grundlegende Regelungen zur IT-Sicherheit, jedoch fehlen ihr wesentliche strategische Vorgaben und aktuelle Konzepte.	E9	Die Stadt Rietberg sollte kurzfristig ein aktuelles IT-Sicherheits- und Notfallvorsorgekonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben. Außerdem sollte sie eine IT-Sicherheitsrichtlinie entwickeln und formal verabschieden.
F10	Die Stadt Rietberg hat ihre digitalen Strukturen bereits gut vorangetrieben, setzt die elektronische Aktenführung jedoch bislang nur eingeschränkt um. Allein das führt in digitalen Prozessen weiterhin zu Medienbrüchen.	E10	Die Stadt Rietberg sollte die Einführung einer elektronischen Aktenstruktur verwaltungsweit fokussieren und den Ablaufplan in einen detaillierten Projektplan überführen.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Gebäudewirtschaft - Klimaschutz</b>			
F1	Die Stadt Rietberg verfügt mit dem Konzept der klimaneutralen Verwaltung Rietberg über gute strategische Rahmenbedingungen. Sie regelt in der Bau- und Sanierungsleitlinie die entsprechenden Grundlagen für ihre baulichen Maßnahmen. Gebäudebezogene Einzelplanungen hinsichtlich der zu erwartenden Flächenbedarfe und Sanierungsmaßnahmen bestehen jedoch noch nicht.	E1	Die Stadt Rietberg sollte wie vorgesehen für die einzelnen Gebäude Planungen für die zukünftigen Sanierungsmaßnahmen erarbeiten und dabei auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Gebäudebestands berücksichtigen.
F2	Da der Stadt Rietberg eine eigene Kalkulation des Finanzmittelbedarfs für die Sanierung der städtischen Gebäude nicht vorliegt, prognostiziert die gpaNRW den Finanzmittelbedarf. Um die Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 zu erreichen, muss die Stadt Rietberg gegenüber den Jahren 2020 bis 2024 den Finanzmitteleinsatz bis 2040 deutlich steigern.	E2	Die Stadt Rietberg sollte die Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 vor dem Hintergrund der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen neu bewerten. Wenn die Stadt an der Zielsetzung festhält, sollte sie die für die Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen planen und bereitstellen.
F3	Der Stadt Rietberg fehlt zum Nachweis der Wirkung ihrer Klimaschutzbemühungen im städtischen Gebäudebestand eine aktualisierte Treibhausgasbilanz. Die Datengrundlagen hierfür bieten die erhobenen gebäudebezogenen Energieverbräuche.	E3	Die Stadt Rietberg sollte auch weiterhin die Treibhausgasemissionen regelmäßig ermitteln. Sie schafft dadurch eine belastbare Grundlage, um die Wirkung der Baumaßnahmen beurteilen zu können.
<b>Kommunales Krisenmanagement</b>			
F1	Die Stadt Rietberg hat verschiedene Risiken erkannt. Eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ist nicht immer erfolgt. Die Dokumentation der Risiken ist unterschiedlich ausgeprägt.	E1	Die Stadt Rietberg sollte ihre Vorgehensweise in Bezug auf das Erkennen und das Bewerten von Risiken besser dokumentieren. Sie schafft dadurch eine solide Grundlage für die Maßnahmen- und Investitionsplanung sowie die Entscheidungstragenden in Politik und Verwaltung.
F2	Die Stadt Rietberg hat verschiedene Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnliche Ereignisse zu bewältigen. Die erstellten Pläne hat die Stadt noch nicht vollumfänglich umgesetzt.	E2	Die Stadt Rietberg sollte wie beabsichtigt, ihre Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.
F3	Die Stadt Rietberg hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	E3	Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Rietberg Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.
F4	Der SAE-Raum der Stadt Rietberg punktet mit seiner zentralen Lage und steht im Falle eines Stromausfalls den SAE-Mitgliedern kurzfristig zur Verfügung. Eine routinierte Überprüfung der analogen Arbeitsmittel führt die Stadt nicht durch.	E4	Die Stadt Rietberg sollte die Ausstattung des SAE-Raums regelmäßig überprüfen und dokumentieren. In einer Übung könnte sie überprüfen, wie schnell der Raum unter der Besonderheit eines Stromausfalls einsatzfähig ist.
F5	Mit der Dienstanweisung für außergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Rietberg bietet die Stadt gute Rahmenbedingungen für den SAE. Regelungen zur zeitlichen Einberufung des SAE hat die Stadt nur teilweise getroffen.	E5	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob eine zeitliche Vorgabe in der Dienstanweisung die Einsatzfähigkeit des SAE sicherstellen kann.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die Stadt Rietberg hat ihre SAE-Mitglieder bisher unregelmäßig geschult.	E6	Die Stadt Rietberg sollte, wie beabsichtigt, ihr Schulungsplan weiter ausbauen und regelmäßige Schulungen der SAE- Mitglieder durchführen. Sie sollte die Mindestinhalte verbindlich festlegen.
F7	Die Stadt Rietberg führt regelmäßige Kommunikationsübungen mit dem Kreis Gütersloh durch. Eine verbindliche Regelung zur Durchführung von Übungen hat die Stadt nicht getroffen.	E7	Die Stadt Rietberg sollte ihr Übungsplan wie geplant weiter ausbauen. Sie sollte die Rahmenbedingung für Übungen verbindlich regeln und Übungen regelmäßig durchführen.
F8	Die Stadt Rietberg nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Die Zuständigkeit ist klar geregelt. Für die Kommunikation nutzt die Stadt bisher keine Checklisten.	E8	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob sie die Krisenkommunikation mit vorgefertigten Checklisten unterstützen kann.
F9	Die Stadt unterstützt die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung durch verschiedene Maßnahmen. Informationen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten streut die Stadt nicht regelmäßig über soziale Medien.	E9	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob sie die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken kann, indem sie regelmäßig in sozialen Medien darüber informiert.
F10	Besondere Ereignisse bereitet die Stadt Rietberg nach. Die Erkenntnisse fließen in die Bewältigungspläne ein. Verbindliche Regelung zur Nachbereitung von SAE-Einsätzen und Übungen hat die Stadt nicht getroffen.	E10	Die Stadt Rietberg sollte verbindliche Regelungen zur Nachbereitung von SAE-Einsätzen und SAE-Übungen treffen.

## 0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Rietberg

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

### 0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt<sup>5</sup>. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

#### 0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Die Stadt Rietberg verfügt über eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie hat diese im Rahmen des Projektes „Globale Nachhaltige Kommune NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG21) entwickelt. Darin formuliert die Stadt ein Handlungsprogramm und operative Ziele. Der Stadtrat hat die Strategie im Juni 2023 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung und Weiterentwicklung beauftragt. Dabei profitiert die Stadt von ihrem seit vielen Jahren getätigten Engagement im Klimaschutz. Viele Maßnahmen hat sie bereits vor allem im Bereich Sanierung und Bauwesen realisiert – so ist in Rietberg eine von 100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen entstanden. Ein weiteres Beispiel ist die neue Heizzentrale, an die ein Großteil der kommunalen Gebäude im Stadtkern über ein Wärmenetz angeschlossen ist.

<sup>5</sup> vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

Sie strebt zudem an, den kompletten Energiebedarf der Stadt aus erneuerbaren Energien zu decken. Bis zum Jahr 2030 soll dazu der in Rietberg benötigte Strom vor Ort erzeugt werden. 2024 decken erneuerbare Energien bereits rund 55 Prozent des Stromverbrauchs. Rietberg gehört damit zur Spitzengruppe der Vergleichskommunen (vgl.: Tabelle der Nachhaltigkeitsindikatoren am Ende dieses Berichtsteils). Die Stadt schätzt die Windenergie als eine Form der Energiegewinnung mit dem größten Potenzial ein. Entsprechend bemüht sie sich, Möglichkeiten und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um mehr Strom aus Windenergie im Stadtgebiet zu gewinnen. Dabei legt sie großen Wert auf Transparenz und eine Beteiligung der Bürgerschaft.

Wie in den meisten anderen Kommunen ist auch Rietberg seit 2024 mit einer zunehmend schlechter werdenden Haushaltslage konfrontiert. Darauf geht die gpaNRW im Teilbericht „Finanzen“ näher ein. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie steht dabei unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die Stadt arbeitet daher an einer Prioritätenliste der Maßnahmen, mit denen die vorgegebenen operativen Ziele realisiert werden können. Diese soll nach Abstimmung mit den politischen Entscheidungstragenden ab 2026 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Teilbericht „Gebäudewirtschaft und Klimaschutz“.

### **0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung**

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die Stadt Rietberg unterwirft alle Beschlussvorlagen einem Nachhaltigkeits-Check. Dabei stellt sie derzeit noch die Auswirkungen auf den Klimaschutz in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß oder den Energieverbrauch in den Fokus. Die Bewertung erfolgt dabei in drei Kategorien (niedrig“, „mittel“ und „hoch“) und ermöglicht darüber hinaus ergänzende textliche Erläuterungen zu den Klimaauswirkungen.

Die Stadt beabsichtigt den Nachhaltigkeits-Check zu erweitern. Künftig sollen dabei auch die Auswirkungen auf die für Rietberg relevanten SDG-Ziele<sup>6</sup> berücksichtigt werden.

### **0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen**

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu

<sup>6</sup> SDG – Sustainable Development Goals: Ziele der nachhaltigen Entwicklung nach der UN-Agenda „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ („Agenda 2030“)

Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die Stadt Rietberg erstellt noch keinen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht. Das Berichtswesen beschränkt sich derzeit auf Informationen zum Klima-Management. Dazu berichtet die Klimaschutzmanagerin vierteljährlich dem Stadtrat über die durchgeführten Maßnahmen und Projekte im Themenfeld Klimaschutz und Klimaanpassung.

Bis spätestens im Jahr 2030 will die Stadt ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten über ein Managementsystem steuern. Dieses soll dann systematisch mit der politischen Entscheidungsfindung, der Haushaltsplanung und den Beteiligungsprozessen verknüpft sein.

## 0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal<sup>7</sup> stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt<sup>8</sup>, erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>9</sup> und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Rietberg dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen

<sup>7</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

<sup>8</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

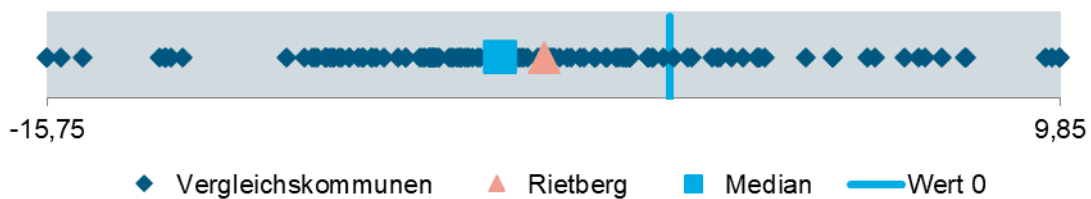
<sup>9</sup> IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

### 0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

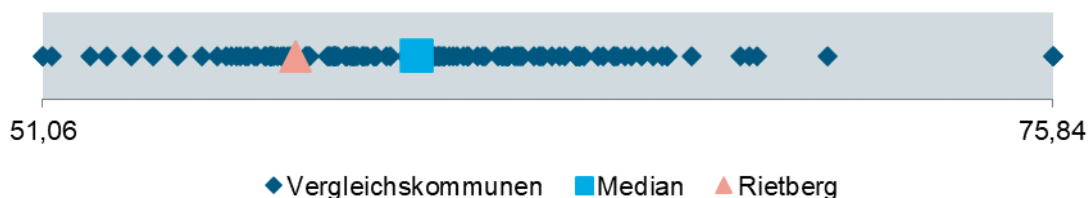
#### Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



In den vergangenen Jahren sind die Einwohnerzahlen in Rietberg angestiegen. Von 2010 bis 2025 nimmt die Bevölkerung um 1.231 Personen (4,3 Prozent) zu. Diese Entwicklung setzt sich bis 2050 nicht weiter fort. IT.NRW prognostiziert für die Stadt Rietberg bis 2050 einen Rückgang um 3,19 Prozent. Die negative Entwicklung ist damit geringer ausgeprägt, als in den meisten anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen (Median: -4,3 Prozent). Es gibt in diesem Vergleich auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten können.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 Jahre und über 65 Jahren.

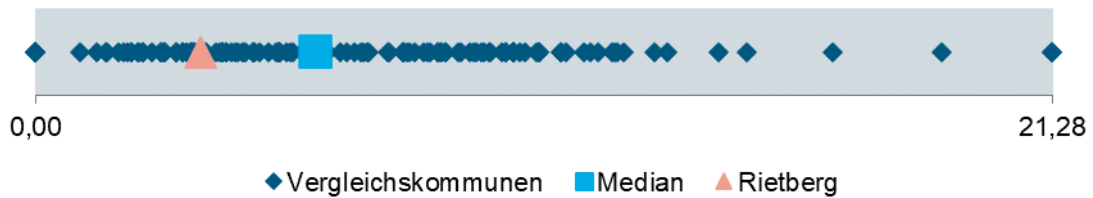
#### Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025



In Rietberg sind 57,72 Prozent der Bevölkerung im nichterwerbsfähigen Alter. Bedingt durch die demografische Entwicklung ist der Quotient in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im interkommunalen Vergleich ist der Abhängigenquotient dennoch niedrig. Mehr als drei Viertel der Vergleichsstädte weisen 2025 diesbezüglich einen höheren Wert auf.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

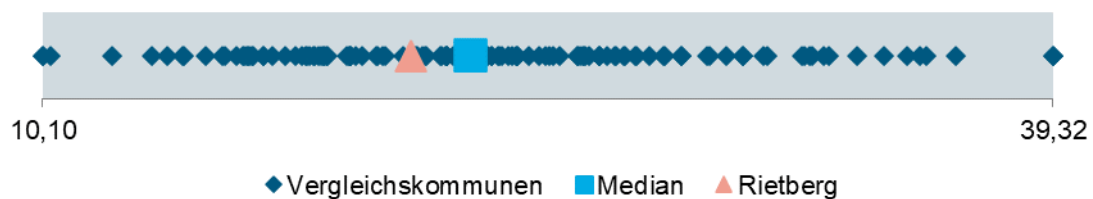
#### Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



In 2024 verlassen in der Stadt Rietberg 3,45 Prozent der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss. Im interkommunalen Vergleich ist dies ein guter Wert. Rietberg erreicht damit nahezu das Viertel der Vergleichsstädte mit der niedrigsten Quote. In den Vorjahren lagen die Werte zwischen 4,0 und 9,09 Prozent.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

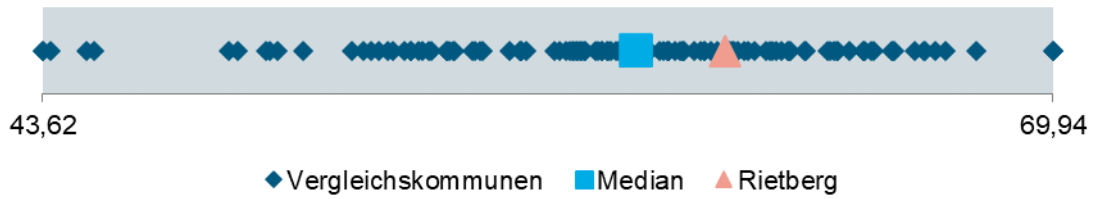
#### Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Stadt Rietberg hat die Betreuung der unter 3-jährigen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Dennoch gehört sie 2025 mit 20,75 Prozent weiterhin zu der Hälfte der mittleren kreisangehörigen Kommunen mit der niedrigeren Betreuungsquote. Der Median für diese Kennzahl liegt 2025 bei 22,49 Prozent.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

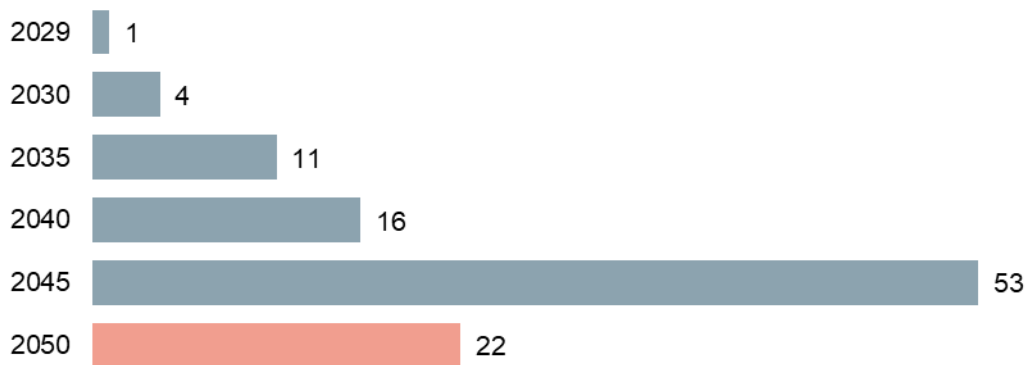
### Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Mit 61,41 Prozent haben in Rietberg deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als in den meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass das gesellschaftliche bzw. demokratische Engagement in der Stadt stark ausgeprägt ist.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO<sub>2</sub>/THG-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO<sub>2</sub>/Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

### Zieljahr der CO<sub>2</sub>/Treibhausgas-Neutralität



Die Stadt Rietberg strebt bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasneutralität an. Die Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Kommunen orientiert sich an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Sie haben daher als Zieljahr 2045 festgelegt.

Für den Bereich der Stadtverwaltung hat sich Rietberg ein ehrgeizigeres Ziel gesetzt. Hier strebt sie die Treibhausgas-Neutralität bereits bis 2040 an. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Teilbericht Gebäudewirtschaft – Klimaschutz. Darin analysieren wir u.a. den Investitionsbedarf in den städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf das festgelegte Zieljahr der Treibhausgas-Neutralität.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

### Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Mit 2.172 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gehört Rietberg 2024 zu dem Viertel der Vergleichsstädte mit der höchsten Steuereinnahmekraft. Auch in den Vorjahren profitiert die Stadt von deutlich höheren Steuererträgen als die meisten anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die positive Entwicklung des Eigenkapitals. Darauf gehen wir im Teilbericht Finanzen näher ein.

#### 0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Rietberg im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21<sup>10</sup>. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

<sup>10</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

## Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>11</sup>der Stadt Rietberg

Themenbereich / Indikator	Rietberg 2012	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Kontextindikatoren Demografie<sup>12</sup></b>									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-3,19	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	50,27*	57,25	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent <sup>13</sup>	24,79*	21,57	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent <sup>14</sup>	4,52*	6,44	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
<b>Bildung und Betreuung</b>									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	4,69	3,45	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss <sup>15</sup> in Prozent	29,38	50,00	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	10,07*	20,75	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

<sup>11</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.laq21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/laq21-nrwkommunal-2022.pdf>

<sup>12</sup> Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

<sup>13</sup> Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

<sup>14</sup> Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

<sup>15</sup> Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Rietberg 2012	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	87,77*	92,96	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
<b>Wahlen</b>									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	61,41	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	85,10	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	66,63	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
<b>Fläche<sup>16</sup></b>									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm	k.A.*	755	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuinanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	k.A.	11,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW*	13,30*	10,33	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
<b>Klima und Energie</b>									
Zieljahr der CO <sub>2</sub> /Treibhausgasneutralität <sup>17</sup>	k. A.	2050	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	54,85	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
<b>Mobilität</b>									
Pendelndensaldo je 100 EW*	-0,78*	0,63	-26,15	-12,96	-6,44	0,52	27,38	131	2024

<sup>16</sup> Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

<sup>17</sup> Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Rietberg 2012	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW*)	582*	685	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	1,43	8,13	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
<b>Kommunale Finanzen<sup>18</sup></b>									
Steuereinnahmekraft je EW* in Euro	1.172*	2.172	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
<b>Gesellschaftliche Teilhabe / Armut</b>									
Mindestsicherungsquote <sup>19</sup> in Prozent	5,50*	6,60	4,60	6,40	7,60	9,45	14,70	131	2024
<b>Arbeit und Wirtschaft</b>									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	573*	730	227	433	545	669	1.140	131	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	58,33*	71,99	51,48	62,83	64,53	67,00	73,53	131	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	11.090	13.842	6.593	10.933	13.936	17.900	26.724	131	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW*	4,83*	7,20	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024

<sup>18</sup> Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

<sup>19</sup> Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Rietberg 2012	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Arbeitslosenanteil in Prozent (Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)	5,88	5,50	4,07	6,11	7,21	8,47	13,00	131	2024
<b>Gesundheit</b>									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW*	16,80*	10,67	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

\* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

\*\* EW = Einwohnerinnen und Einwohner

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### **Haushaltssituation**

Die Stadt Rietberg hat sich in den vergangenen Jahren eine solide haushaltswirtschaftliche Basis aufgebaut. Von 2019 bis 2023 erzielte sie durchgehend positive Jahresergebnisse. Ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge aus dem NKF-CUIG<sup>20</sup> waren diese jeweils einwohnerbezogen höher als bei drei Viertel der mittleren kreisangehörigen Kommunen. In der Folge konnte sie ihr Eigenkapital stärken. Mit rund 114 Mio. Euro ist dieses 2023 um mehr als ein Fünftel höher als vier Jahre zuvor. Positiv hervorzuheben ist auch die Ausgleichsrücklage. Diese erreicht 2023 mit rund 34 Mio. Euro einen deutlich überdurchschnittlichen Bestand. Entlastend wirkt zudem die noch vergleichsweise niedrige Verschuldung. Bei den Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns gehört Rietberg mit 3.142 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner deutlich zu der Hälfte der Vergleichsstädte mit den niedrigeren Verbindlichkeiten.

Ab dem Jahr 2024 zeigt sich jedoch eine Trendwende. Auch wenn das Jahresergebnis voraussichtlich deutlich weniger negativ als ursprünglich geplant ausfällt, steht unterm Strich erstmals wieder ein Defizit. Auch für die Folgejahre rechnet die Stadt durchgehend mit negativen Jahresergebnissen. Bis 2028 summieren sich die Fehlbeträge auf rund 50,3 Mio. Euro. In der Folge wird die Ausgleichsrücklage 2027 vollständig aufgezehrt sein. Das Eigenkapital reduziert sich bis 2028 um mehr als 40 Prozent. Gleichzeitig plant die Stadt mit steigenden Verbindlichkeiten. Zur Finanzierung ihrer Investitionen rechnet sie mit neuen Darlehen in Höhe von rund 55 Mio. Euro. Daneben wird sie auch zur Sicherstellung der Liquidität zunehmend auf kurzfristige Kredite angewiesen sein.

Dank der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren ist die Ausgangslage der Stadt zur Bewältigung der haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen besser als bei den meisten Vergleichskommunen. Dazu beigetragen haben auch die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Die gute Eigenkapitalausstattung sorgt dafür, dass Rietberg haushaltsrechtlich noch uneingeschränkt handlungsfähig ist. Angesichts der hohen erwarteten Defizite besteht jedoch weiterer Handlungs- und Konsolidierungsbedarf.

### **Haushaltssteuerung**

<sup>20</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 29. September 2020

Die Stadt Rietberg verfügt seit 2023 über eine Nachhaltigkeitsstrategie. Darin hat der Rat ein Handlungsprogramm und operative Ziele beschlossen. Es fehlt allerdings noch an der Festlegung konkreter Maßnahmen, um die formulierten Ziele in der Praxis zu erreichen. In Ermangelung konkreter Maßnahmen hat die Stadt den Ressourcenbedarf in personeller und finanzieller Hinsicht auch noch nicht spezifiziert. Die Strategie ist damit noch nicht im Sinne eines **Nachhaltigkeitshaushalts** mit der Haushaltsplanung verknüpft. Wesentliche Steuerungsinstrumente, wie Ziele und Kennzahlen, sind noch zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt von Nachhaltigkeit ist die finanzielle Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Stadt sollte daher Investitionen regelmäßig unter Berücksichtigung von Folgekosten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersuchen. Dies trägt zur langfristigen Entlastung des Haushaltes bei. Bedeutsamen Investitionsentscheidungen sollte deswegen grundsätzlich eine **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** vorangehen. In der Praxis setzt Rietberg dies bereits um, allerdings ohne einen verbindlichen Handlungsrahmen. Diesen sollte die Stadt im Interesse einer einheitlichen und nachvollziehbaren Durchführung beschließen. Dazu gehört die Festlegung von Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO sowie die konkrete Vorgabe von Zuständigkeiten, Mindeststandards und Prozessschritten zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Im Bereich des **Kreditmanagements** hat die Stadt bisher keine strategischen Festlegungen getroffen. Allerdings hat sie in der Praxis sinnvolle Vorgehensweisen für die Aufnahme von Darlehen etabliert. Die Stadt praktiziert damit bereits wesentliche Inhalte eines zielorientierten Kreditmanagements. Sie sollte diese unter Einbeziehung des Rates ergänzen und in einer Richtlinie oder Dienstanweisung verbindlich regeln. Dabei sollte sie berücksichtigen, dass angesichts des geplanten deutlichen Anstiegs der Investitionsdarlehen die Anforderungen an die Steuerung und das Berichtswesen zunehmen. Mit konkreten Vorgaben, beispielsweise zu erlaubten Darlehensarten oder der Diversifizierung von Laufzeiten und Kreditgebern, kann sie das Risiko für den Haushalt reduzieren. Eine regelmäßige Berichterstattung unterstützt dabei mit konzentrierten Informationen die Entscheidungsfindung und sorgt für Transparenz.

Das **Anlagemanagement** hat für die Stadt in Anbetracht des überschaubaren Portfolios eine untergeordnete Bedeutung. Liquide Mittel hält sie kurzfristig verfügbar auf Giro- und Tagesgeldkonten bereit. Daneben investiert sie regelmäßig in einen Versorgungsfonds der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Dennoch sollte die Stadt auch für diesen Tätigkeitsbereich einen verbindlichen Rahmen vorgeben. Dies dient der Transparenz der Anlageentscheidungen. Zudem stärkt es die Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden in Rat und Verwaltung.

## 1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Rietberg. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

## 1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 sowie des aufgestellten Jahresabschlusses 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028.

### 1.4.1 Haushaltsstatus

- Der Stadt Rietberg gelingt bis 2023 dank positiver Jahresergebnisse der Haushaltsausgleich. Auch 2024 und 2025 kann sie diesen unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv darstellen. Rietberg ist damit haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

#### Haushaltsstatus Rietberg 2019 bis 2025

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt						X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage							

\* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis (2024: am vorläufigen Jahresergebnis), der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

#### Jahresergebnisse und Rücklagen Rietberg 2024 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	-3.021	-8.971	-11.275	-10.185	-9.153
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	31.076	22.105	10.830	645	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	79.721	79.671	75.693	75.668	67.140
Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG in Tausend Euro	0	0	-3.933	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	0	-8.508
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0	0	0	0	11,24

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028
Fehlbetragsquote in Prozent	2,66	8,10	11,08	11,77	11,99

\* 2024: Ist (vorläufig); ab 2025: Plan.

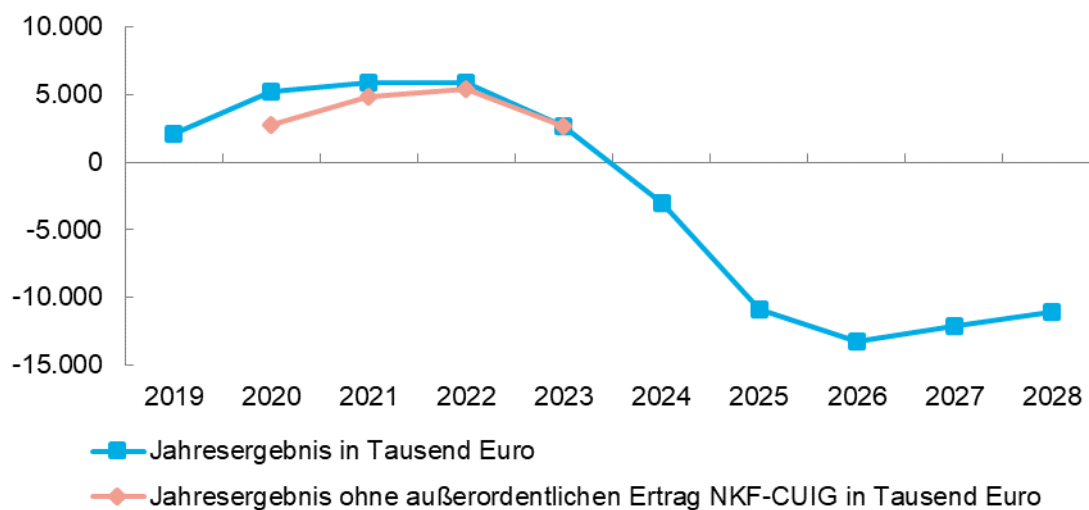
Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.

Die gpaNRW nimmt die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage vorweg.

### 1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Rietberg erzielt von 2019 bis 2023 positive Jahresergebnisse. Sie gehört dabei durchgehend zu der Hälfte der Vergleichsstädte mit den höchsten Überschüssen je Einwohner. Das gilt sowohl mit als auch ohne den außerordentlichen Ertrag gemäß NKF-CUIG.
- Auch wenn das Jahresergebnis 2024 voraussichtlich besser ausfällt als ursprünglich geplant, erzielt die Stadt erstmals wieder ein Defizit. Dieser negative Trend setzt sich bis 2028 fort. In Summe plant die Stadt mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 50,3 Mio. Euro.

**Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Rietberg in Tausend Euro 2019 bis 2028**



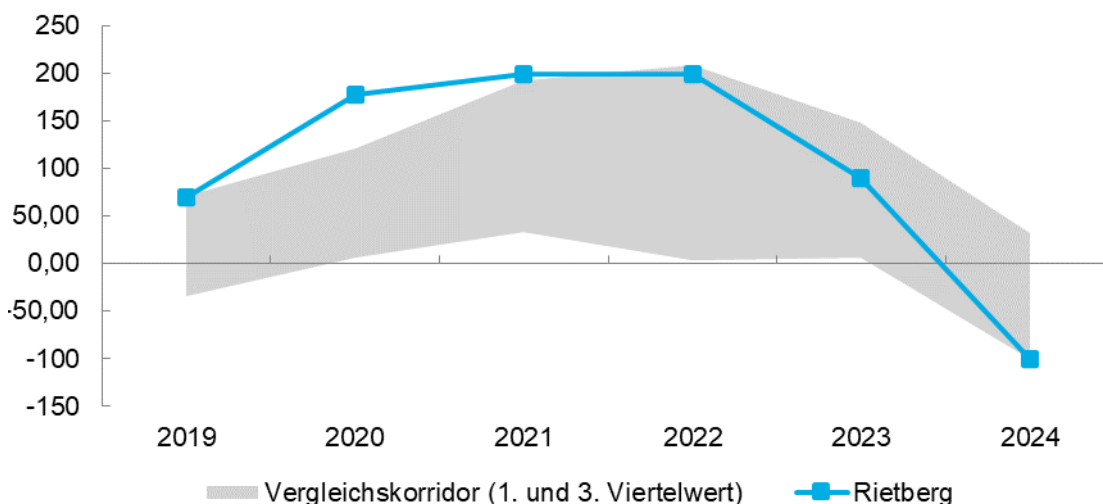
\*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

\*\*Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Rietberg wie folgt:

### Jahresergebnis je EW\* in Euro 2019 bis 2024

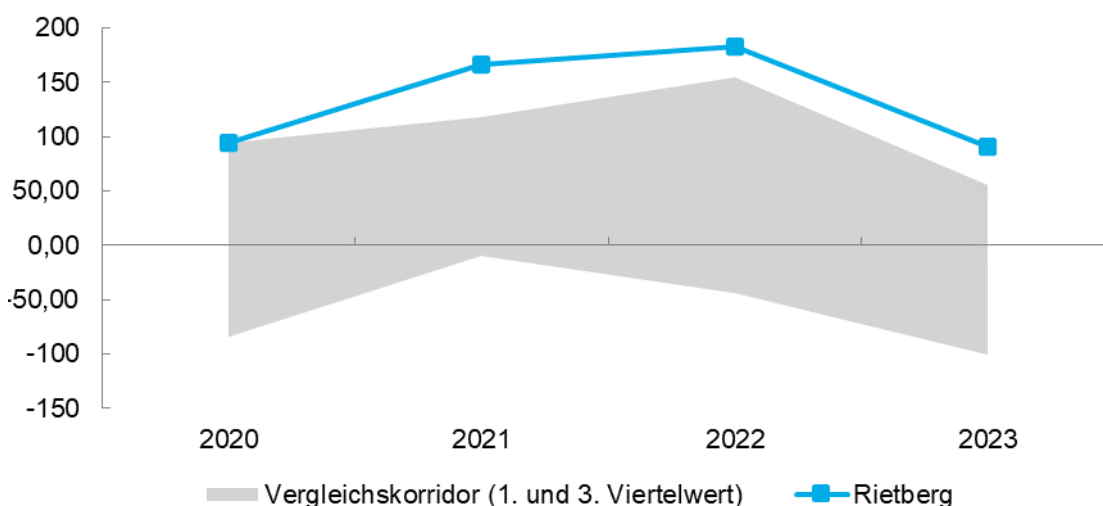


\* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

### Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Rietberg mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

#### Hebesätze Rietberg in von Hundert 2024

Steuerart	Rietberg	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	280	320	247	285	262
Grundsteuer B	425	621	468	539	505
Gewerbsteuer	414	436	400	433	416

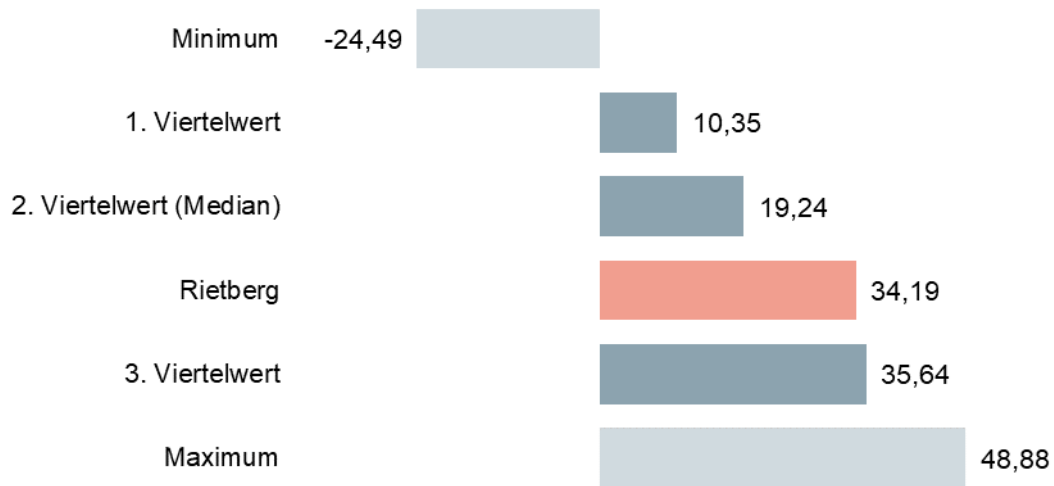
Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Rietberg hat auf eine Differenzierung der Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude verzichtet. 2025 hat sie die vom Land Nordrhein-Westfalen berechneten, aufkommensneutralen Hebesätze gewählt: Für die Grundsteuer A beträgt der Hebesatz 294 v.H. und für die Grundsteuer B 596 v.H.. Den Hebesatz für die Gewerbesteuer belässt sie unverändert bei 414 v.H..

#### 1.4.3 Eigenkapital

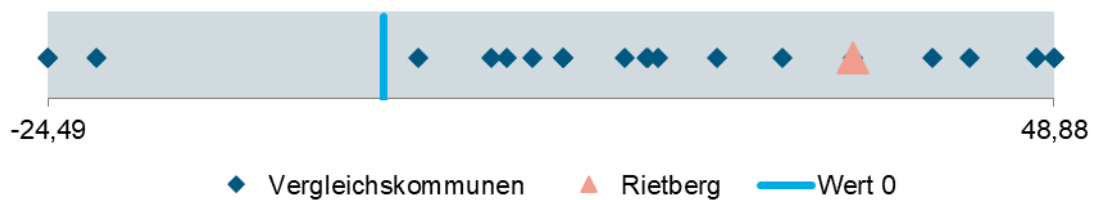
- Die Stadt Rietberg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zwischen 2019 und 2023 ist dieses, aufgrund der durchgehend positiven Jahresergebnisse, stetig angestiegen. Mit rund 113,7 Mio. Euro ist das Eigenkapital 2023 um mehr als ein Fünftel höher als 2019. Das voraussichtliche Defizit in 2024 reduziert erstmals wieder das Eigenkapital. Dennoch ist dieses immer noch höher als bei den meisten Vergleichskommunen.
- 2025 setzt sich die negative Entwicklung fort. Die Stadt rechnet in den Folgejahren mit einem kontinuierlichen Eigenkapitalverzehr. Bis 2028 plant Rietberg mit einem Rückgang auf rund 67,1 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verringerung von ca. 39 Prozent innerhalb von vier Jahren.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	57,18	-5,40	36,40	46,89	51,35	81,22	20
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	1.137	0,00	92,39	265	933	2.058	20

### 1.4.4 Verbindlichkeiten

- ➔ Bei den Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Rietberg überwiegen die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts. Diese sind zwischen 2019 und 2023 um rund 51,1 Mio. Euro angestiegen. Dennoch erreicht die Stadt bei den einwohnerbezogenen Verbindlichkeiten einschließlich der Sondervermögen weiterhin einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert.
- ➔ Zur Finanzierung ihrer Investitionen plant die Stadt bis 2028 mit neuen Darlehen in Höhe von 54,7 Mio. Euro. Daneben rechnet sie mit einem zunehmenden Bedarf an Krediten zur Sicherstellung ihrer Liquidität.

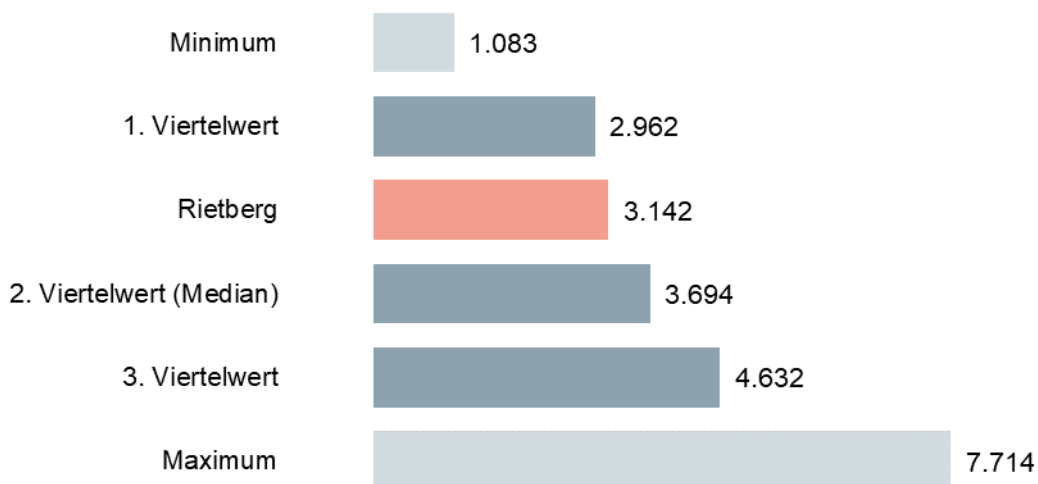
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Rietberg mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Rietberg mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

#### Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die geplanten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

#### Salden der Finanzplanung Rietberg in Tausend Euro 2025 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.591	-9.371	-7.584	-6.789
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.206	-12.488	-1.536	-3.668
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-12.796	-21.859	-9.120	-10.457
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	45.640	20.240	14.430	7.340
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	32.844	-1.619	5.310	-3.117

### 1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

#### 1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,

- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Soziales,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

#### 1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

## 1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Rietberg anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

### 1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Rietberg verfügt über eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie beabsichtigt, die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen in einem Nachhaltigkeitshaushalt abzubilden – dies hat sie allerdings bislang noch nicht umgesetzt.

Der Rat der **Stadt Rietberg** hat im Juni 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Nähere Informationen dazu enthalten unsere Ausführungen im Kapitel „0.8.1 Nachhaltigkeitsinstrumente“ des Vorberichts. In der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert die Stadt ein Handlungsprogramm und operative Ziele. Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung ist die Verwaltung beauftragt. Hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen ist diese dabei bereits grundsätzlich gut aufgestellt. Dazu tragen beispielsweise die eingerichtete Stelle einer Klimaschutzmanagerin und das verwaltungsinterne Klimateam bei. Auch die Vorgabe, alle Beschlussvorlagen einem Nachhaltigkeits-Check zu unterwerfen, unterstützt eine zielgerichtete Umsetzung. Es fehlt allerdings noch an der Festlegung konkreter Maßnahmen, um die formulierten Ziele in der Praxis zu erreichen. Die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft die operativen Nachhaltigkeitsziele zwar mit einer Einschätzung der jeweilig benötigten personellen und finanziellen Ressourcen. Diese ist jedoch mit einer Bewertung in lediglich drei Kategorien („niedrig“, „mittel“ und „hoch“) noch zu unkonkret. Die Stadt kann auf Basis dieser Einschätzungen den Ressourceneinsatz nicht planen. Die beschlossenen Ziele sind daher auch noch nicht mit dem Haushaltsplan verknüpft.

Auch um die Voraussetzungen für eine Abbildung im Haushaltsplan zu schaffen, hat die Stadt im Jahr 2023 ein externes Büro mit der Studie „Klimaneutrale Verwaltung“ beauftragt. Basierend auf einer Bestandsaufnahme hinsichtlich der Treibhausgasbilanz schlägt diese konkrete Maßnahmen vor. Die Studie zeigt damit für die verschiedenen städtischen Aufgabenbereiche Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität auf. Die Stadt sollte diese künftig konkret und zielbezogen in den Teilplänen auf Produktebene veranschlagen. Sie unterstützt dadurch ihr Ziel, die Verwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral aufzustellen.

## 1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur

schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Rietberg führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor wichtigen Investitionsentscheidungen durch und stellt diese den Entscheidungstragenden zur Verfügung. Allgemein verbindliche Regelungen dazu hat sie allerdings noch nicht getroffen. Auch eine Wertgrenze, ab der verpflichtend ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen ist, hat sie bislang nicht festgelegt.

*Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.*

Die **Stadt Rietberg** hat keine zentralen, allgemein verbindlichen Vorgaben für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen getroffen. Sie verfügt über keine Dienstanweisung oder sonstige Regelungen zur Sicherstellung eines einheitlichen Standards. Die Stadt hat damit auch noch nicht festgelegt, ab welcher Wertgrenze ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. Unabhängig von der gesetzlichen Regelung in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Festlegung einer Wertgrenze ein wesentliches Steuerungsinstrument für die kommunale Haushaltswirtschaft. Ohne klar definierte Wertgrenzen besteht das Risiko einer Investitionspraxis, bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entweder zu häufig (ineffizient) oder zu selten durchgeführt werden. Die bewusste Nutzung von Wertgrenzen ermöglicht es, den Verwaltungsaufwand für kleinere Maßnahmen gering zu halten und gleichzeitig sicherzustellen, dass größere Investitionen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Der Rat kann diesbezüglich auch differenzierte Wertgrenzen, beispielsweise für Baumaßnahmen oder die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, beschließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte Wertgrenzen festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. Sie folgt damit der gesetzlichen Regelung aus § 13 Abs. 1 KomHVO NRW und agiert im Sinne einer strategischen Steuerung des Verwaltungshandelns.

Diese Wertgrenzen können sowohl für investive Maßnahmen (z. B. Hoch- und Tiefbau, technische Ausstattungen), als auch für die Beschaffung von beweglichem Vermögen (z. B. Fahrzeuge, IT-Ausstattung, Maschinen) gelten. Die Festlegung kann durch einen einfachen Ratsbeschluss erfolgen - etwa durch Aufnahme entsprechender Regelungen in die Hauptsatzung oder die Haushaltssatzung.

Auch ohne das Vorhandensein von Wertgrenzen sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Stadt Rietberg gelebte Praxis. Insbesondere bei Investitionsentscheidungen, bei denen erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind, führt sie diese im Vorfeld durch. Oftmals sind dabei externe Büros beteiligt, welche die entsprechenden Berechnungen zur Verfügung stellen. Diese gehen in die durch die Verwaltung erstellten Beschlussvorlagen ein und liefern den politischen Entscheidungstragenden die relevanten Informationen.

Für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie die Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse verfügt die Stadt bislang über keine einheitlichen Vorgaben. Mit derartigen Standards und einheitlichen Berechnungsgrundlagen könnte die Stadt auch bei kleineren und dezentral zu entscheidenden Investitionsmaßnahmen einen verbindlichen Rahmen schaffen. Die Stadt sollte daher Mindestanforderungen definieren und ggf. Arbeitshilfen für weniger routinierte Fachbereiche bereitstellen, um eine wirtschaftliche Investitions- und Beschaffungspraxis zu unterstützen. Dies kann sie in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie umsetzen. Zudem kann eine standardisierte Dokumentation - von der Bedarfsfeststellung bis zur Ergebnisdarstellung - die Vorbereitung und Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen verbindliche und einheitliche Vorgaben machen. Sie kann dies in Form einer Dienstanweisung regeln und sollte den Fachbereichen auch Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Eine städtische Richtlinie für Wirtschaftlichkeitsvergleiche sollte dabei insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen bei der Planung von Investitionsmaßnahmen ab einer festgelegten Wertgrenze,
- Regelungen zum Prozessablauf und zu standardisierten Verfahrensschritten,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und jeweilige Anwendungsbereiche,
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz (z.B. durch Lebenszykluskostenanalysen, CO<sub>2</sub>-Bilanz oder Ressourcenverbrauch) sowie

- Vorgaben zur Dokumentation und Aufbereitung in Beschlussvorlagen.

### 1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Rietberg. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Rietberg selbst eruieren und festlegen.

#### 1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Rietberg hat noch keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement und keine grundlegenden Festlegungen zur Verfahrensweise bei Kreditaufnahmen schriftlich fixiert.

*Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienststanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte*

*eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.*

Die **Stadt Rietberg** verfügt über keine schriftlichen Regelungen zur strategischen Ausrichtung ihres Kreditportfolios und die Verfahren bei Kreditaufnahmen. In der Praxis berücksichtigt sie jedoch bereits einige der o.a. Grundsätze für ein zielorientiertes Kreditmanagement. So fragt sie regelmäßig die Zinssätze für Förderkredite der NRW Bank ab und beobachtet die Zinsentwicklung anhand der öffentlich zugänglichen Informationen von Finanzdienstleistern. Auch bei der Entscheidung über die Aufnahme neuer Darlehen hat sich ein sinnvoller Arbeitsablauf etabliert. Nach eigener Angabe wendet sie dabei insbesondere folgende Schritte an:

- Vergleich der Konditionen von Förderdarlehen und Kommunaldarlehen.
- Sofern kein Förderdarlehen in Frage kommt, Ausschreibung eines Kommunaldarlehens bei mehreren Anbietern.
- Entscheidung über die Kreditaufnahme im Vier-Augen-Prinzip (Bürgermeister bzw. Beigeordneter und Kämmerer mit der Abteilungsleitung Finanzen).
- Dokumentation des Ausschreibungs- und Entscheidungsprozesses.

Daneben erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Liquidität. In diesem Zusammenhang sind die Beschäftigten aufgefordert, Auszahlungen über 100.000 Euro bei Bekanntwerden der Stadtkasse unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadt verfolgt damit insgesamt einen sicherheitsorientierten Ansatz. Mit verbindlichen Regelungen in Form einer Dienstanweisung könnte sie diesen weiter ausbauen und den Beschäftigten Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung geben. Vor dem Hintergrund zunehmender demografischer Herausforderungen und einer auch im öffentlichen Dienst tendenziell zunehmenden Wechselbereitschaft der Beschäftigten sind verschriftlichte personenunabhängige Regelungen auch ein wichtiges Instrument zum Wissenserhalt.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Rietberg dabei ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte sie verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Rietberg gehören.
- Die Stadt sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
  - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
  - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
  - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten, angepasst an die örtlichen Verhältnisse, festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte prüfen, für die Aufnahme von Krediten grundlegende strategische und organisatorische Regelungen schriftlich zu fixieren. Sie unterstützt dadurch ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement und leistet einen Beitrag zum Wissenserhalt.

Die Stadt Rietberg kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios, wie erwartet, erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, welche die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.<sup>21</sup> Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.<sup>22</sup>

### 1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ **Feststellung**

Der Umfang und die Komplexität des Kreditportfolios der Stadt Rietberg nimmt zu. Damit steigen auch die Anforderungen an die Steuerung und das Berichtswesen.

*Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der*

<sup>21</sup> Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>.

<sup>22</sup> Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, [www.kgst.de](http://www.kgst.de).

Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

### Kreditportfolio Rietberg zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	71.567
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro*	590
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0,00
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	39
Anzahl der Kreditgeber	8

\* davon Liquiditätskredite aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020: 590.000 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Investitionsfinanzierung und zur Liquiditätssicherung summieren sich in 2024 auf rund 72,2 Mio. Euro. Sie haben sich damit im Vergleich zu unserer letzten überörtlichen Prüfung in 2019 mehr als versiebenfacht. Für die Folgejahre plant die Stadt mit einem weiteren Anstieg. Bis 2028 rechnet sie mit zusätzlichen Krediten für Investitionen in Höhe von rund 54,7 Mio. Euro. Daneben geht sie davon aus, auch für die Sicherstellung der Liquidität erstmals Kredite in nennenswertem Umfang in Anspruch nehmen zu müssen. Das Kreditportfolio wird daher an Umfang und Komplexität zunehmen. Dies erhöht auch die Anforderungen an das Kreditmanagement. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorangegangenen Kapitel.

Mit einer zunehmenden Anzahl an Darlehen und höheren Kreditvolumina steigen die mit dem Kreditportfolio verbundenen Risiken. Ein bewusster Umgang mit den Risiken hilft, finanzielle Schäden für die Zukunft zu vermeiden. Ein wesentlicher Faktor dabei ist eine bewusste und zielgerichtete Steuerung, beispielsweise hin zu einer ausgeglichenen Portfoliostruktur mit einer Minimierung von Klumpenrisiken hinsichtlich der Zinsbindungsfristen und der Kreditgeber. Daneben sollten die Entscheidungstragenden in Verwaltung und Politik regelmäßig informiert werden. Derzeit sieht die städtische Zuständigkeitsordnung diesbezüglich lediglich vor, dass der Rat über die aufgenommenen Kredite und deren Konditionen zu informieren ist. Die Stadt sollte Inhalt und Umfang der Informationen an die Entwicklung des Kreditportfolios anpassen. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, ein unterjähriges systematisches Berichtswesen einzuführen. Dabei sollte die Stadt auf die Risiken eingehen und diese bewerten. Dies kann sie durch Kennzahlen unterstützen, die die Entscheidungstragenden auch zur Steuerung nutzen können.

#### → Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte ihr Kreditportfolio einer systematischen Risikoanalyse unterziehen und die Entscheidungstragenden regelmäßig in Form eines Berichtswesens informieren. Dabei kann sie durch die Darstellung von Kennzahlen die Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung des Portfolios liefern.

### 1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

#### → Feststellung

Die Stadt Rietberg verfügt über keine verschriftlichten Vorgaben für ihr Anlagemanagement.

*Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.*

#### Anlageportfolio Rietberg zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	7.216
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.282
Ausleihungen	280

Die **Stadt Rietberg** hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement verbindlich festgelegt. Dieses hat für die Stadt im Vergleich zum Kreditmanagement nur eine untergeordnete Bedeutung. Dies zeigt sich auch anhand des Anlageportfolios. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich überwiegend um Mittel im Versorgungsfonds der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw-Versorgungsfonds). Die Stadt Rietberg zahlt in diesen regelmäßig zur Absicherung der Pensionslasten ein. Daneben legt sie dort die von anderen Dienstherren erhaltenen Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung an.

Überschüssige Liquidität hält sie auf ihren Geschäftskonten. Dabei hat sie mit ihren Beteiligungen Abwasserbetrieb, Gartenschauпарк Rietberg GmbH und Stadtmarketing Rietberg GmbH einen Cashpool eingerichtet. Dies dient der unterjährigen Liquiditätssicherung in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel legt sie sicherheitsorientiert in Tagesgeld- und Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten an. Für die nächsten Jahre rechnet die Stadt mit einer Verschlechterung der Liquiditätslage.

Unabhängig von der aktuellen Bedeutung des Anlagemanagements und den dort eingesetzten Instrumenten sollte sich eine Kommune für ihre Geldanlage einen verbindlichen Handlungsrahmen setzen. Wie schon für das Kreditmanagement tragen schriftliche Regelungen für das Anlagemanagement zu mehr Rechts- und Entscheidungssicherheit für die Beteiligten in Politik und Verwaltung bei und verbessern die Transparenz von Anlageentscheidungen. Ein vorübergehender Liquiditätsüberschuss und damit die Möglichkeit zur Geldanlage kann sich unter Umständen auch kurzfristig und unvorhergesehen ergeben.

In Anbetracht des überschaubaren Portfolios und der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung kann sich die Stadt Rietberg bei ihren Regelungen auf die wesentlichen Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen grundsätzlich zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen.

Die Stadt sollte daher folgende grundlegenden Aspekte in einer Richtlinie für ihr Anlagemanagement berücksichtigen:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt Rietberg verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
  - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
  - Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
  - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die eindeutige Definition der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente. Die Stadt kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.

- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Sie sorgt dadurch für mehr Rechts- und Entscheidungssicherheit für die Beteiligten in Politik und Verwaltung und verbessert die Transparenz von Anlageentscheidungen.

Die Stadt Rietberg kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits im vorangegangenen Kapitel genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Stadt Rietberg in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

## 1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen</b>					
F1	Die Stadt Rietberg führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor wichtigen Investitionsentscheidungen durch und stellt diese den Entscheidungstragenden zur Verfügung. Allgemein verbindliche Regelungen dazu hat sie allerdings noch nicht getroffen. Auch eine Wertgrenze, ab der verpflichtend ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen ist, hat sie bislang nicht festgelegt.	44	E1.1	Die Stadt Rietberg sollte Wertgrenzen festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. Sie folgt damit der gesetzlichen Regelung aus § 13 Abs. 1 KomHVO NRW und agiert im Sinne einer strategischen Steuerung des Verwaltungshandelns.	45
			E1.2	Die Stadt Rietberg sollte für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen verbindliche und einheitliche Vorgaben machen. Sie kann dies in Form einer Dienstanweisung regeln und sollte den Fachbereichen auch Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.	45
<b>Kredit- und Anlagemanagement</b>					
F2	Die Stadt Rietberg hat noch keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement und keine grundlegenden Festlegungen zur Verfahrensweise bei Kreditaufnahmen schriftlich fixiert.	46	E2	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, für die Aufnahme von Krediten grundlegende strategische und organisatorische Regelungen schriftlich zu fixieren. Sie unterstützt dadurch ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement und leistet einen Beitrag zum Wissenserhalt.	48
F3	Der Umfang und die Komplexität des Kreditportfolios der Stadt Rietberg nimmt zu. Damit steigen auch die Anforderungen an die Steuerung und das Berichtswesen.	48	E3	Die Stadt Rietberg sollte ihr Kreditportfolio einer systematischen Risikoanalyse unterziehen und die Entscheidungstragenden regelmäßig in Form eines Berichtswesens informieren. Dabei kann sie durch die Darstellung von Kennzahlen die Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung des Portfolios liefern.	49

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Stadt Rietberg verfügt über keine verschriftlichten Vorgaben für ihr Anlagemanagement.	50	E4	Die Stadt Rietberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Sie sorgt dadurch für mehr Rechts- und Entscheidungssicherheit für die Beteiligten in Politik und Verwaltung und verbessert die Transparenz von Anlageentscheidungen.	52

**Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Rietberg in Tausend Euro 2019 bis 2028**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	2.053	5.253	5.855	5.897	2.662	-3.021	-10.902	-13.216	-12.118	-11.072
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k.A.	2.782	4.879	5.388	2.685	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

bis 2024: IST (2024 vorläufig), ab 2025: PLAN

\* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

**Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2024**

Jahr	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	69,68	-288	-34,53	28,67	71,15	537	41
2020	178	-117	6,54	44,58	121	400	48
2021	199	-202	33,18	106	193	343	48
2022	199	-959	3,33	118	209	371	48
2023	90,38	-144	5,95	96,13	148	668	46
2024	-101	-330	-101	-69,79	31,99	264	17

**Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023**

Jahr	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	94,16	-172	-89,92	11,29	104	223	35
2021	166	-225	-6,95	45,69	122	332	37
2022	182	-1.014	-39,63	25,50	158	298	36
2023	91,15	-402	-95,14	-12,97	58,76	302	34

**Tabelle 5: Eigenkapital Rietberg in Tausend Euro 2019 bis 2024**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	93.526	98.574	104.517	110.656	113.658	110.798
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>93.526</b>	<b>98.574</b>	<b>104.517</b>	<b>110.656</b>	<b>113.658</b>	<b>110.798</b>
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	2.471	976	509	-23	0

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG</b>	<b>93.526</b>	<b>96.103</b>	<b>101.071</b>	<b>106.700</b>	<b>109.725</b>	<b>106.865</b>
Sonderposten für Zuwendungen	42.662	42.285	41.323	42.299	41.419	54.449
Sonderposten für Beiträge	21.018	20.026	19.183	18.372	19.676	20.070
<b>Eigenkapital 2</b>	<b>157.206</b>	<b>160.885</b>	<b>165.023</b>	<b>171.327</b>	<b>174.753</b>	<b>185.317</b>
<b>Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG</b>	<b>157.206</b>	<b>158.414</b>	<b>161.576</b>	<b>167.372</b>	<b>170.820</b>	<b>181.384</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>215.419</b>	<b>233.179</b>	<b>253.149</b>	<b>272.265</b>	<b>293.258</b>	<b>324.106</b>

**Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Rietberg in Tausend Euro 2022 bis 2023**

Grunddaten Kernhaushalt	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	63.444	83.383
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	3.871	3.302
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	107	89
Forderungen gegenüber Sondervermögen	3.097	4.123
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	16.696	16.709
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	34	38
<b>Verbindlichkeiten Konzern Stadt</b>	<b>72.970</b>	<b>92.541</b>

\* Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, Gartenschaupark Rietberg GmbH, Stadtmarketing Rietberg GmbH

## 2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Zahlungsabwicklung**

Im Aufgabengebiet der Zahlungsabwicklung ist die Stadt Rietberg bereits gut aufgestellt und arbeitet kontinuierlich daran, die Arbeitsabläufe weiter zu verbessern. Ein erkannter Ansatzpunkt sind dabei die Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen. Im Jahr 2024 sind diese im Verhältnis zur Anzahl der Einzahlungen noch überdurchschnittlich hoch. Mit der bereits umgesetzten Reduzierung des Personaleinsatzes in der Zahlungsabwicklung wird sich diese Kennzahl verbessern.

Profitieren kann die Stadt zudem von ihrem hohen Automatisierungsgrad bei der Bearbeitung von Zahlungseingängen. Ein im interkommunalen Vergleich hoher Anteil an SEPA-Lastschriften entlastet die Zahlungsabwicklung von aufwändigen manuellen Tätigkeiten. Die Stadt sieht die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung. Sie ist daher bestrebt, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich weiter zu steigern und bewirbt das Verfahren proaktiv. Entlastend wirkt zudem eine geringe Zahl von ungeklärten Ein- und Auszahlungen.

Ihre Forderungen verfolgt die Stadt gut strukturiert. Dabei erzielt sie eine überdurchschnittliche Erfolgsquote. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der nachfolgenden Vollstreckung.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen im Bereich des E-Payments. Die Stadt hat dies bereits erkannt und beabsichtigt die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten sukzessive auszuweiten und letztendlich flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sie Bezahlprozesse und leistet einen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit.

#### **Vollstreckung**

Die Stadt Rietberg wickelt ihre Vollstreckungen effizient und mit einer hohen Erfolgsquote ab. Nach der Corona-Pandemie hat die Zahl neuer Vollstreckungsforderungen zugenommen. Da die Stadt ihr Personal in der Vollstreckung reduziert hat, haben die Beschäftigten seit 2023 mehr Vollstreckungsfälle je Vollzeit-Stelle zu bearbeiten als in dreiviertel der Vergleichsstädte. Rietberg sollte daher die Belastungssteuerung der Mitarbeitenden im Blick behalten.

## 2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

## 2.4 Zahlungsabwicklung

- In der Stadt Rietberg liegen die Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung bis 2024 auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Eine bereits vorgenommene Stellenreduzierung wird die Wirtschaftlichkeit der Zahlungsabwicklung verbessern. Dazu tragen auch der bereits weit ausgebaute Automatisierungsgrad sowie die geringe Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen bei.

*Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.*

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

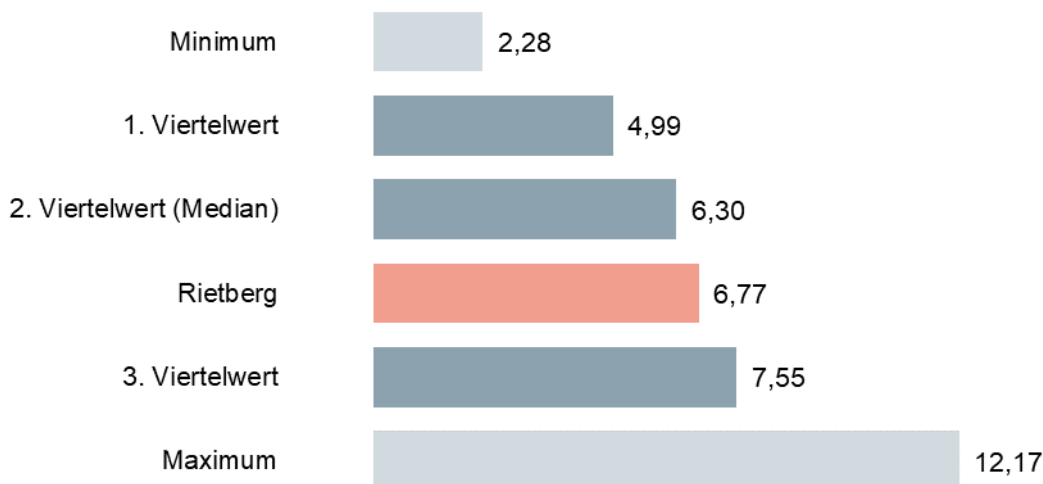
### 2.4.1 Aufwendungen

Die **Stadt Rietberg** setzte im Jahr 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 1,82 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,18 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein. Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen<sup>23</sup> in Höhe von 163.905 Euro in 2024. Die Stadt übernimmt dabei auch für ihren Abwasserbetrieb, die Gartenschau-park Rietberg GmbH, die Stadtmarketing Rietberg GmbH und zwei Wasserverbände die Aufgaben der Zahlungsabwicklung. Die erhaltenen Erstattungen decken 2024 den größten Teil der dafür entstandenen Aufwendungen.

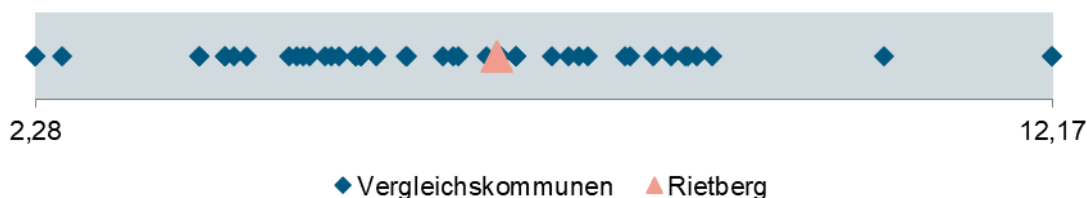
In Summe resultieren daraus Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 6,77 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Rietberg damit wie folgt:

<sup>23</sup> KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

### Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gründe für einen vergleichsweise hohen Wert bei den Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung können grundsätzlich in hohen Aufwendungen oder einer geringen Anzahl von Einzahlungen begründet sein. In der Stadt Rietberg wirken beide Faktoren belastend auf die Kennzahl: Die Stellenanzahl in der Zahlungsabwicklung ist interkommunal zunächst unauffällig. Allerdings sind die Stellen teilweise höher dotiert als bei den meisten anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in unserem Vergleich. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Stadt im Laufe des Jahres 2024 eine weitere halbe Stelle in der Zahlungsabwicklung abgebaut hat. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen vollumfänglich erst in den Folgejahren zur Wirkung.

Gleichzeitig ist die Anzahl der Einzahlungen niedriger als bei drei Viertel der Vergleichsstädte. Auf die Einzahlungen gehen wir im nachstehenden Abschnitt näher ein.

#### 2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann

mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist in diesem Zusammenhang die Abwicklung von Schulgirokonten.

**Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Rietberg 2019 bis 2024**

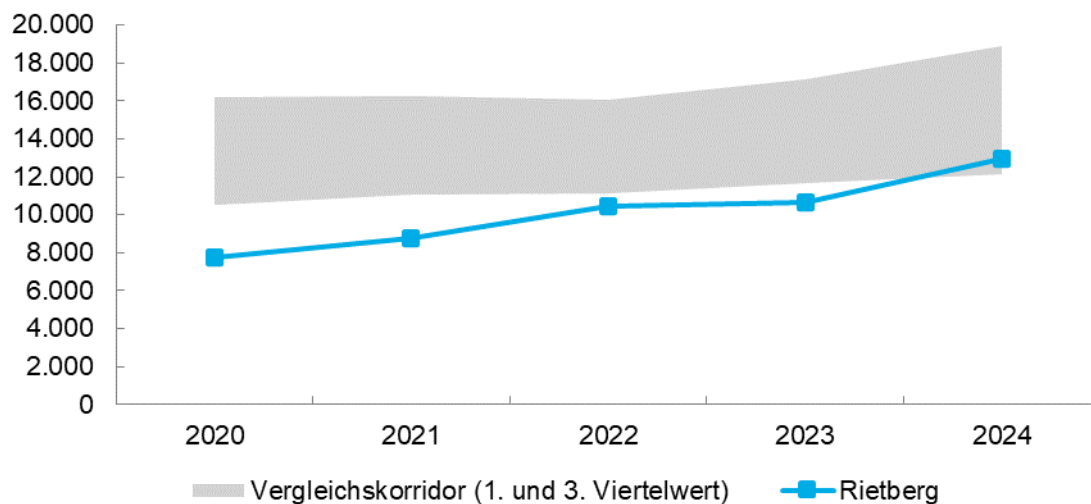
Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	22.153	19.704	18.461	22.047	23.089	24.203
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	4.099	2.827	1.976	3.937	3.432	3.169
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	2.579	2.705	2.890	3.951	4.504	4.320
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	53.821	50.923	52.137	54.424	54.284	55.115

\* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf den Geschäftskonten nehmen im Eckjahresvergleich um rund 9,3 Prozent zu. Wesentlichen Anteil daran haben die Einzahlungen für Dritte. Die Stadt führt dies auf vermehrte Aktivitäten der Gartenschaupark Rietberg GmbH zurück.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

**Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024**



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die **Tabelle 2** in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

In der Stadt Rietberg werden vergleichsweise wenige Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Seit dem Jahr 2020 ist die Anzahl zwar stetig angestiegen, dennoch erreichen rund drei Viertel der Vergleichsstädte einen höheren Wert. Durch die Verringerung des Stelleneinsatzes im Laufe des Jahres 2024 wird sich dieser Kennzahlenwert in den Folgejahren, bei gleichbleibenden Einzahlungen, tendenziell erhöhen.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat zudem der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen. Die Stadt Rietberg verbucht ihre nicht per Lastschrift erfolgten Einzahlungen teilautomatisiert, d.h. die von der Finanzsoftware vorgeschlagene Buchung muss noch manuell freigegeben werden.

Möglichkeiten, den Automatisierungsgrad weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

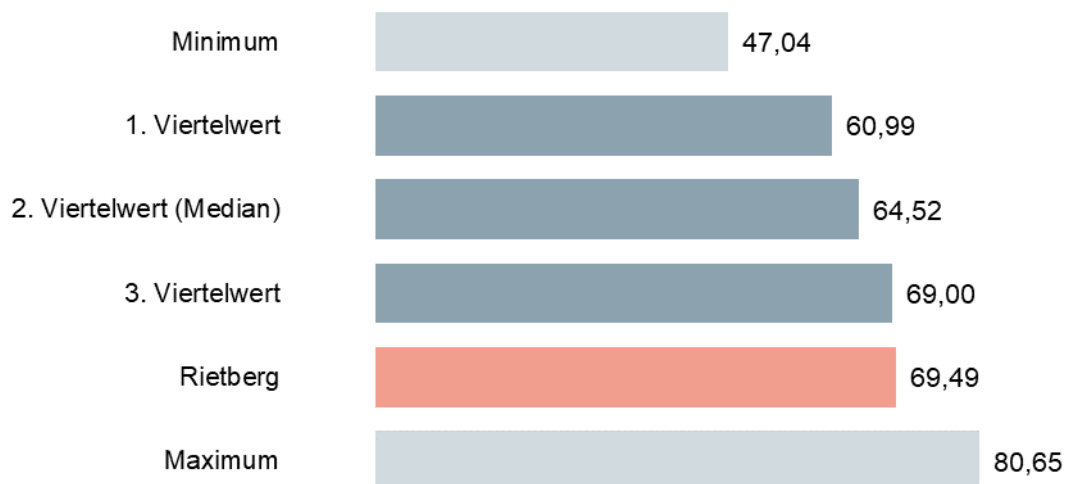
#### **2.4.2.1 SEPA-Lastschrift**

- In der Stadt Rietberg erfolgt der weitaus überwiegende Anteil der Einzahlungen mittels SEPA-Lastschriften. Dies trägt dazu bei, die Zahl offener Forderungen gering zu halten.

*Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.*

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

### Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Rietberg** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates umfangreich Gebrauch. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen bewegt sich im gesamten Betrachtungszeitraum auf einem hohen Niveau. Seit dem Höchstwert in 2021 mit 73,85 Prozent nimmt der Anteil jedoch kontinuierlich ab. Dennoch gehört Rietberg 2024 immer noch zu dem Viertel der Vergleichsstädte mit dem höchsten Anteil.

Für den Rückgang sind nach Einschätzung der Stadt verschiedene Faktoren verantwortlich. So hat sich als Folge der anhaltenden Konjunkturschwäche auch die Liquiditätslage der Haushalte verschlechtert. Es werden daher eher wenig neue SEPA-Mandate erteilt. Daneben hat die Grundsteuerreform dazu geführt, dass zahlreiche Lastschriften widerrufen wurden. Diesen Trend kann die Stadt auch 2025 feststellen.

Unabhängig davon betrachtet Rietberg die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung. Die Stadt ist daher bestrebt, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich weiter zu steigern. Sie wirbt dazu proaktiv für die Zahlungsmöglichkeit per SEPA-Lastschrift und stellt ein entsprechendes Formular auf ihrer Homepage zum Download bereit. Daneben können Zahlungspflichtige die Einzugsermächtigung mittels der Bund-ID auch online erteilen.

## 2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

- Die Stadt Rietberg weist eine vergleichsweise geringe Zahl ungeklärter Einzahlungen auf. Sie kommt damit ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nach.

*Eine Kommune hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.*

### Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Rietberg 2019 bis 2024

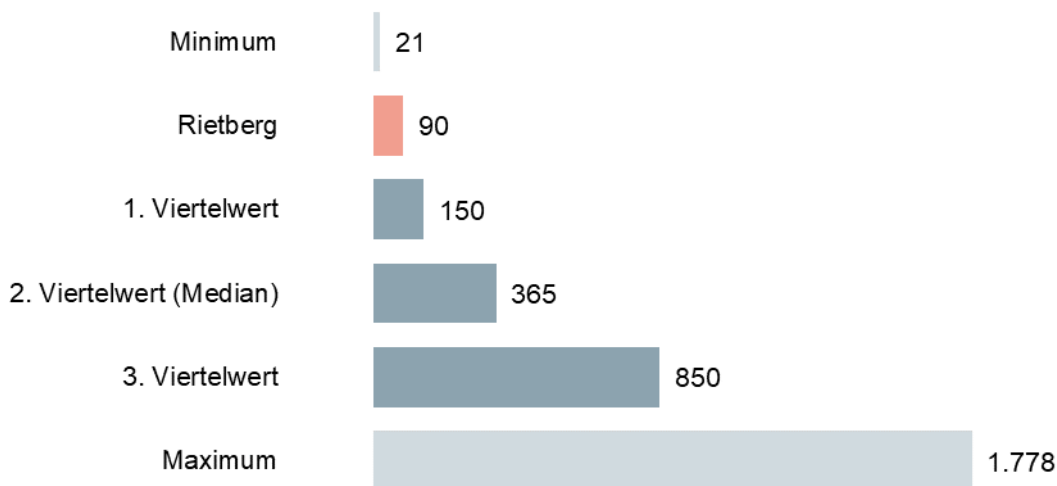
Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	80,00	157	56,00	58,00	114	218
Neue ungeklärte Auszahlungen	11,00	12,00	26,00	58,00	9,00	21,00
Bestehende ungeklärte Einzahlungen*	81,00	158	58,00	62,00	116	219
Bestehende ungeklärte Auszahlungen*	11,00	12,00	26,00	58,00	9,00	26,00

\* zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres)

Ungeklärte Auszahlungen kann die **Stadt Rietberg** zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) seit 2023 weitestgehend abarbeiten. Bei den ungeklärten Einzahlungen gelingt ihr dies nicht durchgehend. Dabei spielen allerdings auch äußere Faktoren eine Rolle. So führen beispielsweise Betriebsferien zwischen den Feiertagen dazu, dass die Stadtkasse bis zum Jahresende nicht alle Vorgänge zuordnen und abschließend bearbeiten kann.

In den interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt wie folgt ein:

### Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Stadtkasse als auch dezentral in den zuständigen Fachbereichen personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgen kann. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den Fachbereichen nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Die Stadt Rietberg hat interkommunal betrachtet im Jahresverlauf vergleichsweise wenig ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sie Wert darauf legt, fehlende Sollstellungen durch engen Kontakt zu den Fachbereichen zu vermeiden. Sie verfolgt stetig das Ziel, ihre Werte noch weiter zu verbessern.

## 2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Stadt. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

### 2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

- Die Stadt Rietberg verfolgt ihre Forderungen bereits gut strukturiert. Bei ihren Mahnungen erzielt sie regelmäßig eine überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote.

*Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.*

*Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte sie mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.*

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

#### Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	19,00	6,00	14,00	24,50	30,00	34,00	30

Grundzahlen	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14,00	5,00	8,25	13,00	14,00	25,00	34
Tage zwischen den Mahnläufen	21,00	7,00	14,00	14,00	21,00	60,00	30
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	10,00	14,00	14,00	28,00	60,00	33
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	47,00	33,00	47,00	56,00	64,00	100	29

Die **Stadt Rietberg** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dies in der Stadtkasse. Zur Abwicklung nutzt sie ein Modul der von ihr eingesetzten Finanzsoftware. Die zum 01. Januar 2025 in Kraft getretene überarbeitete Dienstanweisung beinhaltet dazu die grundlegenden Vorgaben. Hierzu zählen die Vorgabe von Verfahrensabläufen und Zuständigkeiten für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie das Mahnwesen.

Die Stadt hat kein grundsätzliches Zahlungsziel bzw. keine Frist zur Zahlung einheitlich festgeschrieben. Fälligkeiten gibt sie in der Regel durch aus der Fachsoftware erstellte Rechnungen oder Bescheide vor. Vereinzelt erfolgt dies auch in Form von Word-Dokumenten. Diesbezüglich plant die Stadt ein einheitliches Rechnungsformular.

Zahlungsziele werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen von den verschiedenen, jeweils sachlich zuständigen, Organisationseinheiten festgelegt. Die von der Stadt geschätzte Dauer zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung beträgt im Mittel etwa 19 Tage. Mit rund 12.000 Geschäftsvorfällen machen dabei die Steuerforderungen den Großteil aus. Hierbei beträgt die Dauer 35 Tage, da die Bestandskraft der Bescheide abgewartet wird. Rietberg verschickt in der Regel keine Zahlungserinnerungen und mahnt direkt. Bei ausbleibenden Zahlungen verschickt sie keine zweite Mahnung.

#### Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent 2024

Kennzahlen	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	12,66	1,89	12,38	14,21	16,70	37,60	31
Erfolgsquote Mahnung	69,65	24,39	48,73	63,70	70,03	93,97	29

Im Jahr 2024 erfolgten in Rietberg 3.064 Mahnungen bei 24.203 Einzahlungen. Die Zahl der angemahnten Forderungen bewegt sich damit auf einem leicht unterdurchschnittlichen Niveau.

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote der Mahnungen zeigt auf, wie viele Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden.

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsquote Mahnung in Prozent	62,04	69,61	67,43	72,18	56,76	69,65

Naturgemäß schwankt die Erfolgsquote der Mahnungen im Betrachtungszeitraum. Sie liegt dabei in Rietberg aber durchgehend deutlich höher als bei den meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dies spricht für eine vergleichsweise gute Zahlungsmoral der Einwohnerinnen und Einwohner Rietbergs.

### 2.4.3.2 Prozess E-Payment

#### → Feststellung

Die Stadt Rietberg bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Sie nutzt allerdings noch nicht sämtliche Möglichkeiten des E-Payments.

*Eine Kommune hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.*

*In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.*

Die **Stadt Rietberg** verfügt an ihren Zahlstellen über Kartenterminals. Derzeit kann dort lediglich mittels Giropay gezahlt werden. Eine Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten ist in der Umsetzung. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage und im Interesse der Bürgerfreundlichkeit sollen künftig auch Kreditkartenzahlungen möglich sein. Darüber hinaus bietet die Stadt keine weiteren elektronischen Zahlungsmöglichkeiten, wie beispielsweise PayPal oder Wero, an.

Grundsätzlich steht die Stadt digitalen Zahlmethoden offen gegenüber. Diese tragen dazu bei, den Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering zu halten und die Zahlung sofort erledigen zu können. Dies erhöht die Zahlungsbereitschaft und verringert die Gefahr von vergessenen oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungen. Zudem werden Bezahlvorgänge im E-Payment häufig schneller verbucht. Dies reduziert die Überschreitung von Fälligkeiten und stärkt die Liquidität der Stadt. Kritisch sieht Rietberg allerdings die bei einzelnen Zahlmethoden von dem jeweiligen Dienstleister berechneten Kosten. Sie prüft daher bereits eine Anpassung ihrer Gebühren.

In ihrem Service-Portal hat sie zudem bei ersten Vorgängen eine elektronische Zahlungsmöglichkeit in Verbindung mit der Antragstellung eingerichtet. Diese Dienstleistung soll in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum weiter ausgebaut werden.

#### → Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte – wie beabsichtigt – die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten sukzessive ausweiten und letztendlich flächendeckend zur Verfügung stellen. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sie Bezahlprozesse und leistet einen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit.

## 2.5 Vollstreckung

### → Feststellung

Die Stadt Rietberg wickelt die Vollstreckungen effizient und mit einer hohen Erfolgsquote ab. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen ist zuletzt deutlich angestiegen.

*Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst geringhalten.*

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

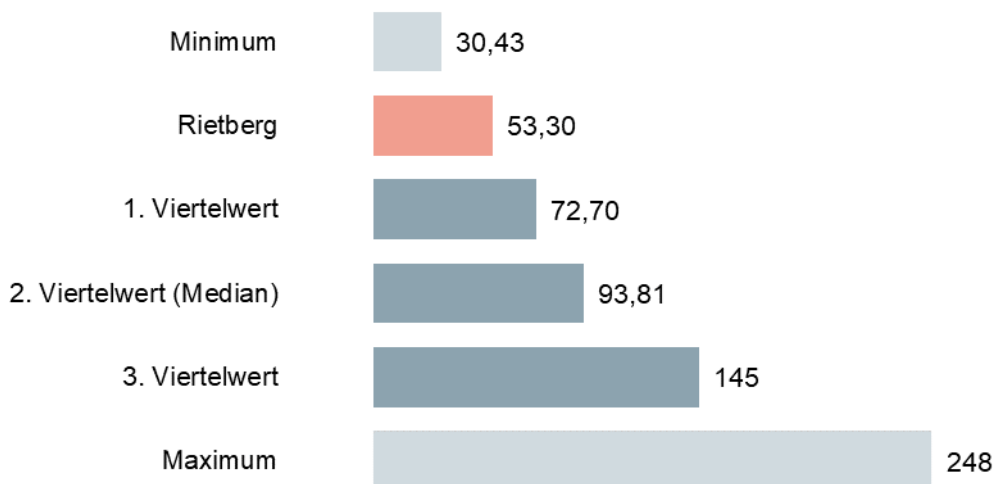
### 2.5.1 Aufwendungen

Die Stadt Rietberg bearbeitet auch für ihren Abwasserbetrieb die Vollstreckungen. Insgesamt setzte sie im Jahr 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 0,69 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,11 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein. Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen<sup>24</sup> in Höhe von 70.356 Euro.

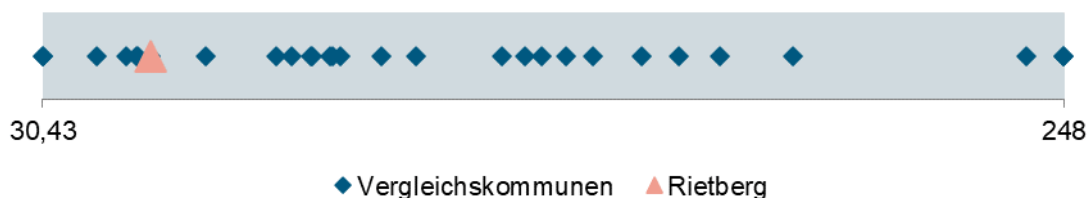
Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 53,30 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Rietberg damit wie folgt:

<sup>24</sup> KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

### Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung sind in Rietberg seit 2021 kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2023 sind diese niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten.

### Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro

2020	2021	2022	2023	2024
65,86	76,74	65,74	56,30	53,30

Ursächlich für die positive Entwicklung ist ein reduzierter Personaleinsatz, bei nahezu gleichbleibender Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Auf letztere gehen wir im folgenden Kapitel näher ein.

## 2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckung(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

### Vollstreckungsforderungen Rietberg 2019 bis 2024

Grund- und Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	815	874	750	679	657	953
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	k.A.	1.331	1.254	1.225	1.690	1.241
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	k.A.	1.455	1.325	1.247	1.394	1.320
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	k.A.	59	42	56	66	54

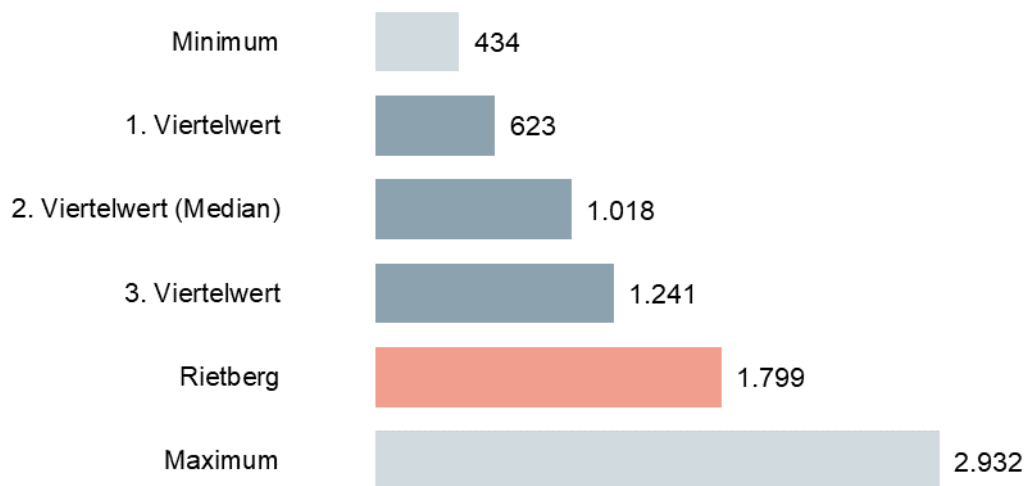
Bis 2023 ist es der **Stadt Rietberg** gelungen, den Bestand an Vollstreckungsforderungen um knapp ein Fünftel zu reduzieren. Im Jahr 2024 kommt es allerdings zu einem deutlichen Anstieg. Nach Einschätzung der Stadt liegt dies vornehmlich an den Unterkunftskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Die in diesem Zusammenhang zu bearbeitenden Vollstreckungsfälle haben stark zugenommen.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist zudem die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Kommunen in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Rietberg hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden. Dies spiegelt sich allerdings in den abgewickelten Forderungen und im Forderungsbestand nicht wider. Die im vorangegangenen Abschnitt dargelegte Zunahme der neuen Vollstreckungsforderungen überlagert den positiven Effekt des Fortfalls der für den WDR zu bearbeitenden Vorgänge.

#### 2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

### Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

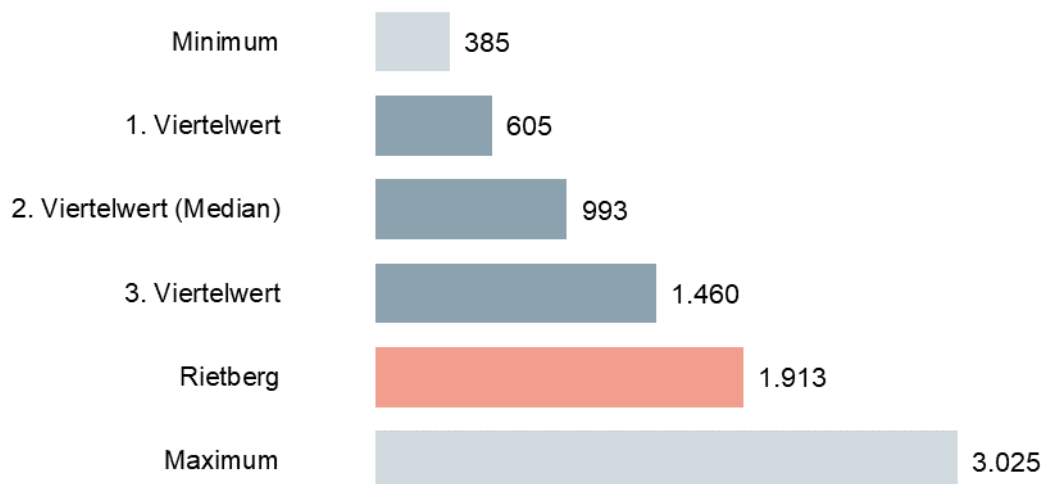


Wie in vielen Kommunen hatte auch in der **Stadt Rietberg** die Corona-Pandemie tiefgreifende Auswirkungen auf die Vollstreckung. Ab dem Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf der Bearbeitung der Forderungen im Innendienst. Nach dem Wegfall der Kontaktbeschränkungen hat die Stadt den Außendienst wieder aufgenommen, allerdings mit einem geringeren Personaleinsatz als vor der Pandemie. Auch im Innendienst hat sie die Stellenanteile reduziert. Dies führt dazu, dass seit 2023 je Vollzeitstelle mehr neue Vollstreckungsforderungen zu bearbeiten sind, als in drei Viertel der Vergleichsstädte. Die Beschäftigten in der Vollstreckung sind damit vergleichsweise stark ausgelastet.

#### 2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

### Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Vollstreckung der **Stadt Rietberg** wickelt mehr Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ab als drei Viertel der Vergleichsstädte. Auch hier machen sich die reduzierten Stellenanteile bemerkbar. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen im Einzelnen erfolgt.

### Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	60,15	16,50	52,08	59,42	71,68	79,78	25

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	3,86	0,00	1,00	2,81	3,95	14,40	28
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	27,73	8,03	15,40	26,19	31,28	50,35	28

Darüber hinaus hat die Stadt 54 eigene Forderungen in 2024 an andere Kommunen abgegeben.

Der Anteil der eigenen, erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen an den gesamten erledigten Vollstreckungsforderungen liegt 2024 auf einem durchschnittlichen Niveau. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies eine Steigerung – bis 2023 gehörte Rietberg zu der Hälfte der Vergleichsstädte mit dem niedrigeren Anteil. Wesentlichen Einfluss auf die Positionierung nimmt die umfangreiche Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Amts- und Vollstreckungshilfe. Die in diesem Zusammenhang abgewickelten Vollstreckungsforderungen machen mehr als ein Viertel aus. Auch der Anteil der Niederschlagungen ist durchgängig vergleichsweise hoch, spielt allerdings in Rietberg, wie in den meisten anderen Städten, nur eine untergeordnete Rolle.

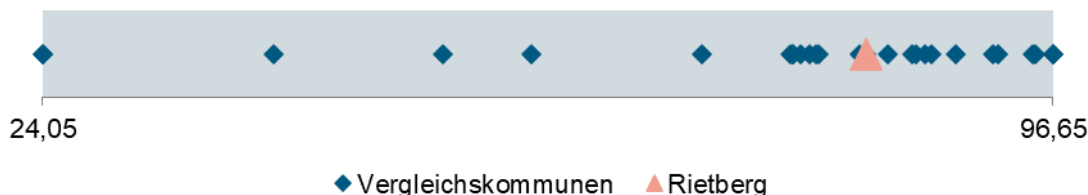
Die Stadt wickelt damit die Mehrzahl ihrer eigenen offenen Forderungen erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. ab. Dies spiegelt sich auch in der Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent wider. Rietberg erreicht dabei durchgehend hohe Werte.

#### Erfolgsquote Vollstreckung Rietberg 2020 bis 2024

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsquote Vollstreckung	75,47	87,26	82,59	85,10	83,23

Im Jahr 2024 kann die Stadt 83,23 Prozent der eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich abwickeln. Sie erzielt hiermit eine vergleichsweise hohe Erfolgsquote. In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

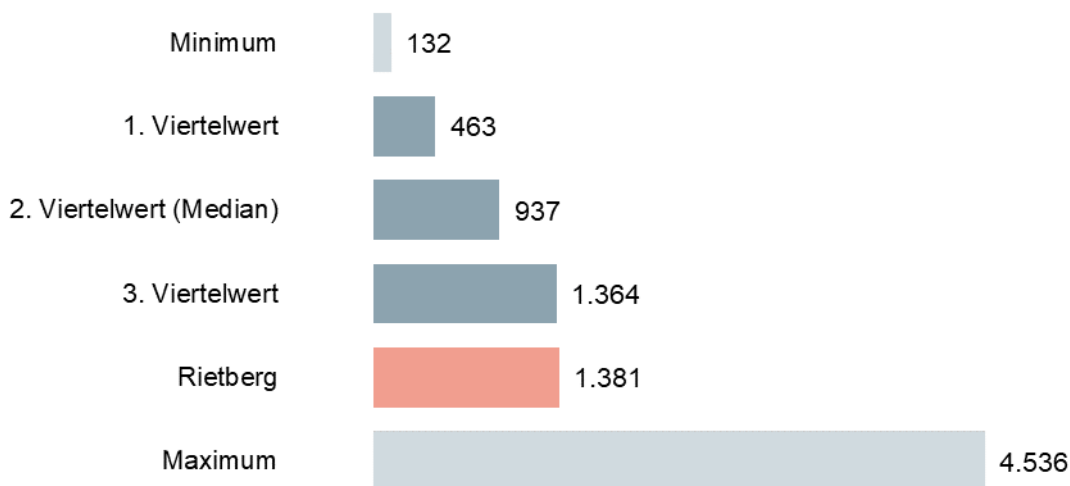
#### Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024



### 2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Stadt sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024

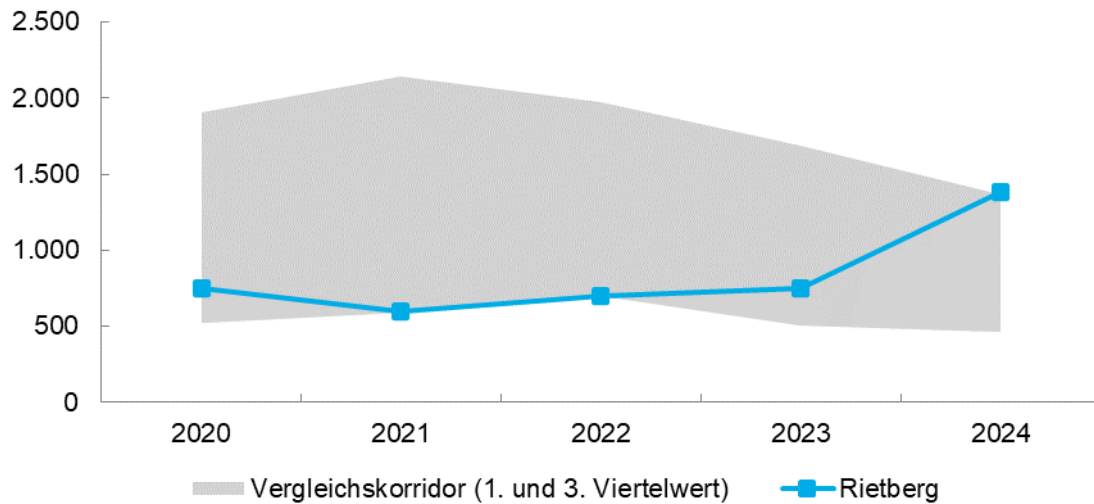


In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Bestand an Vollstreckungsforderungen in der **Stadt Rietberg** liegt damit 2024 deutlich höher als bei den meisten Vergleichsstädten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser hohe Wert wesentlich durch den starken Anstieg der neuen Fälle in 2023 verursacht wird (vgl. dazu unsere Ausführungen in Kapitel 2.5.2 Vollstreckungsforderungen). In den Vorjahren konnte die Stadt die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen abarbeiten. Im interkommunalen Vergleich lag der Bestand jeweils auf einem deutlich unterdurchschnittlichen Niveau.

### Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2020 bis 2024



Die **Tabelle 3** in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die weitere Entwicklung des Bestandes an Vollstreckungsforderungen im Blick behalten. Sofern dieser dauerhaft nicht abgebaut werden kann oder sich sogar weiter erhöht, sollte sie die Auskömmlichkeit der Personalausstattung kritisch prüfen.

## 2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Zahlungsabwicklung</b>					
F1	Die Stadt Rietberg bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Sie nutzt allerdings noch nicht sämtliche Möglichkeiten des E-Payments.	68	E1	Die Stadt Rietberg sollte – wie beabsichtigt – die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten sukzessive ausweiten und letztendlich flächendeckend zur Verfügung stellen. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sie Bezahlprozesse und leistet einen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit.	68
<b>Vollstreckung</b>					
F2	Die Stadt Rietberg wickelt die Vollstreckungen effizient und mit einer hohen Erfolgsquote ab. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen ist zuletzt deutlich angestiegen.	69	E2	Die Stadt Rietberg sollte die weitere Entwicklung des Bestandes an Vollstreckungsforderungen im Blick behalten. Sofern dieser dauerhaft nicht abgebaut werden kann oder sich sogar weiter erhöht, sollte sie die Auskömmlichkeit der Personalausstattung kritisch prüfen.	76

**Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024**

Jahr	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	7.727	7.144	10.542	12.641	16.195	26.032	31
2021	8.749	7.705	11.027	13.070	16.220	22.486	31
2022	10.449	7.605	11.096	14.233	16.044	22.981	31
2023	10.640	7.322	11.629	14.257	17.135	41.037	31

Jahr	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2024	12.943	7.287	12.121	13.852	18.913	31.207	31

**Tabelle 3: Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2020 bis 2024**

Jahr	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	753	0	519	1.151	1.907	4.001	24
2021	600	178	588	1.125	2.141	4.144	24
2022	700	192	700	999	1.970	7.683	25
2023	747	203	504	1.005	1.682	4.361	26
2024	1.381	132	463	937	1.364	4.536	27

## 3. Gremienarbeit

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand zum 01. Januar 2024 auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

#### Gremienarbeit

Bei der Stadt Rietberg orientiert sich die **Struktur der Fachausschüsse** nicht an der Verwaltungsgliederung. Dies führt teilweise zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf.

Die Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern sind in Rietberg vergleichsweise niedrig. Auch Anregungen und Beschwerden erhält die Stadt Rietberg selten. Die in der Hauptsatzung enthaltenen Regelungen zu Anregungen und Beschwerden entsprechen nicht mehr den rechtlichen Bestimmungen. Auch die Regelung zur Haushaltsentschädigung sowie Übernahme von Pflege- und Betreuungskosten sollte die Stadt anpassen. Die Stadt Rietberg hat den Entwurf einer neuen Hauptsatzung ausgearbeitet und wird die Hauptsatzung zeitnah ändern.

Das hohe Investitionsvolumen sowie die Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen führt bei der Stadt Rietberg zu einem überdurchschnittlich hohem **Sitzungsaufkommen**. Trotz der vielen Sitzungen sind die **Aufwendungen und Sitzungsgelder** für Gremienmitglieder vergleichsweise niedrig. Die Gesamtkosten für Gremienarbeit liegen hingegen höher als bei den meisten Vergleichsstädte.

Die Stadt Rietberg gewährt **Fraktionszuwendungen** gemäß Erlass. Räumlichkeiten stellt die Stadt den Fraktionen zur Verfügung. Für alle weiteren Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit entstehen, erhalten die Fraktionen einen Sockelbetrag sowie eine Kopfpauschale. Die Höhe der Fraktionszuwendungen hat die Stadt Rietberg in der letzten Legislaturperiode angepasst.

Für die **Digitalisierung** der Gremienarbeit hat sich die Stadt Rietberg Schwerpunkte gesetzt. So hat die Stadt das Vorlagenworkflow zu Gunsten eines Beschlusscontrollings und KI-

Transkription zurückgestellt. Digitale und hybride Gremienarbeit ist bei der Stadt Rietberg derzeit nicht möglich. Hierzu müsste die Stadt weitere technische und formale Voraussetzungen erfüllen.

## 3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Rietberg. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie

- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Rietberg abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Rietberg über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

### 3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

- Die Stadt Rietberg hat nach der Kommunalwahl 2025 die Fachausschüsse an die Verwaltungsstruktur angepasst.

*Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:*

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Zahl der Einwohnenden, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

## Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	38	32	38	42	48	62	87
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	7	16	87
Einzelratsmitglieder	1	0	0	1	2	4	87
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	47	5	47	60	81	212	86
Sachkundige EW*	10	0	0	9	17	85	87
Fraktionen	5	3	5	6	6	8	87
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	87
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	1	0	1	2	2	5	87
Freiwillige Fachausschüsse	6	2	5	6	8	11	87
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	7	0	0	0	4	18	86
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	87

\* Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Rietberg** hat den Finanzausschuss mit dem Hauptausschuss sowie den Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss zusammengelegt. Der Wahlausschuss wird in dieser Prüfung nicht berücksichtigt. Gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein Betriebsausschuss zu bilden, wenn die Stadt Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen unterhält. Dazu zählt das Abwasserwerk Rietberg. Somit bildet der Betriebsausschuss einen weiteren pflichtigen Fachausschuss, welcher spezialgesetzlich geregelt ist.

Zudem hat die Stadt Rietberg nachfolgende freiwillige Fachausschüsse gebildet:

- Grundstücksausschuss,
- Ausschuss für Schule und Kita,
- Sport-, Sozial- und Kulturausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung,
- Bau- und Verkehrsausschuss sowie
- Umwelt-, Klima- und Grünflächenausschuss.

Die Fachausschüsse decken sich nicht mit der Verwaltungsgliederung. So bearbeitet der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Angelegenheiten, die sowohl das Fachamt für Schule, Kultur & Sport im Fachbereich I treffen als auch Angelegenheiten des Fachamtes für Jugend, Soziales & Wohnen des Fachbereiches II. Dies kann zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf führen, wenn sich die einzelnen Fachämter und Fachbereiche mit mehreren Ausschüssen abstimmen müssen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Fachausschüsse sich an der Verwaltungsgliederung orientieren und so mögliche Abstimmungsbedarfe minimiert werden können. Die Stadt Rietberg hat die Struktur der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2025 an die Verwaltungsstruktur angepasst.

Eine Besonderheit in der Gremienstruktur sind bei der Stadt Rietberg die Ortsvorstehende. Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Rietberg teilt sich das Stadtgebiet auf sieben Ortschaften auf. Nach § 39 Abs. 2 GO NRW ist für jede Ortschaft ein Bezirksausschuss zu bilden oder Ortsvorstehende zu wählen. Während die meisten Vergleichsstädte Bezirksausschüsse bilden, hat sich die Stadt Rietberg für Ortsvorstehende entschieden (vgl. § 4 Abs.1 der Hauptsatzung).

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Städte und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Städte und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

#### Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Rietberg	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Nein	52 von 86
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	54 von 86
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	78 von 86

Die Verwaltung der Stadt Rietberg sowie der Stadtrat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Die Stadt hat den Zuschnitt und die Größe der Fachausschüsse nach der letzten Kommunalwahl 2020 angepasst. So wurde aus dem Schul- und Sozialausschuss der Ausschuss für Schule und Kita sowie der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss. Der Umwelt- und Klimaausschuss ist seit 2020 auch für Grünflächen zuständig.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung geregelt. Diese wurde zuletzt am 04. November 2025 geändert.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Rietberg gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

### Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter im Rat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	0	0	0	4	6	10	86

Die Stadt Rietberg macht von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft bisher keinen Gebrauch. Die Möglichkeit der Verkleinerung wurde beraten und beschlossen. Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt. Der Rat der Stadt Rietberg kann die gesetzliche Möglichkeit nutzen, die Vertretungskörperschaft durch eine Satzung vor der nächsten Kommunalwahl 2030 zu verkleinern.

## 3.5 Sitzungsmanagement

- Entsprechend der Vorgaben aus der GO NRW hat die Stadt Rietberg mit der neuen Hauptsatzung den Umgang mit Anregungen und Beschwerden angepasst.

*Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.*

*Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:*

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (Wer darf Anträge stellen?),*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen,*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder

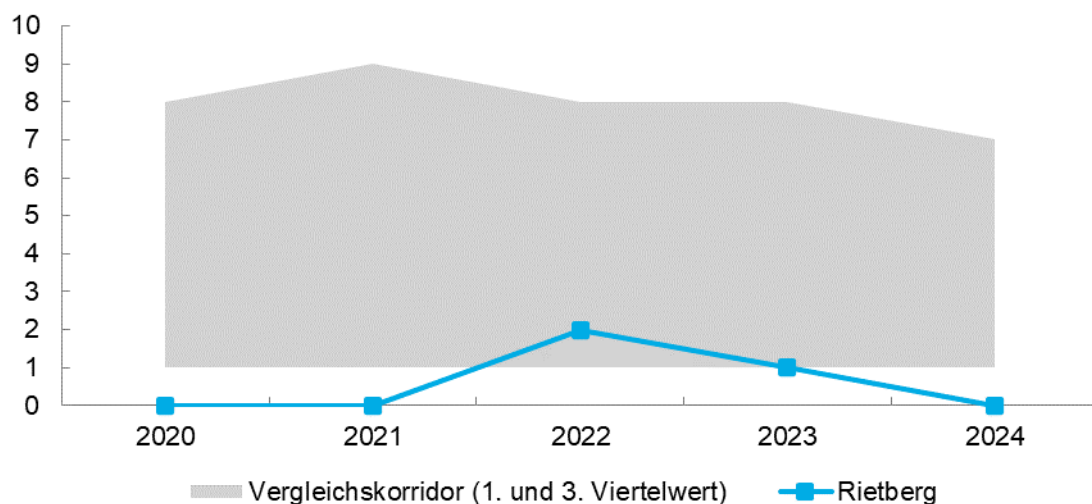
Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

### Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	33	33	116	186	296	915	81
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	25	0	13	20	39	135	81
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	72
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	72
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	4	72
Anregungen und Beschwerden	3	0	8	18	42	269	81

### Anregungen und Beschwerden 2020 bis 2024



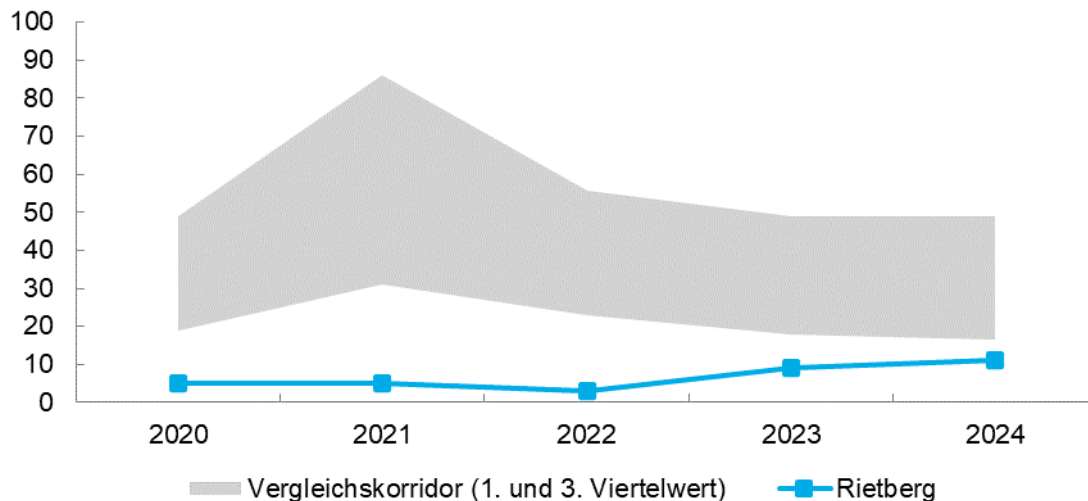
Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

In der **Stadt Rietberg** hat der Rat in der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss bestimmt. Die Hauptsatzung sieht ein Antragsrecht für jedermann vor. Anträge sind dabei schriftlich zu stellen. Mit Änderung der GO NRW im Jahr 2023 steht dieses Recht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW nur noch Einwohnenden zu, die mindestens seit drei Monaten im Stadtgebiet wohnhaft sind. Zudem reicht für die Antragsstellung die Textform nach § 126b BGB aus. Im Unterschied zur Schriftform ist eine eigenhändige Unterschrift nicht zwingend erforderlich. Es genügt, wenn der Text die absendende Person eindeutig erkennen lässt, z.B. durch Angabe des Namens und der Adresse. Dadurch sind auch Anträge per E-Mail möglich.

Die Stadt Rietberg erhält über die gesamte Legislaturperiode wenige Anregungen und Beschwerden. Die antragenden Personen sind häufig bereits bekannt. Bei unbekanntem Antragsteller wird überprüft, ob diese Einwohnende sind, die mindestens drei Monate im Stadtgebiet wohnhaft sind. Bereits jetzt lässt die Stadt Rietberg Anträge die in Textform eingehen, zu. Somit wird die aktuelle gesetzliche Regelung angewandt. Lediglich die Hauptsatzung hat die Stadt noch nicht geändert. Die Stadt Rietberg hat die Änderungen des § 24 GO NRW betreffend den Umgang mit Anregungen und Beschwerden mit der neuen Hauptsatzung vom 04. November 2025 umgesetzt.

Neben Anregungen und Beschwerden betrachtet die gpaNRW auch Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern sowie die Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen.

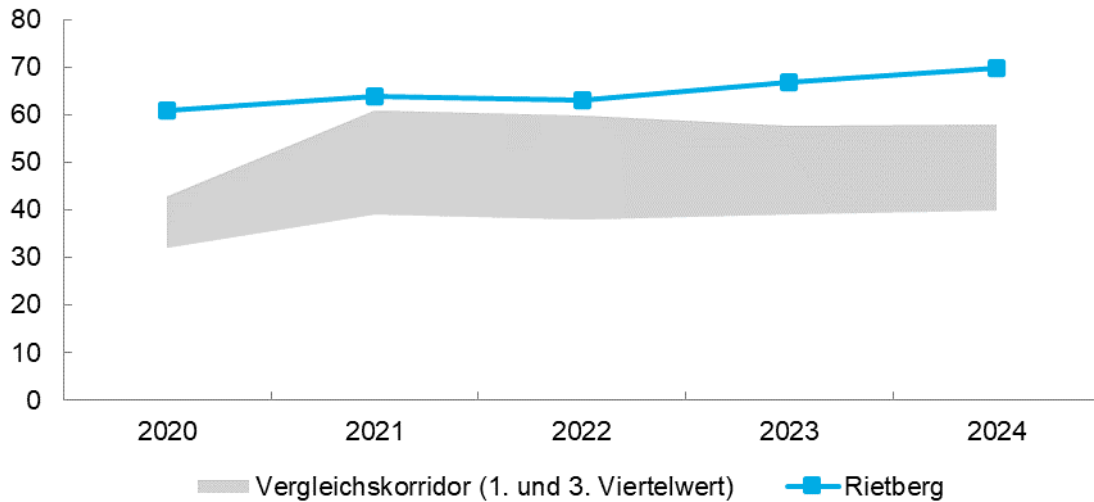
#### Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern 2020 bis 2024



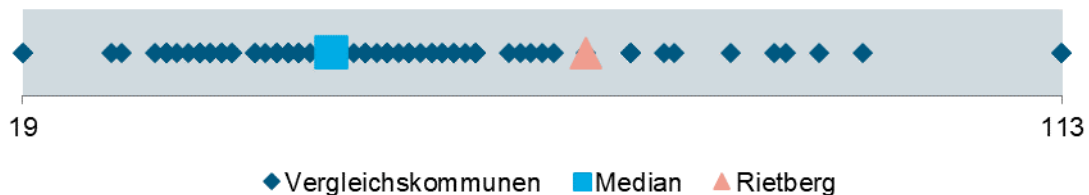
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung werden Anträge zur Tagesordnung aufgenommen, wenn diese von einer Fraktion oder einem Fünftel der Ratsmitglieder gestellt wurden. Im interkommunalen Vergleich sind Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern sehr niedrig.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

### Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Die Stadt Rietberg gehört zu dem Viertel der Städte, deren Gremien am häufigsten tagen.



Die Stadt Rietberg liegt mit 70 Sitzungsterminen im Jahr 2024 oberhalb des dritten Viertelwertes. Dies bedeutet, dass dreiviertel der Vergleichsstädte mit weniger Sitzungen auskommen. Gemäß § 47 Abs. 1 GO NRW soll der Rat so oft es die Geschäftslage fordert tagen, mindestens jedoch alle zwei Monate. Das Höchstmaß der Sitzungstermine ist somit durch die Geschäftslage bestimmt.

Häufige Sitzungstermine können das Interesse an der Gremienarbeit schmälern, weil sich das politische Ehrenamt mit einem hohen zeitlichen Aufwand weniger gut mit der Erwerbstätigkeit und Lebensumstände der Gremienmitglieder vereinbaren lässt. Dies kann dazu führen, dass die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in der Gremienarbeit zu engagieren, sinkt.

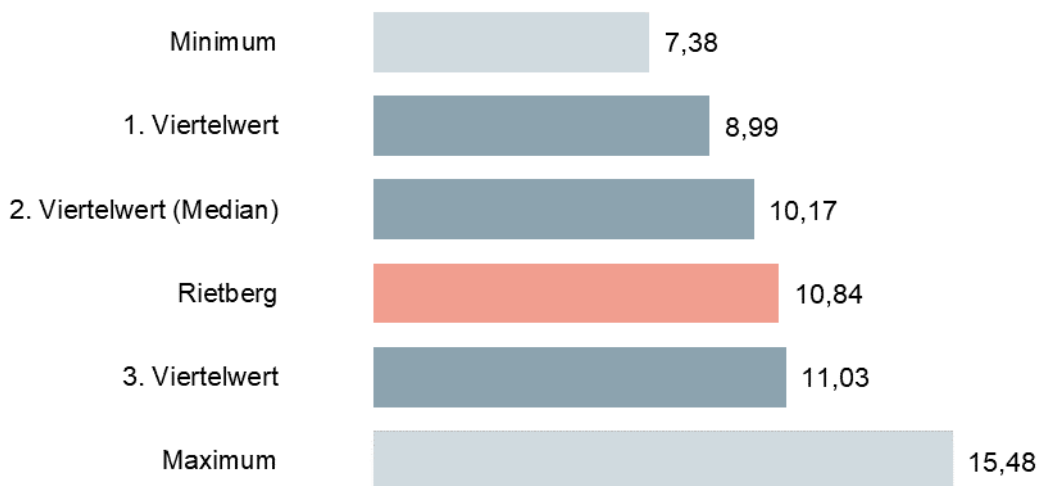
In der Vergangenheit gab es bei der Stadt Rietberg viele Bauprojekte. Auch mittelfristig bleibt das Investitionsvolumen hoch. Zudem sollen neue Wohngebiete und Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Diese Themenfelder erfordern einen hohen Abstimmungsbedarf. Trotz der vielen Sitzungen tagen die politischen Gremien oft über mehrere Stunden, so dass derzeit der erhöhte Tagungsbedarf aus Sicht der Verwaltung erforderlich ist. Indem die Stadt Fachausschüsse sinnvoll zusammenlegt, kann sie den Sitzungsbedarf optimieren. Siehe dazu auch die Ausführungen und Empfehlungen zum 3.5 Sitzungsmanagement.

### 3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

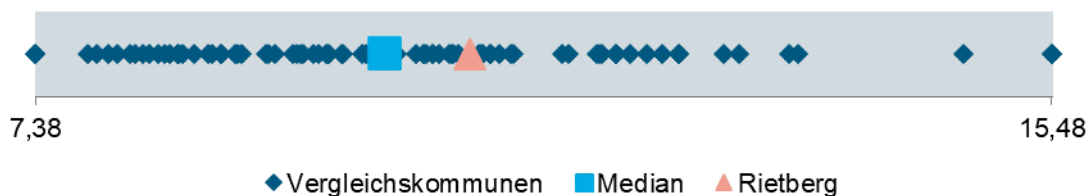
Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahIG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Rietberg sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

**Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024**



In den interkommunalen Vergleich sind 84 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### 3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

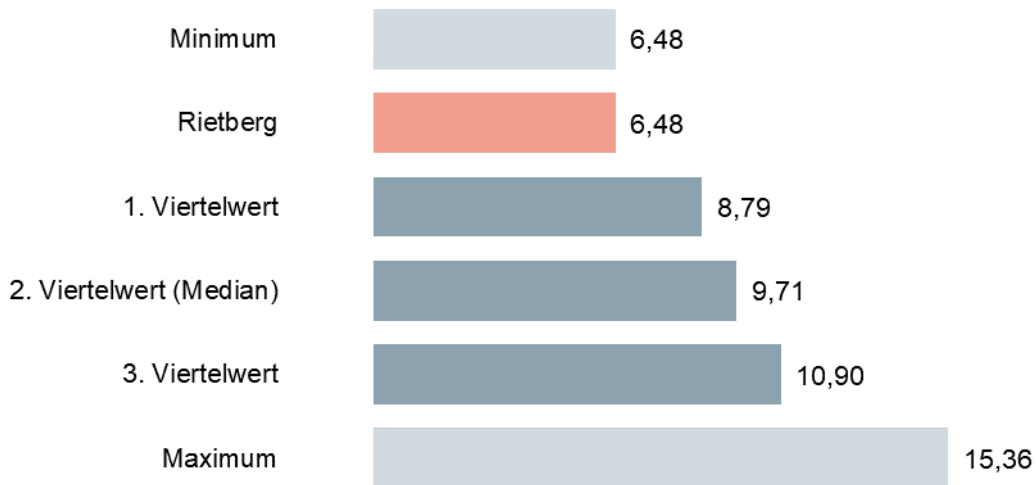
- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
  - das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
  - die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
  - die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).
- Die Stadt Rietberg gewährt ihren Ratsmitgliedern eine Teilpauschale und Sitzungsgelder. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder je Einwohnende sind vergleichsweise sehr niedrig.

*Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:*

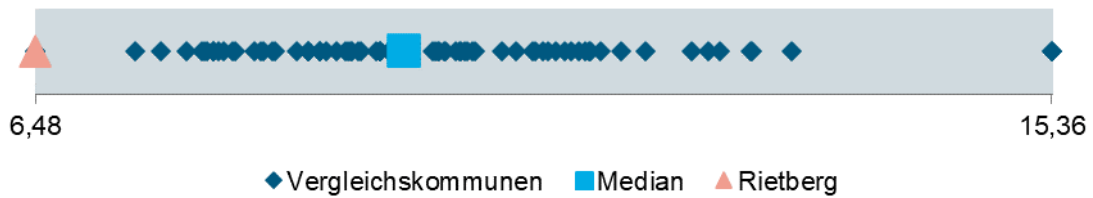
- *Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen,*
- *Eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Rietberg** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

### Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 74 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

### Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	5,54	4,92	8,06	8,91	9,69	13,94	84
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,20	0,00	0,34	0,65	0,92	2,19	79
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW* in Euro	0,01	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	76

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,73	0,00	0,00	0,00	0,38	1,96	78

Die Kosten für die sieben Ortsvorstehenden sind bei der Stadt Rietberg vergleichsweise hoch. Etwa dreiviertel der Vergleichsstädte haben keine Ortsvorstehende. Zudem kann die Stadt weder die Anzahl der Ortsvorstehenden, noch die Aufwandsentschädigung für Ortsvorstehende reduzieren. Gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 EntschVO NRW erhalten Ortsvorstehende einheitlich eine Aufwandsentschädigung von 260,10 Euro monatlich.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

#### Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen 2024

Anforderungen	Rietberg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Nein	53 von 86
Teilpauschale und Sitzungsgelder	Ja	33 von 86
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	86 von 86

Gemäß § 1 Abs. 3 EntschVO kann die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder entweder als Vollpauschale oder als Teilpauschale zuzüglich Sitzungsgelder ausgezahlt werden. Die Stadt Rietberg zahlt ihren Ratsmitgliedern eine Teilpauschale zuzüglich Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO NRW. Trotz der überdurchschnittlich vielen Sitzungstermine sind die Aufwendungen für Ratsmitglieder vergleichsweise gering. Auch die Aufwendungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner sind vergleichsweise gering.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die Zahl der abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen.

#### Fraktionssitzungen 2024

Grundzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Abrechnungsfähige Fraktionssitzungen	25	6	12	24	35	80	83

Die Stadt Rietberg hat in ihrer Hauptsatzung eine Höchstzahl abzurechnender Fraktionssitzungen festgelegt. Diese liegt nahe dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich

### 3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstaussfall, z.B. in einer Verdienstaussfallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

#### → **Feststellung**

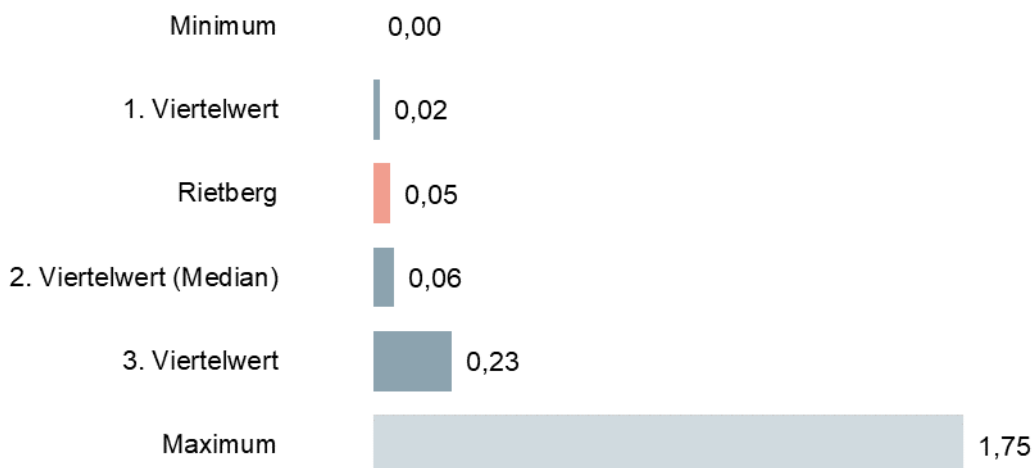
Die Stadt Rietberg gewährt ihren Gremienmitgliedern Verdienstaussfall, Haushaltsentschädigung, sowie Pflege- und Betreuungskosten gemäß Erlasslage. Die Hauptsatzung wurde jedoch nicht entsprechend angepasst.

*Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:*

- *Grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren.*
- *Grundlagen zur Abrechnung von Verdienstaussfall rechtsicher formalisieren und transparent dokumentieren.*
- *Einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstaussfall festlegen.*
- *Einen Höchstsatz des Verdienstaussfalls (max. entsprechend der EntschVO NRW) festlegen.*

Für die **Stadt Rietberg** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen entsprechen der EntschVO NRW.

### Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 76 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

### Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,04	0,00	0,01	0,06	0,23	1,54	80
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	80
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	76

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

## Anforderungen zur Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Rietberg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	85 von 86
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	74 von 86
Höchstsatz Verdienstausschlag	Ja	64 von 86
Regelung Haushaltsentschädigung	Ja	80 von 86
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	80 von 86
Regelung zur Fahrkostenerstattung	Ja	48 von 86

Die Stadt Rietberg hat die Aufwandsentschädigung sowie den Verdienstausschlag in § 19 der Hauptsatzung geregelt. Darunter fällt die Haushaltsführungsentschädigung sowie den Ersatz der Kosten einer notwendigen Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger.

Die Stadt Rietberg gewährt grundsätzlich den Regelstundensatz gemäß EntschVO NRW. Der Regelstundensatz entspricht dem Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz. Gremienmitglieder können einen höheren Verdienstausschlag unter Vorlage geeigneter Nachweise geltend machen. Der Verdienstausschlag wird jedoch gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 EntschVO NRW auf 84 Euro limitiert.

Für die Gewährung der Haushaltsführungsentschädigung sowie den Ersatz der Kosten einer notwendigen Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger sind mit der Neuregelung des § 45 GO NRW nicht mehr die Zeiten mandatsbedingter Abwesenheit vom Haushalt, sondern die Zeiten der Ausübung des Mandats maßgeblich. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei einer digitalen Teilnahme an einer Rats-, Bezirksvertretungs-, Ausschuss- oder Fraktionssitzung im Regelfall nicht von einer (körperlichen) Abwesenheit vom Haushalt auszugehen ist. Weder die Führung des Haushalts noch die Kinderbetreuung sollen zeitgleich mit der Teilnahme an einer Gremiensitzung in digitaler Form erfolgen.

Haushaltsführungsentschädigung wird bei der Stadt Rietberg für die Zeiten der Mandatsausübung auf Antrag erstattet. Auch wenn diese Möglichkeit besteht, wurde Haushaltsentschädigung sowie der Ersatz von Kosten der notwendigen Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen bisher nicht beantragt. Auch ein Antrag auf Fahrkostenerstattung wurden bisher nicht gestellt.

Nach § 8 EntschVO haben Mitglieder der kommunalen Vertretungen einen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten zwischen Hauptwohnung und Sitzungsort und zurück. Für die Ermittlung der Reisekosten ist das Landesreisekostengesetz anwendbar. Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW selbst entscheiden, in welcher Form Fahr- und Parkkosten zu erstatten sind. Zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand könnte anstelle von Einzelabrechnung der Fahrkosten eine Pauschalvergütung gewährt werden. Unter Würdigung von Klimaschutzaspekten wäre alternativ die Kostenübernahmen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Eine Entscheidung dazu hat der Rat der Stadt Rietberg bisher nicht getroffen.

→ **Empfehlung**

Wie beabsichtigt muss die Stadt Rietberg die Erstattung von Kosten für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GO NRW von der Ausübung des Mandats abhängig machen und die Regelung in der Hauptsatzung anpassen.

Die Stadt Rietberg hat mitgeteilt, dass sie die Hauptsatzung ändern wird.

## 3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“<sup>25</sup> Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Dies umfasst einen Büroraum mit Ausstattung und Archivierungsmöglichkeiten sowie einen geeigneten Sitzungsraum mit Sanitäreinrichtungen. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

<sup>25</sup> <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ Die Stadt Rietberg hat den Bedarf der Fraktionen in der derzeitigen Legislaturperiode angepasst. Sie gewährt ihren Fraktionen die im Erlass festgelegten Mindeststandards.

*Eine Stadt sollte die im Erlass festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen gewährleisten. Dazu sollte sie in Abstimmung mit der Vertretungskörperschaft folgende Anforderungen erfüllen:*

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Rietberg** gibt es im Jahr 2024 fünf Fraktionen und ein Einzelratsmitglied. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

Die Fraktionen der Stadt Rietberg erhalten größenunabhängig einen Sockelbetrag von 75 Euro monatlich, dies entspricht einem Sockelbetrag von 900 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 13 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 156 Euro jährlich. Damit entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich dar. Die gpaNRW hat für den interkommunalen Vergleich die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt. Im nachfolgenden interkommunalen Vergleich stellen wir die Jahreswerte dar.

#### Verteilung der Fraktionszuwendungen 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion in Euro	900	0,00	440	1.000	1.971	7.564	82
Kopfbetrag je Mitglied in Euro	156	0,00	153	263	477	1.800	86

Ergänzend stellt die gpaNRW die aus dem Erlass geforderten Mindeststandards dar:

#### Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass<sup>26</sup> 2024

Anforderungen	Rietberg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	66 von 86
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Ja	42 von 86
IT-Ausstattung (Büroräume)	Ja	39 von 86
Sachmittel Büroausstattung	Ja	42 von 86
Print- und Onlinemedien	Ja	31 von 86
Mitgliedschaften	Ja	44 von 86
Beratungsleistungen	Ja	33 von 86

Die Stadt Rietberg erfüllt die Mindeststandards des Erlasses. Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung durch die Stadt Rietberg entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten. Dies betrifft auch eine angemessene IT-Ausstattung und Büroausstattung, Sachmittel, Print- und Onlinemedien sowie Mitgliedschaften und Beratungsleistungen.

Die Stadt Rietberg stellt den Fraktionen Büro- und Besprechungsräume zur Verfügung. Die übrige Mindestausstattung hat die Stadt Rietberg in den Fraktionszuwendungen berücksichtigt. Die Mindeststandards des Erlasses werden deshalb von der Stadt Rietberg erfüllt.

<sup>26</sup> <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Die Stadt Rietberg erfüllt die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

**Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024**

Anforderung	Rietberg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	36 von 85
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	83 von 85
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	80 von 85
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	74 von 85
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	80 von 85

Die Stadt Rietberg hat im Jahr 2020 zuletzt eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Per Beschluss hat der Rat die Erhöhung des Sockelbetrages als auch die pro Kopf Pauschale beschlossen. Die Stadt Rietberg hat sich dabei an Zahlungen anderer kreisangehöriger Städte orientiert. Eine Überprüfung der Fraktionszuwendungen, zumindest einmal in der Legislaturperiode, findet bei der Stadt Rietberg stattgefunden. Das Thema wird durch die politischen Gremien eigenständig aufgegriffen, wenn der Bedarf besteht. So wurden die Fraktionszuwendungen nach der Kommunalwahl 2025 angepasst. Derzeit sind die Fraktionszuwendungen auskömmlich.

Die Fraktionen haben gemäß § 56 Abs. 3 Satz 3 GO NRW über die Fraktionszuwendungen einen Nachweis in einfacher Form zu führen, welcher unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist. Mit dieser Regelung soll einer verdeckten Parteifinanzierung entgegengewirkt werden. Die Verwendungsnachweise gehen bei der Stadt Rietberg dem Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar zu.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

### 3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren<sup>27</sup>.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

#### → **Feststellung**

Für die digitale und hybride Gremienarbeit fehlen bei der Stadt Rietberg die formalen und technischen Voraussetzungen.

*Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie in Abstimmung mit der Vertretungskörperschaft folgende Punkte umsetzen:*

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*

<sup>27</sup> <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit dar:

#### Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Rietberg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	85 von 85
Interner Vorlagenworkflow	Nein	57 von 85
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	85 von 85
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	85 von 85
Bereitstellung von Endgeräten	Nein	54 von 85
Papierlose Gremienarbeit	Ja	78 von 85
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	27 von 85
Moderne Sitzungstechnik	Ja	72 von 85
KI Transkription (Protokolle)	Ja	3 von 85
Leistungsstarkes WLAN	Ja	83 von 85
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 85
Ratspodcast (audio)	Nein	2 von 70
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	9 von 70

Bei der Digitalisierung der Gremienarbeit setzt sich die **Stadt Rietberg** Prioritäten. So wurde der interne Vorlagenworkflow zu Gunsten eines Beschlusscontrollings zurückgestellt. Kürzlich hat die Stadt Rietberg die KI-Transkription der Protokolle eingeführt.

Die Stadt Rietberg stellt ihren Gremienmitgliedern keine Endgeräte für die digitale Gremienarbeit bereit. Stattdessen zahlt die Stadt für die Anschaffung von mobilen Endgeräten einen Zuschuss von 600 Euro. Dieser Zuschuss wird allen Gremienmitglieder gleichermaßen gewährt. Die Stadt Rietberg verfügt über moderne Sitzungstechnik und leistungsstarkes WLAN.

Bisher bestand kein Interesse daran, digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. Die Gremien haben entschieden, dass die Live-Übertragung der Gremiensitzungen nicht gewünscht ist. In Abgrenzung dazu hat der Rat noch nicht darüber entschieden, Gremiensitzungen zukünftig digital oder in hybrider Form anbieten zu können.

Kritische Notlagen oder Krisen können dazu führen, dass Gremiensitzungen nicht in der üblichen Form abgehalten werden können. Deshalb sollte sich die Stadt mit den formellen und technischen Anforderungen von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.

→ **Empfehlung**

Um in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Rietberg sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen auseinandersetzen.

## 3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
  - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
  - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
  - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
  - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Die Veröffentlichungspflichten nach dem KorruptionsbG NRW werden von der Stadt Rietberg eingehalten.

*Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:*

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar.

### Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Rietberg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	82 von 82

Die **Stadt Rietberg** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW.

In der Vergangenheit wurden die Auskünfte nach § 7 KorruptionsbG NRW auf der Homepage veröffentlicht. Zudem konnten die Daten eingesehen werden. Aufgrund eines personellen Wechsels lagen die Daten aus 2024 nur zur Einsicht aus. Die Stadt Rietberg will zukünftig die Daten sowohl auf der Homepage als auch im Ratsinformationssystem kontinuierlich veröffentlichen. Zudem will die Verwaltung mindestens einmal jährlich ihre Gremienmitglieder hinsichtlich Änderungen befragen. Interne Regelungen um dies sicherzustellen, hat sie bereits getroffen.

## 3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Gremienarbeit**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt</b>					
F1	Die Stadt Rietberg gewährt ihren Gremienmitgliedern Verdienstausfall, Haushaltsentschädigung, sowie Pflege- und Betreuungskosten gemäß Erlasslage. Die Hauptsatzung wurde jedoch nicht entsprechend angepasst.	92	E1	Wie beabsichtigt muss die Stadt Rietberg die Erstattung von Kosten für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3GO NRW von der Ausübung des Mandats abhängig machen und die Regelung in der Hauptsatzung anpassen.	95
<b>Digitalisierung der Gremienarbeit</b>					
F2	Für die digitale und hybride Gremienarbeit fehlen bei der Stadt Rietberg die formalen und technischen Voraussetzungen.	99	E2	Um in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Rietberg sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen auseinandersetzen.	101

## 4. Personal, Organisation und Informationstechnik

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Personal, Organisation und Informationstechnik**

Im Bereich **Personal** verfügt die Stadt Rietberg über ein Fundament aus etablierten Maßnahmen und richtet den Blick klar auf künftige Anforderungen. Dem demografischen Wandel begegnet sie mit gezieltem Personalmanagement und gestaltet insbesondere das Onboarding neuer Mitarbeitender vorbildlich strukturiert. Sie unternimmt erste Schritte, um ihre Attraktivität für Bewerbende sichtbar zu machen, und verstärkt ihre Aktivitäten in der Personalgewinnung. Damit betont sie die strategische Bedeutung einer nachhaltigen Personalentwicklung.

Gleichzeitig macht die Altersstruktur im Personalkörper deutlich, dass die Stadt Rietberg vor weiteren Herausforderungen steht. Mehr als ein Drittel der Mitarbeitenden scheidet in den nächsten zehn Jahren altersbedingt aus. Wissenssicherung, systematische Qualifizierung und die Gewinnung junger Talente bleiben wichtige Faktoren zukunftsfähiger Personalarbeit. Deshalb wird es entscheidend sein, die guten Maßnahmen im Personalmanagement konsequent weiterzuentwickeln. Optimierungspotenzial zeigt die Stadt im Offboarding, bei zentralen Fortbildungsangeboten und beim gezielten Herausstellen ihrer Arbeitgeberattraktivität.

In ihrer **Organisation** nutzt die Stadt Rietberg etablierte Verwaltungsstrukturen. Verwaltungsprozesse dokumentiert sie digital und standardisiert, was Effizienz und Qualität stärkt. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zeigt sie, dass zentrale Aufgabensteuerung und bereichsübergreifende Koordination erfolgreich gelingen. Eine verwaltungsweite, systematische Priorisierung ihrer Aufgaben nimmt sie jedoch bislang nicht vor. Stattdessen steuern die Fachabteilungen ihre Themen überwiegend dezentral und orientiert an eigenen Zielsetzungen. Verbindliche Qualitätsziele hat die Stadt bislang in Einzelfällen definiert. Auch bei der Stellenbemessung trifft die Stadt Entscheidungen meist reaktiv, ohne strategisch abgestimmtes Verfahren. Damit bleiben vorhandene Steuerungspotenziale ungenutzt. Eine übergreifende Ausrichtung kann helfen, Ressourcen gezielter einzusetzen und zentrale Verwaltungsziele stärker abzusichern.

Die Stadt Rietberg betreibt ihre **Informationstechnik** mit einem Betriebsmodell, das auf eigene Steuerungsstrukturen und Kompetenzen setzt. Zusätzlich greift sie über einen Zweckverband flexibel auf Leistungen ihrer IT-Dienstleisterin zurück. Die vorhandene IT-Strategie schafft fachliche Orientierung und benennt klare Handlungsfelder wie die Digitalisierung. Die digitale

Transformation steuert die Stadt gut über regelmäßige Abstimmungsformate und protokollierte Maßnahmen, eine gesonderte Digitalisierungsstrategie hat sie jedoch noch nicht entwickelt. Das bislang nicht systematisch etablierte Projektmanagement bietet zusätzliches Potenzial, die digitale Weiterentwicklung künftig strukturell zu untermauern. Mit personell gut aufgestelltem und regelmäßig fortgebildetem Fachpersonal hat die Stadt bereits eine stabile Praxis aufgebaut. Das IT-Servicemanagement hat sie 2025 durch die Einführung einer Fachsoftware in wichtigen Bereichen entscheidend optimiert. Insgesamt hat sie viele technische und organisatorische Grundlagen für eine leistungsfähige, wirtschaftliche IT geschaffen. Im Bereich der IT-Sicherheit zeigt sie weiterhin Handlungsbedarf zur Aktualisierung strategischer und konzeptioneller Grundlagen. Dem Themenfeld Künstlicher Intelligenz begegnet sie zum Zeitpunkt der Prüfung mit einem ersten Entwurf für eine verwaltungsweite Dienstvereinbarung.

## 4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,

- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

## 4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.

- **Organisation:** Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- **IT:** IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergreifen hat.

#### 4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Rietberg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

### Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

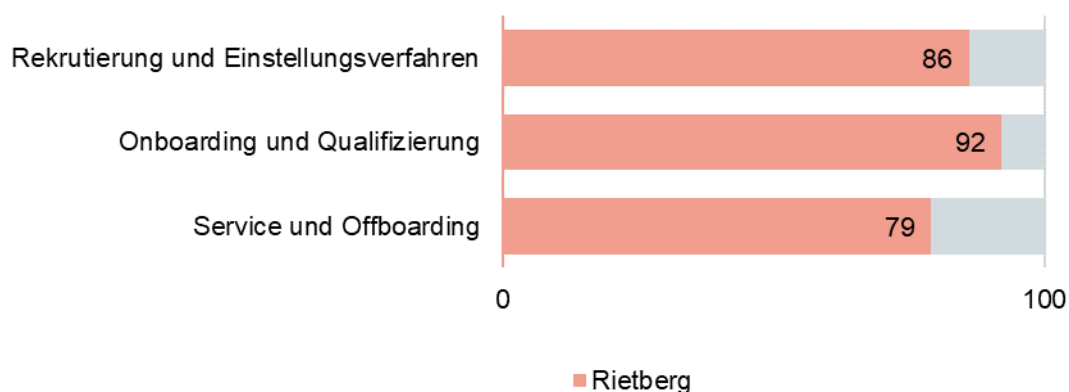


In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 86 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

### Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

#### 4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg steuert die Personalfluktuatation aktiv und nutzt vielfältige Möglichkeiten, neue Mitarbeitende zu gewinnen. Sie zeigt Potenzial, ihre Arbeitgeberattraktivität gezielter zu stärken und sichtbar zu machen.

*Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 86 Prozent auf einem hohen Niveau, jedoch leicht unter dem Median ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mehr als 91 Prozent der geprüften Kriterien.

Die Altersfluktuatation wertet die Stadt Rietberg mittel- und langfristige aus und kann so gezielt auf den demografischen Wandel im Personalbestand reagieren. Weitere Fluktuationsgründe prognostiziert sie bislang nicht. Dank der bestehenden offenen Kommunikation, werden ihr mögliche Austrittsabsichten jedoch in der Regel frühzeitig bekannt. So kann die Stadt zumindest im Einzelfall auch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das ist durchaus sachgerecht, aber eine strukturierte Analyse könnte dazu beitragen, langfristige Personalstrategien noch gezielter auszurichten.

Um der Personalfluktuatation zu begegnen, bildet die Stadt Rietberg ihre Verwaltungskräfte und die Nachwuchskräfte für ihre Fach- und technischen Berufe größtenteils selbst aus. Sie kooperiert zudem bei Ausbildung und Praktika mit anderen Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit. Auf Berufsmessen tritt sie gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück auf. Attraktivitätsfaktoren wie flexible Arbeitszeiten, betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsförderung hebt die Stadt insbesondere in den Stellenausschreibungen stichpunktartig hervor. Sie veröffentlicht diese nicht nur auf der eigenen Webseite, sondern auch in gängigen Portalen wie Interamt, Azubi Kommunal und in sozialen Medien. Die Informationen sind jedoch punktuell, sodass sie Bewerbenden oder Interessierten nicht dauerhaft und vertieft zugänglich sind. Eine eigene Karriereseite mit werbewirksamen Inhalten könnte die digitale Präsenz stärken. Zusätzlich ließen sich Informationsmaterialien für Berufsmessen weiter ausbauen, um Bewerbende vor Ort gezielter anzusprechen. Von und für Auszubildende hat die Stadt bereits ein Marketing-Video erstellt und online veröffentlicht, was ein erster Schritt in Richtung eines verstärkten Bewerbermarketings ist.

Aktuell führt die Stadt Rietberg gemeinsam mit ihrer IT-Dienstleisterin regio IT eine Fachsoftware für das Bewerbungsmanagement ein. Mit diesem Schritt geht sie zugleich weiter in Richtung Digitalisierung des Bewerbungsprozesses und setzt zusätzlich Impulse im bereits standardisierten Einstellungsverfahren.

##### → Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte auf ihren bisherigen Ansätzen aufbauen und ihre Attraktivitätsfaktoren für Bewerberinnen und Bewerber umfassender sichtbar machen. Das neue Bewerbungsmanagementsystem sollte sie zügig in ihre Abläufe integrieren.

In der Stadt Rietberg engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, insbesondere in Vereinen und gemeinnützigen Initiativen. Die Stadt fördert dieses Engagement aktiv, etwa

indem sie die Vereinsarbeit und den Brandschutz unterstützt. Ehrenamtliche stärken nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern sie entlasten auch die Verwaltung in der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Im Kontext von Fachkräftemangel und demografischen Wandel ist das Ehrenamt somit ein zunehmend unverzichtbarer Pfeiler kommunaler Leistungsfähigkeit.

#### 4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg gestaltet ihr Onboarding mit einer gesonderten Dienstvereinbarung sehr gut und strukturiert. Optimierungspotenzial hat sie im Verfahren zur Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

*Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 92 Prozent unter den führenden Kommunen ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 81 Prozent der geprüften Kriterien.

Die Dienstvereinbarung „Einarbeitung und Probezeit“ der Stadt Rietberg, enthält die für einen Onboardingprozess wesentlichen Maßnahmen. Darin hat die Stadt detaillierte Zielformulierungen für die systematische und gezielte Einarbeitung gefasst. Sie hat klare Zuständigkeiten geregelt und einen Verlauf für die Einarbeitung vorgegeben. Dieser stellt von der Begrüßung über einen individuellen Einarbeitungsplan bis zu einer fachlichen und sozialen Begleitung wichtige Rahmenbedingungen sicher. Wiederkehrende Feedbackgespräche, deren Ablauf und Inhalt die Stadt jeweils in Anlagen zur Dienstvereinbarung festgelegt hat, sowie ein Abschlussgespräch runden das Onboarding ab. Die IT-Abteilung richtet Berechtigungen und Ausstattung über einen Laufzettel ein. Die Stadt plant, diesen Ablauf künftig auch digital im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abzubilden.

Das Wissensmanagement dokumentiert zentrale Arbeitsprozesse frühzeitig mit Hilfe einer Fachsoftware, um das Wissen ausscheidender Mitarbeitender für Nachfolgende zu sichern. Zusätzlich betreibt die Stadt ein den Mitarbeitenden zugängliches Ablagesystem, das sie ebenfalls sukzessive in ihr DMS überführen möchte.

Rietberg nutzt die Dienstvereinbarung „Einarbeitung und Probezeit“ sowie die dazugehörigen Feedbackgespräche gezielt, um den Fort- und Weiterbildungsbedarfe neuer Mitarbeitender zu ermitteln. Darüber hinaus ermittelt sie derartige Bedarfe weitestgehend im Rahmen von LOB<sup>28</sup>-Gesprächen. Da sie diese auch im Beamtenbereich durchführt berücksichtigt sie so alle Mitarbeitenden. Zudem gibt sie die allseits offene Kommunikation in der Belegschaft als weitere Informationsquelle für individuelle Qualifizierungsbedarfe an. Daneben zeigen Maßnahmen wie Organisations- und Werksprüfungen immer wieder Fort- und Weiterbildungsbedarfe auf. Auf

<sup>28</sup> leistungsbezogene Beurteilung (Leistungsorientierte Bezahlung)

Grundlage dieser Informationen unterstützt die Stadt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen großzügig.

Ein strukturiertes, allgemein zugängliches Qualifizierungsangebot für alle Mitarbeitenden existiert bislang jedoch nicht. In einer Arbeitswelt, die sich durch technologische Entwicklungen, gesetzliche Änderungen und neue Verwaltungsverfahren stetig wandelt, sind regelmäßige Schulungen unerlässlich. Sie sichern Fachwissen, erhöhen Effizienz, minimieren Fehlerquellen und verbessern nachhaltig die Arbeitsqualität in der Verwaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen strategischer und strukturierter organisieren und durchführen. Hierfür bieten sich formalisierte Instrumente an, wie ein vielfältiges Qualifizierungsprogramm und ein jährlich fortzuschreibender Fortbildungsplan.

#### 4.4.1.3 Service und Offboarding

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg bietet ihren Mitarbeitenden bereits ein breites Serviceangebot. Beim Offboarding folgt sie eher einem gelebten Prozess, den sie nicht durchgängig strukturiert und verschriftlicht hat.

*Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboardings konkret festlegen und verschriftlichen.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im Vergleich mit 79 Prozent am unteren Rand des Mittelfelds ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mehr als 86 Prozent der geprüften Kriterien.

Verschiedene Organisations- und Arbeitszeitmodelle ermöglichen der Stadt Rietberg, bedarfsorientiert flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mitarbeitenden einzugehen. Homeoffice und Remote Work, Projektarbeit, Mentoring bei Einarbeitung oder Gleit- und Teilzeitangebote sowie Schichtarbeit sind Beispiele dafür.

In Sachen Arbeitssicherheit prüft und aktualisiert die Stadt regelmäßig ihre Gefährdungsbeurteilungen separat in ihren unterschiedlichen Bereichen. Dabei bedient sie sich softwaregestützt der Handlungshilfen der Unfallkasse NRW. Sicherheitsunterweisungen bietet sie ihren Mitarbeitenden regelmäßig digital an, die diese auch verpflichtend wahrzunehmen haben.

Auch im Bereich der Gesundheitsförderung hat die Stadt Rietberg zahlreiche Maßnahmen etabliert. Für das betriebliche Eingliederungsmanagement folgt sie einer verbindlichen Dienstvereinbarung. Neben weiteren Dienstvereinbarungen zu Bildschirmarbeitsplätzen, Pflicht- und Angebotsvorsorgen, stattet sie auch Krankenbesuche ab, bietet Ergonomieberatungen und weitere kleinere Maßnahmen an. Seit 2025 fördert die Stadt Rietberg die Teilnahme am „sportnavi“ in Form eines jährlichen Zuschusses. Dabei handelt es sich um eine Mitgliedschaft, die einen Zugang zu unterschiedlichsten Anbietern aus den Bereichen Sport und Fitness verschafft.

Im Gegensatz zum Onboarding, hat die Stadt Rietberg für das Offboarding bislang keinen vergleichbar strukturierten und vor allem formalisierten Ablauf geregelt. Wichtige Teilaspekte hat sie zwar grundsätzlich etabliert. Dazu gehören vor allem das weiter oben bereits beschriebene

Absichern von Wissen im Rahmen des Prozessmanagements, die Bemühungen um Nachfolgen durch direkte Stellenausschreibungen und die Durchführung von Austrittsgesprächen. Auch hier hat die IT-Abteilung einen Laufzettel erstellt, nach dem die Rückgabe von IT-Ausstattung und die Rücknahme von Berechtigungen erfolgt. Allerdings fehlt es dem Offboarding insgesamt an den Details, der Formalität und somit auch an verbindlichen standardisierten Maßnahmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte den Offboarding-Prozess verbindlich regeln und standardisieren. So kann sie organisatorische Lücken verhindern, Wissensverluste minimieren und auch die Wertschätzung gegenüber ausscheidenden Mitarbeitenden sichtbar zum Ausdruck bringen.

#### 4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

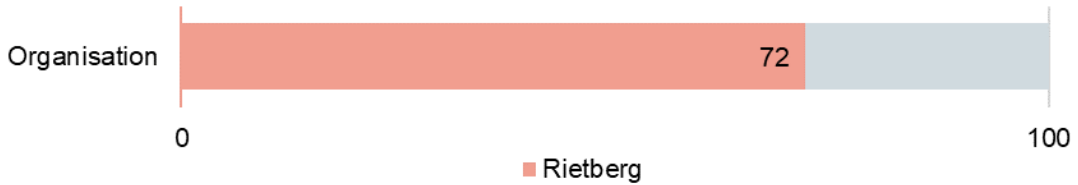
- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

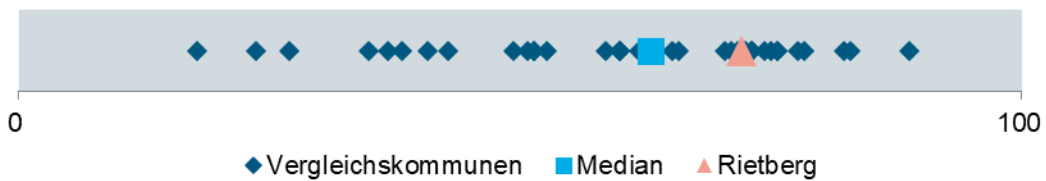
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Rietberg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

**Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025**

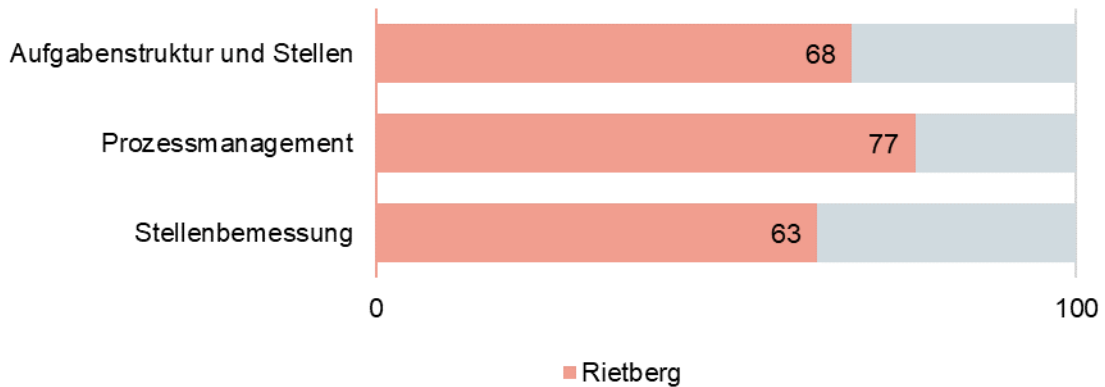


In den interkommunalen Vergleich sind 39 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

**Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025**



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

#### 4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg hat eine tragfähige organisatorische Grundlage für ihre Aufgabenstruktur und Stellen geschaffen. Ihr fehlt es jedoch an einem strategischen Rahmen, um vorhandene Ressourcen zielgerichtet und abgestimmt zu steuern.

*Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 68 Prozent unterdurchschnittlich ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mehr als 74 Prozent der geprüften Kriterien.

Die Stadt Rietberg dokumentiert in ihrem jährlichen Haushalt ihre Aufgaben detailliert im Produktplan mit Zielen, Zielgruppen und Zuständigkeiten. Schon dadurch verfügt sie über eine zentrale Übersicht ihrer Aufgaben. Weiter konkretisiert sie diese Aufgaben in ihren anlassbezogen erstellten Stellenbeschreibungen, in denen sie auch Anforderungsprofile definiert.

Die Abteilungen der Stadt priorisieren Aufgaben eigenverantwortlich, dabei berücksichtigen sie Einflussfaktoren aus Politik, Bevölkerung und Führungsebene. Diese dezentrale Vorgehensweise hat sich bewährt, birgt aber Risiken. Viele Themen wie Digitalisierung und kommunale Nachhaltigkeit betreffen die gesamte Verwaltung und erfordern zentrale Priorisierung.

Die Stadt Rietberg legt selten verbindliche Ziele zur Dienstleistungsqualität fest, obwohl diese für Ressourcenplanung und Flexibilität entscheidend sind. Ihre Nachhaltigkeitsstrategie von 2022 zeigt jedoch, dass sie zentrale, systematische Steuerung erfolgreich umsetzen kann. Dort bewertet sie Aufgaben methodisch, definiert strategische und operative Ziele und plant Maßnahmen sowie Ressourcen. Gerade bei neuen Herausforderungen ermöglicht diese Vorgehensweise ein schnelles und zielgerichtetes Handeln.

##### → Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ihre Aufgaben in einem zentralen Aktionsplan zu bündeln und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen. Für zentrale Aufgaben sollte sie klare Ziele zur Erfüllung und Qualität festlegen. So nutzt sie ihre Ressourcen effizienter und reagiert flexibler auf Veränderungen.

#### 4.4.2.2 Prozessmanagement

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg hat grundlegende Weichen für ein leistungsfähiges Prozessmanagement gestellt. Ohne strategische Leitplanken und konkrete Ziele riskiert sie jedoch, die Weiterentwicklung zu bremsen und vorhandene Potenziale nicht auszuschöpfen.

*Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den*

*aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN<sup>29</sup> 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 77 Prozent unter den besten Städten ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 63 Prozent der geprüften Kriterien.

Seit 2019 nutzt sie im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) die Vorteile gemeinsamer Prozessorganisation. Was ursprünglich als befristetes Beratungsprojekt des Zweckverbandes für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik (Infokom Gütersloh) begann, ist dort inzwischen dauerhaft etabliert.

Im Verbund mit anderen beteiligten Kommunen setzt die Stadt eine einheitliche Fachsoftware ein, die dem aktuellen Modellierungsstandard (BPMN 2.0) entspricht und verbindliche Konventionen vorgibt. Auf diese Weise vereinheitlicht sie ihre technischen und methodischen Ansätze. Gleichzeitig bündelt sie örtlich modellierte Prozesse in einer gemeinsamen Prozessbibliothek und nutzt wechselseitig Vorlagen anderer Kommunen, die sie an ihre örtlichen Gegebenheiten anpasst.

Der Prozessmanager der Stadt berichtet regelmäßig an die zuständigen Leitungsebenen, und gemeinsam diskutieren sie Themen und priorisieren Vorhaben. Diese Abstimmungen folgen einem festen Turnus, beruhen bislang jedoch nicht auf übergeordneten strategischen Leitlinien. Während das IKZ-Projekt zentrale Ziele zur Steuerung der Prozessauswahl nutzt, handelt die Stadt in diesem Punkt noch ohne klare Ausrichtung. Dadurch riskiert sie, an Richtung und Tiefe im Prozessmanagement zu verlieren. Zwar nutzt sie die technischen Vorteile der IKZ konsequent – inhaltlich schöpft sie die Potenziale jedoch nicht vollständig aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte klare strategische Ziele und Prioritäten für ihr Prozessmanagement festlegen. So kann sie die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Aufgabengebiet gezielter einsetzen und ihre Prozesse wirkungsvoll weiterentwickeln.

#### 4.4.2.3 Stellenbemessung

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg nimmt Stellenbemessungen bislang überwiegend anlassbezogen und situationsabhängig vor. Eine systematische und vorausschauende Ausrichtung zeigt sich in Ansätzen, ist aber noch nicht durchgängig erkennbar.

*Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.*

Die **Stadt Rietberg** liegt im interkommunalen Vergleich mit 63 Prozent genau im Durchschnitt. Die Hälfte der Vergleichsstädte erreicht denselben Erfüllungsgrad.

<sup>29</sup> Business Process Model and Notation

Sie reagiert auf Veränderungen im Personalbedarf vor allem dann, wenn konkrete Aufgaben wachsen, wie bei steigenden Schülerzahlen oder zunehmenden Bauantragsvolumen. Auch bei gesetzlichen Änderungen ermittelt sie kurz- und mittelfristig veränderten Stellenbedarf, etwa im Bereich Wohngeld oder bei der Unterbringung Geflüchteter. Darüber hinaus bezieht sie vereinzelt bereits weitere zukünftige Entwicklungen wie demografische Veränderungen mit ein. Einen konsequent vorausschauenden Planungsansatz verfolgt sie jedoch noch nicht.

Je nach Bereich bindet die Stadt Rietberg ihre Mitarbeitenden unterschiedlich in Stellenbemessungen ein – mal gemeinsam mit Beschäftigten, mal ausschließlich über die Führungsebene. Sobald sie konkrete Stellenbemessungen vornimmt, dokumentiert sie diese konsequent, was die Nachvollziehbarkeit sichert.

Ein standardisiertes Verfahren hat sie bislang nicht eingeführt. Sie benennt weder Zielgrößen noch legt sie verbindliche Maßstäbe für die Bemessung fest. Anpassungen regelt sie jeweils im Einzelfall über organisatorische Verfügungen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihre bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalbedarfsplanung in ein verbindliches, systematisches Verfahren überführen und strategisch weiterentwickeln. Zudem sollte sie klare Ziele und einheitliche Maßstäbe für die Stellenbemessung definieren.

### 4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

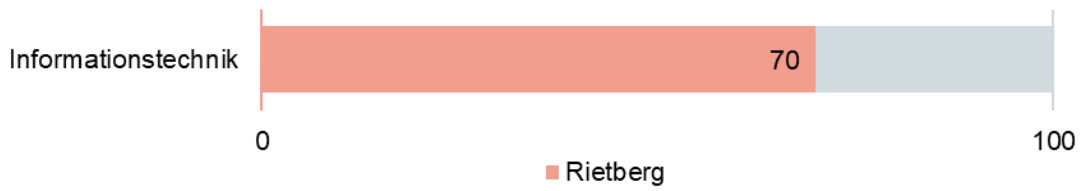
- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Rietberg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

### Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

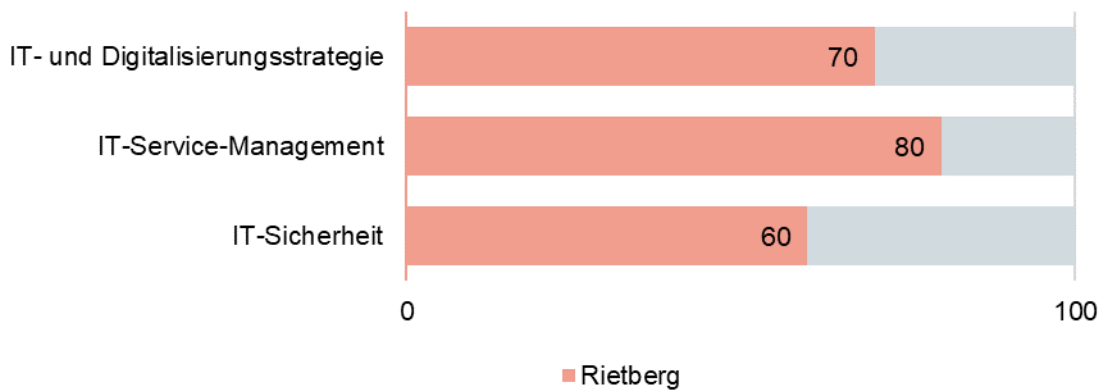


In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 59 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

### Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

#### 4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg verfolgt ihre IT-Strategie konsequent und berücksichtigt darin auch das Themenfeld Digitalisierung. Das schafft Orientierung, aber noch keine verbindliche Steuerungsgrundlage für die digitale Transformation. Erste Regelungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz hat sie vorbereitet, aber noch nicht finalisiert.

*Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:*

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

*Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.*

*Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 70 Prozent im Mittelfeld ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erreicht ebenfalls diesen Erfüllungsgrad.

Das IT-Betriebsmodell der Stadt Rietberg mit einer hohen Eigenständigkeit und einer flexiblen Leistungsabnahme bei der IT-Dienstleisterin ist funktional und zukunftsfähig ausgestaltet. Sie wählt benötigte Dienstleistungen gezielt und gestaltet ihre IT-Struktur bedarfsorientiert. Die Abrechnung der regio IT erfolgt differenziert, größtenteils verursachungsgerecht, zum Teil nach Einwohnerzahlen. Standardisierte Leistungsscheine schaffen jeweils eine hohe Transparenz und ermöglichen der Stadt eine nachvollziehbare Zuordnung von Leistungen und Kosten. So behält die Stadt Rietberg die Steuerung über ihre IT-Aufgaben und kann flexibel auf neue Anforderungen reagieren.

Sie verfügt über eine ausgearbeitete **IT-Strategie**, die für die Abteilung Personal und Organisation verbindlich ist und dort aktiv umgesetzt wird. Im Strategiepapier definiert sie die vier Handlungsfelder Standardisierung, IT-Sicherheit, IT-Steuerung und Digitalisierung. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse hat die Stadt als zentrales Anliegen definiert und im strategischen Rahmen berücksichtigt. Eine eigenständige **Digitalisierungsstrategie** mit konkreten Umsetzungsplänen, Zuständigkeiten und Zeitbezügen hat sie bislang noch nicht entwickelt.

Die operative Steuerung erfolgt über feste zweiwöchentliche Termine, an denen IT-Leitung, Digitalisierungsbeauftragter, Abteilungsleitung und der Erste Beigeordnete teilnehmen. Dort werden nächste Umsetzungsschritte festgelegt, digitale Ziele konkretisiert und verbindliche Maßnahmen vereinbart, wie die Einführung neuer Online-Dienste im Serviceportal der Stadt. Zusätzlich stimmen sich die Verantwortlichen der Stadt mit ihrer IT-Dienstleisterin regio IT in monatlichen Gesprächsrunden ab. Die Stadt protokolliert alle Ergebnisse und lässt diese in ihre Zielableitungen sowie politische Entscheidungsprozesse einfließen. Insgesamt hat Rietberg die Steuerung der digitalen Entwicklung schon gut organisiert, aber noch nicht vollständig strategisch gerahmt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte eine eigenständige Digitalisierungsstrategie mit klaren Zielen, Zuständigkeiten und Zeitvorgaben entwickeln. So schafft sie verbindliche Steuerungssicherheit und ergänzt ihre gut eingespielte Praxis um eine strategische Grundlage.

Beim Einsatz Künstlicher Intelligenz liegt zum Abschluss der überörtlichen Prüfung ein Entwurf für eine verwaltungsweite Dienstvereinbarung vor. Der Entwurf berücksichtigt zentrale Aspekte wie Datenschutz, IT-Sicherheit und menschliche Prüfung, ist jedoch noch nicht final verabschiedet. Einen expliziten Bezug zu ethischen Leitlinien stellt die Vereinbarung bislang nicht her. Insgesamt befindet sich die Stadt mit der Umsetzung von Künstlicher Intelligenz in den Anfängen. Ihre Übersicht bereits eingesetzter KI-Komponenten kann sie schon frühzeitig schärfen, indem sie beispielsweise immer mehr einziehende Tools in eingesetzten Standardsoftwares und Browsern aktiv überwacht und steuert. In der Information von Bürgerinnen und Bürgern bestehen ebenso Verbesserungspotenziale, während sie für Mitarbeitende bereits verbindliche Schulungen vorsieht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte den Entwurf einer Dienstvereinbarung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz final verabschieden und die Regelungen um ethische Leitlinien ergänzen. Daraus sollte sie wiederum Standards für künftige KI-Anforderungen und -Projekte ableiten.

#### 4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg hat zentrale IT-Service-Themen strukturiert aufgestellt. Beim Projektmanagement fehlt ihr noch eine einheitliche Methodik. Die gelebte Praxis ist eingespielt, ersetzt jedoch keine verbindlich dokumentierten Standards für Projektverlauf und -steuerung.

*Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:*

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 80 Prozent unter den besten Städten ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 62 Prozent der geprüften Kriterien.

Sie hat 2025 mit der Einführung einer neuen Software wesentliche Prozesse des Service-Managements systematisch gestärkt. Die Lösung nutzt sie zentral für das **Anforderungs-, Lizenz- und Störungsmanagement**.

Die Kommunikation von Anforderungen hat sie ebenfalls im Berichtsjahr von einem bislang zentralen E-Mail-Postfach sowie einem Laufzettel auf nun standardisierte Formulare in ihrem Dokumentenmanagementsystem (DMS) weiter digitalisiert. Auch den Prozess zur Bewertung von IT-Anforderungen hat die Stadt Rietberg verbindlich geregelt. Dabei gibt die IT-Strategie vor allem grundlegende Kriterien für die Ausstattung entsprechender Arbeitsplätze vor.

Im Lizenzmanagement ermöglicht die Software genaue Auswertungen über vorhandene und eingesetzte Lizenzen. So kann die IT künftig Bestand und tatsächliche Installationen systematisch abgleichen. Ein interner Prozess bei Personalveränderungen sorgt dafür, dass ungenutzte Lizenzen identifiziert und weitergegeben werden. Auch wenn dieser Prozess bislang nicht formalisiert ist, funktioniert er verlässlich.

Neben einem stadtinternen Ticketsystem für Störfälle, betreibt auch die IT-Dienstleisterin ein eigenständiges System zur Abwicklung der Support-Level. Sämtliche Störmeldungen werden somit dokumentiert, zugewiesen und für weitere Auswertungen vorgehalten.

Das in den vorgenannten IT-Service-Bereichen insgesamt geringe Verbesserungspotenzial möchte die Stadt Rietberg mithilfe der neuen Software künftig genau evaluieren.

Im **Projektmanagement** hat die Stadt dagegen noch deutlicheren Entwicklungsbedarf. Zwar hat sie Einzelentscheidungen zur Vorgehensweise getroffen, jedoch fehlt ein einheitliches, dokumentiertes Vorgehensmodell mit definierten Projektphasen, Standards und Steuerungsinstrumenten. Über Lizenzen für den Einsatz einer Projektmanagementsoftware verfügt die Stadt, ein Anwendungskonzept hat sie allerdings noch nicht entwickelt. Die Projektpraxis ist grundsätzlich erkennbar, aber nicht methodisch abgesichert.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ein verbindliches Projektmanagementmodell mit klaren Standards, Phasen und Steuerungsinstrumenten einführen. So kann sie IT-, Digitalisierungs- und weitere Verwaltungsprojekte strukturiert umsetzen und deren Erfolg gezielt steuern.

### 4.4.3.3 IT-Sicherheit

#### → **Feststellung**

Die Stadt Rietberg verfügt über grundlegende Regelungen zur IT-Sicherheit, jedoch fehlen ihr wesentliche strategische Vorgaben und aktuelle Konzepte.

*Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.*

Die **Stadt Rietberg** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 60 Prozent leicht überdurchschnittlich ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 56 Prozent der geprüften Kriterien.

In der IT-Sicherheit besteht bei der Stadt Rietberg im konzeptionellen Bereich noch Optimierungspotential, es fehlen noch einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse. Zwar hat sie einzelne Regelungen getroffen, die allerdings nicht alle notwendigen Themenbereiche umfassen oder veraltet sind. Dies betrifft unter anderem den Bereich der Notfallvorsorge. Hier hat die Stadt einige Prüfasperte bereits umgesetzt, jedoch hat sie das bestehende Notfallvorsorgekonzept noch nicht aktualisiert. Auch die Dokumentation der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen und Strukturen in Form eines IT-Sicherheitskonzeptes hat sie längere Zeit nicht aktualisiert. Eine IT-Sicherheitsleitlinie hat sie bisher nicht erstellt und erlassen.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um einen Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall wie bei Datenlecks oder Cyberangriffen kann die Stadt so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte kurzfristig ein aktuelles IT-Sicherheits- und Notfallvorsorgekonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben. Außerdem sollte sie eine IT-Sicherheitsrichtlinie entwickeln und formal verabschieden.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse hier lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

## 4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

- Die Stadt Rietberg steuert auf eine erhebliche altersbedingte Fluktuation zu, da gut ein Drittel der Mitarbeitenden in den nächsten zehn Jahren ausscheidet. Die quantitative Personalausstattung ist vergleichsweise gering, obwohl die Stadt in interkommunalen Kooperationen bislang oft die ausführende Rolle einnimmt.

*Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.*

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

#### 4.5.1 Personalquoten

Um die gesampersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Rietberg** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

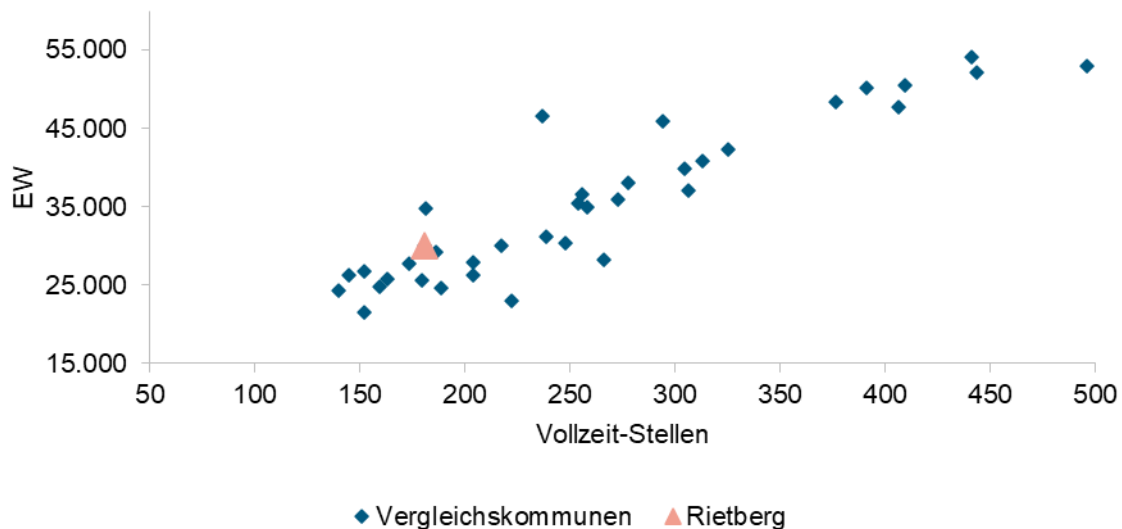
##### Personalquoten 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	6,17	5,59	8,42	9,68	10,89	15,73	41
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	6,03	5,08	6,41	7,63	8,15	11,79	41

Die Personalquoten zeigen, dass die Stadt Rietberg zur Aufgabenerledigung im Bereich der Kernverwaltung weniger Personal einsetzt als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mit der Gegenüberstellung der Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Kommune zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Kommunen mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen und zum anderen, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

### Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Die Position der Stadt Rietberg zeigt, dass ihr Einsatz von eigenem Personal unterdurchschnittlich im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist. Die Personalquoten selbst ermöglichen aber darüber hinaus auch das Aufzeigen der interkommunalen Entwicklung. Verglichen mit den Altwerten der letzten überörtlichen Prüfung von 2018 (vgl. auch 4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten) ergeben sich gegenüber den aktuellen Werten aus 2024 folgende Veränderungen bzw. Erhöhungen:

### Veränderung der Kennzahlenwerte 2019 gegenüber 2024

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
Einwohnerinnen und Einwohner (EW)	+ 1,80
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	+ 9,59
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	+ 9,64

Bei der Veränderung in den Personalquoten 2019 gegenüber 2024 liegt die Stadt Rietberg im interkommunalen Vergleich deutlich unterhalb des Durchschnitts. Dabei ist ein Anstieg durchaus der Regelfall, unter anderem aufgrund von Aufgabenzuwächsen und -veränderungen. Die Erhöhung in der Stadt Rietberg hängt nach eigenen Angaben beispielsweise mit einem gestiegenen Personalbedarf im Friedhofswesen, der Grünpflege und dem Hochbau zusammen.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

**Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024**

Aufgabe	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	43,29	0,00	30,27	54,00	64,75	110,15	41
Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,18	41
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	4,30	7,26	17,48	41
Büchereien	3,28	0,00	2,69	4,00	5,53	10,40	41
Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	0,00	1,00	2,00	3,00	7,45	41
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	6,39	0,00	7,33	15,76	24,02	66,83	41
Sportstätten und Bäder	5,92	0,00	2,56	6,00	15,38	66,04	41

Die Stadt Rietberg setzt bei der Pflege ihres Gemeindegebietes überwiegend auf eigenes Personal des Bauhofes. Externe Unterstützung nimmt sie teilweise im Bereich der Grünpflege sowie in der Straßen- und Wegeunterhaltung in Anspruch. Ihren Personalaufwand hält sie so unterhalb des interkommunalen Durchschnitts, während ihre Gemeindefläche zu den 25 Prozent der größten unter den Vergleichskommunen zählt.

Die Stadtbibliothek und das Freibad betreibt die Stadt vollständig mit eigenem Personal, während sie im Bereich Sportstätten Aufgabenbereiche ausgelagert hat. Im interkommunalen Vergleich liegen die entsprechenden Stellenanteile jeweils leicht unter dem Durchschnitt.

Für Kinder, Jugendliche und Familien hält die Stadt Rietberg in drei Freizeiteinrichtungen an den Standorten Südtorschule, Neuenkirchen und Mastholte ein vielfältiges Leistungsangebot vor. Darüber hinaus organisiert sie im Rahmen der offenen Jugendarbeit jährlich insgesamt vier Wochen Ferienspiele, verteilt auf die Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Die Aufgaben der offenen Ganztagsbetreuung an den Grundschulen hat die Stadt Rietberg vollständig auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Eine eigene Musikschule unterhält sie nicht; stattdessen beteiligt sie sich über die Kreisumlage an der Finanzierung der Kreismusikschule Gütersloh.

Einfluss auf die Personalquoten nimmt auch eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Die Stadt Rietberg nutzt diese vorrangig mit dem Ziel, Aufgaben wirtschaftlicher zu erledigen sowie die Qualität und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie die Aufgabenerledigung der Stadt sicherzustellen.

In der IKZ der örtlichen Rechnungsprüfung und der zentralen Vergabestelle tritt die Stadt Rietberg selbst als Hauptverantwortliche auf. Diese Aufgaben stellt sie mit eigenem Personal und im Wege öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für weitere Kommunen sicher. Andere Beispiele für IKZ der Stadt Rietberg sind ein interkommunales Prozessmanagement und die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen im Bereich Feuerwehr. Darüber hinaus prüft die Stadt regelmäßig die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit – aktuell im Bereich Ordnungs- und Präsenzdienst.

## 4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

### Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	97,68	76,26	89,78	92,18	95,58	99,79	40

Liegt die Stellenbesetzungsquote über 100 Prozent, bedeutet dies, dass überplanmäßig Personal eingesetzt wird. Es sind also mehr Stellen tatsächlich besetzt, als ursprünglich im Stellenplan vorgesehen waren. Eine Quote unter 100 Prozent hingegen weist darauf hin, dass weniger Personalstellen besetzt sind, als im Stellenplan eingeplant wurden. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig auf einen Personalengpass hinweisen:

Durch Aufgabenverlagerungen – etwa im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit – oder durch strukturelle Veränderungen kann sich der tatsächliche Personalbedarf verringert haben. In solchen Fällen passen die Kommunen ihren ursprünglichen Stellenplan nicht immer unmittelbar an.

Die Stadt Rietberg hatte 2024 im Stellenplan der Verwaltung 208,03 Stellen vorgesehen, von denen zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 203,20 Stellen besetzt waren. Dies entspricht einer Stellenbesetzungsquote von 97,68 Prozent. Damit liegt die Stadt Rietberg über dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Trotz der aktuellen Herausforderungen auf dem Stellenmarkt gelingt es der Stadt Rietberg gut, freie Stellen zu besetzen.

## 4.5.3 Altersstruktur

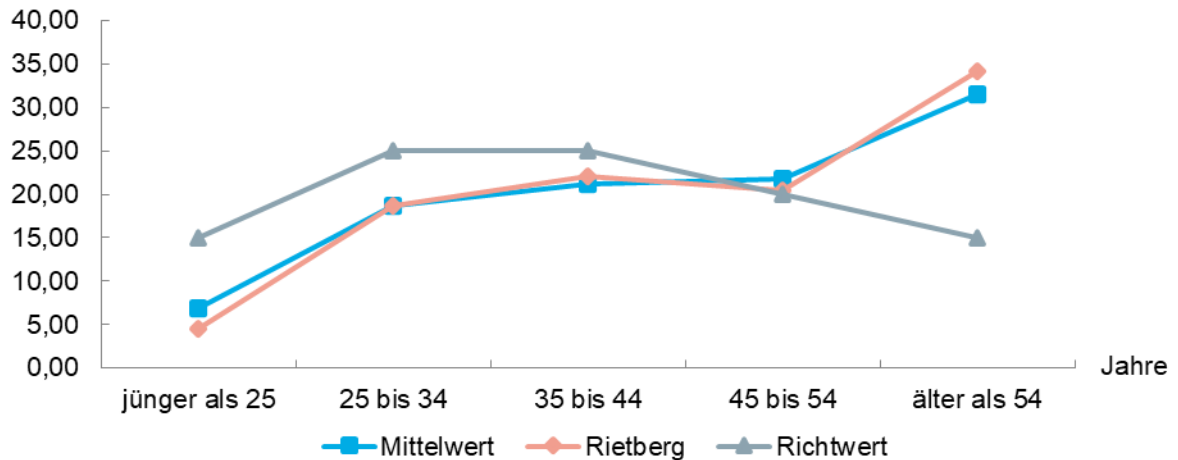
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

### Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	45,83	41,19	44,29	45,22	45,91	47,81	40

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

#### Altersstruktur 2024



Mit einem Altersdurchschnitt von 45,83 Jahren weist die Stadt einen überdurchschnittlich hohen Wert auf. Besonders stark ausgeprägt ist das Alterscluster der über 54-jährigen Mitarbeitenden, das 34,17 Prozent des Personalkörpers umfasst. Das bedeutet, dass die Stadt Rietberg in den nächsten zehn Jahren mit einem altersbedingten Ausscheiden von mehr als einem Drittel der Beschäftigten rechnen muss.

Entsprechend schwach besetzt hat die Stadt aktuell sämtliche jüngere Altersgruppen bis einschließlich 44 Jahre. Hier ist besonders die mit 4,58 Prozent geringe Quote im Cluster der unter 25-jährigen Beschäftigten auffällig: Zum Stichtag 30.06.2024 zählte die Stadt hier nur 11 von insgesamt 240 Mitarbeitenden. Damit liegt sie nicht nur mehr als zehn Prozentpunkte unter dem Richtwert<sup>30</sup>, sondern auch im interkommunalen Vergleich deutlich zurück.

Die Altersstruktur birgt konkrete Risiken für die mittelfristige Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Insbesondere drohen Wissensverlust, Fachkräftemangel und die Überlastung verbleibender Teams durch fehlende personelle Übergänge. Der geringe Anteil junger Mitarbeitender erschwert es zusätzlich, rechtzeitig tragfähige Vertretungsstrukturen aufzubauen. Gleichzeitig ist der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte bereits heute spürbar – und wird sich künftig weiter verschärfen.

Die Stadt hat im Bereich des Personalmanagements bereits verschiedene Maßnahmen angestoßen, um dieser Entwicklung zu begegnen. Diese Ansätze sind positiv zu bewerten und zeigen, dass sie ihre Herausforderungen erkannt hat und aktiv bearbeitet (vgl. 4.4.1 Personal).

Um die begonnene Entwicklung zu verstetigen, gilt es nun, gezielt strukturelle Lücken zu schließen und bestehende Maßnahmen auszubauen.

<sup>30</sup> Quelle: Fraunhofer – Institut Arbeitswirtschaft und Organisation

## 4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

### Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,46	0,17	0,41	0,50	0,55	0,72	40

### Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,04	0,01	0,02	0,02	0,03	0,08	40
IT	0,02	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	40

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Bezogen auf die Einwohnerzahl setzt die Stadt Rietberg 0,46 Vollzeitäquivalent (VZÄ) je 1.000 Einwohner für den Finanzbereich ein. Damit liegt sie im interkommunalen Vergleich bei den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Personaleinsatz in diesem Bereich. Gleichwohl erfüllt die Stadt alle Aufgaben im Finanzbereich vollständig mit eigenem Personal.

Für Personal-, Organisationsangelegenheiten und sonstigem Personalmanagement setzt die Stadt Rietberg 0,04 VZÄ je MA ein. Das weist im interkommunalen Vergleich auf einen hohen Personaleinsatz in diesem Bereich hin. Angesichts der demografischen Herausforderungen sowie der bereits eingeleiteten und weiter auszubauenden Maßnahmen (vgl. 4.4.1 Personal, 4.4.2 Organisation und 4.5.3 Altersstruktur), ist die Personalausstattung jedoch sachgerecht. Zudem

muss hier die Aussagekraft im Verhältnis zum insgesamt schlanken Personalkörper der Stadt berücksichtigt werden (vgl. 4.5.1 Personalquoten).

Mit 0,02 VZÄ je MA bildet die Stadt beim Personalansatz in der Informationstechnik den Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Dieser Wert spiegelt auch das hybride IT-Betriebsmodell der Stadt Rietberg wider: Während ein externer IT-Hauptdienstleister unterstützend tätig ist, stellt die Stadt aufwandsintensive Fachverfahren und IT-Standard-Arbeitsplätze eigenständig bereit. Darüber hinaus erbringt sie mit diesem Personal auch noch IT-Dienstleistungen für städtische Betriebe und weitere stadtnahe Organisationen.

## 4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

### → **Feststellung**

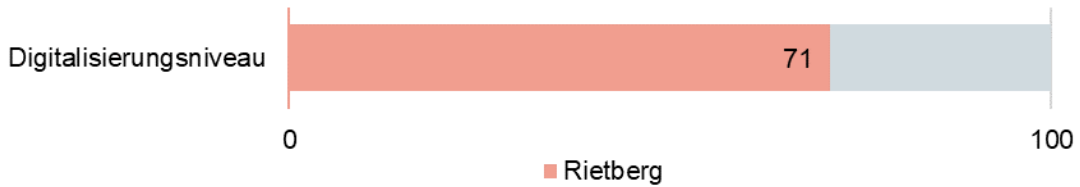
Die Stadt Rietberg hat ihre digitalen Strukturen bereits gut vorangetrieben, setzt die elektronische Aktenführung jedoch bislang nur eingeschränkt um. Allein das führt in digitalen Prozessen weiterhin zu Medienbrüchen.

*Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das*

Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Rietberg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

**Digitalisierungsniveau in Prozent 2025**

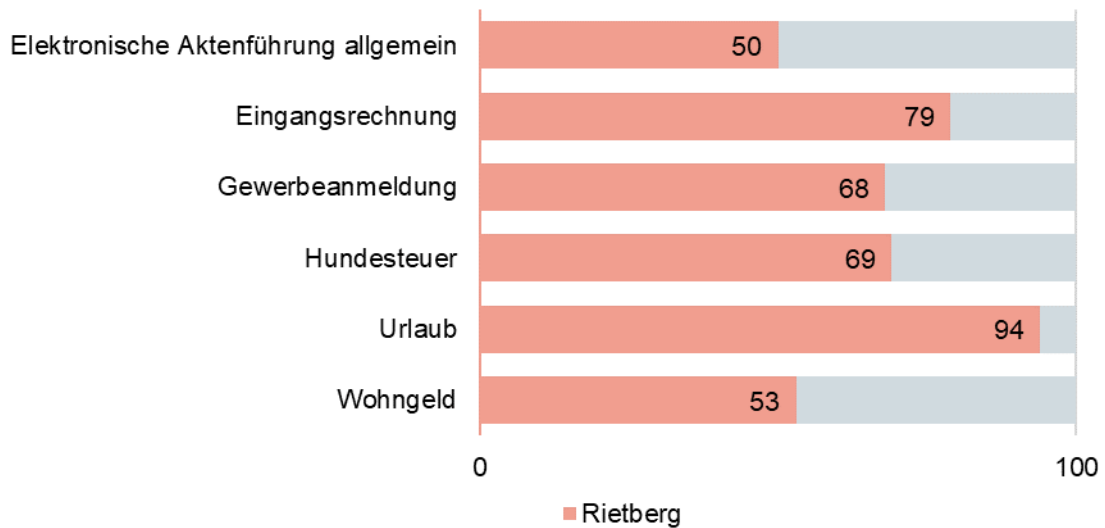


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Rietberg ordnet sich im interkommunalen Vergleich im oberen Feld ein. Der Median beträgt 66 Prozent. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

**Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025**



Die **Stadt Rietberg** geht ihren Weg der digitalen Transformation bislang ohne auf eine formale Digitalisierungsstrategie zurückzugreifen (vgl. 4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie). Derzeit liegen ihre Fortschritte in der verwaltungsweiten **elektronischen Aktenführung** im interkommunalen Vergleich noch unter dem Durchschnitt. Allerdings hat die Stadt zwischenzeitlich einen Ablaufplan zur verwaltungsweiten Einführung des DMS erstellt, der wesentliche Phasen umfasst und noch in 2025 mindestens Auftaktgespräche in allen Abteilungen vorsieht. Verbindet sie ihr Vorgehen mit einem strukturierten Projektmanagement (vgl. 4.4.3.2 IT-Service-Management), kann sie die digitale Aktenführung mittelfristig ausweiten und damit die medienbrucharme Bearbeitung aller Prozesse stärken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Einführung einer elektronischen Aktenstruktur verwaltungsweit fokussieren und den Ablaufplan in einen detaillierten Projektplan überführen.

In den betrachteten Beispielprozessen zur Digitalisierung zeigen sich unterschiedliche Reifegrade:

- Die Stadt bearbeitet **Urlaubsanträge** vollständig digital; nur kleinere organisatorische Details verhindern eine volle Bewertung.
- Für die **Eingangsrechnung** hat Rietberg bereits eine vollständig elektronische Akte etabliert. Medienbrüche entstehen beispielsweise noch, indem sie digitale Rechnungseingänge manuell zur Bearbeitung zuweist.
- Bei der **Gewerbeanmeldung** und der **Wohngeldgewährung** verlinkt die Stadt von ihrer Internetseite bzw. aus ihrem Serviceportal bislang ausschließlich zu den externen Portal-lösungen des Landes. Von dort aus entstehen noch Medienbrüche, einschließlich einer hybriden Aktenführung.
- Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Rietberg im Laufe der Prüfung mit der Anmeldung und Veranlagung der **Hundesteuer** die digitale Transformation eines bislang manuellen Prozesses eingeleitet hat. Verbliebene Medienbrüche, wie die manuelle Übertragung in die Finanzsoftware oder die noch nicht umgesetzte Aktenführung im DMS, beabsichtigt sie kurzfristig zu beseitigen.

## 4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

### Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 07.03.2025 von der Stadt Rietberg zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsverfahren die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

### Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	169,91	193,60
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	7,90	27,44 <sup>31</sup>

### Personalquote 1

#### Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	1,00	1,00
Abwasserbeseitigung	8,75	10,67

<sup>31</sup> 2024 wurden relevante Vollzeit-Stellen der Gartenschaupark GmbH berücksichtigt, die in 2019 noch nicht in die Betrachtung einbezogen worden sind. Insofern weist der Vergleich hier eine Unschärfe aus. Das zeigt sich auch anteilig in der Bereinigung für das Aufgabenfeld Tourismus.

Bezeichnung	2019	2024
Straßenreinigung	0,22	15,45 <sup>32</sup>
ÖPNV	0,00	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	1,33
Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00
Wirtschaftsförderung	1,86	2,14
Märkte	0,03	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	0,00	5,42 <sup>31</sup>
<b>Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1</b>	<b>11,86</b>	<b>36,01</b>

### Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	177,81	221,04
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	11,86	36,01
<b>Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1</b>	<b>165,95</b>	<b>185,03</b>
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	29.466	29.997
<b>Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1</b>	<b>5,63</b>	<b>6,17</b>

### Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

### Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	3,02	1,77
Brandschutz	0,85	2,25
Rettungsdienst	gemeinsam mit Brandschutz erhoben	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00
<b>Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2</b>	<b>3,87</b>	<b>4,02</b>

<sup>32</sup> In 2024 ist die Aufgabenwahrnehmung für den Winterdienst eingeflossen, die in 2019 nicht vorgelegen hat.

## Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	165,95	185,03
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	3,87	4,02
<b>Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2</b>	<b>162,08</b>	<b>181,01</b>
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	29.466	29.997
<b>Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2</b>	<b>5,50</b>	<b>6,03</b>

## 4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1:**  
**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Personal, Organisation, Informationstechnik**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Personal</b>					
F1	Die Stadt Rietberg steuert die Personalfuktuation aktiv und nutzt vielfältige Möglichkeiten, neue Mitarbeitende zu gewinnen. Sie zeigt Potenzial, ihre Arbeitgeberattraktivität gezielter zu stärken und sichtbar zu machen.	109	E1	Die Stadt Rietberg sollte auf ihren bisherigen Ansätzen aufbauen und ihre Attraktivitätsfaktoren für Bewerberinnen und Bewerber umfassender sichtbar machen. Das neue Bewerbungsmanagementsystem sollte sie zügig in ihre Abläufe integrieren.	109
F2	Die Stadt Rietberg gestaltet ihr Onboarding mit einer gesonderten Dienstvereinbarung sehr gut und strukturiert. Optimierungspotenzial hat sie im Verfahren zur Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.	110	E2	Die Stadt Rietberg sollte ihre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen strategischer und strukturierter organisieren und durchführen. Hierfür bieten sich formalisierte Instrumente an, wie ein vielfältiges Qualifizierungsprogramm und ein jährlich fortzuschreibender Fortbildungsplan.	111
F3	Die Stadt Rietberg bietet ihren Mitarbeitenden bereits ein breites Serviceangebot. Beim Offboarding folgt sie eher einem gelebten Prozess, den sie nicht durchgängig strukturiert und verschriftlicht hat.	111	E3	Die Stadt Rietberg sollte den Offboarding-Prozess verbindlich regeln und standardisieren. So kann sie organisatorische Lücken verhindern, Wissensverluste minimieren und auch die Wertschätzung gegenüber ausscheidenden Mitarbeitenden sichtbar zum Ausdruck bringen.	112
<b>Organisation</b>					
F4	Die Stadt Rietberg hat eine tragfähige organisatorische Grundlage für ihre Aufgabenstruktur und Stellen geschaffen. Ihr fehlt es jedoch an einem strategischen Rahmen, um vorhandene Ressourcen zielgerichtet und abgestimmt zu steuern.	114	E4	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ihre Aufgaben in einem zentralen Aktionsplan zu bündeln und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen. Für zentrale Aufgaben sollte sie klare Ziele zur Erfüllung und Qualität festlegen. So nutzt sie ihre Ressourcen effizienter und reagiert flexibler auf Veränderungen.	114
F5	Die Stadt Rietberg hat grundlegende Weichen für ein leistungsfähiges Prozessmanagement gestellt. Ohne strategische Leitplanken und konkrete Ziele riskiert sie jedoch, die Weiterentwicklung zu bremsen und vorhandene Potenziale nicht auszuschöpfen.	114	E5	Die Stadt Rietberg sollte klare strategische Ziele und Prioritäten für ihr Prozessmanagement festlegen. So kann sie die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Aufgabengebiet gezielter einsetzen und ihre Prozesse wirkungsvoll weiterentwickeln.	115
F6	Die Stadt Rietberg nimmt Stellenbemessungen bislang überwiegend anlassbezogen und situationsabhängig vor. Eine systematische und	115	E6	Die Stadt Rietberg sollte ihre bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalbedarfsplanung in ein verbindliches, systematisches Verfahren	116

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
	vorausschauende Ausrichtung zeigt sich in Ansätzen, ist aber noch nicht durchgängig erkennbar.			überführen und strategisch weiterentwickeln. Zudem sollte sie klare Ziele und einheitliche Maßstäbe für die Stellenbemessung definieren.	
<b>Informationstechnik</b>					
F7	Die Stadt Rietberg verfolgt ihre IT-Strategie konsequent und berücksichtigt darin auch das Themenfeld Digitalisierung. Das schafft Orientierung, aber noch keine verbindliche Steuerungsgrundlage für die digitale Transformation. Erste Regelungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz hat sie vorbereitet, aber noch nicht finalisiert.	117	E7.1	Die Stadt Rietberg sollte eine eigenständige Digitalisierungsstrategie mit klaren Zielen, Zuständigkeiten und Zeitvorgaben entwickeln. So schafft sie verbindliche Steuerungssicherheit und ergänzt ihre gut eingespielte Praxis um eine strategische Grundlage.	119
			E7.2	Die Stadt Rietberg sollte den Entwurf einer Dienstvereinbarung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz final verabschieden und die Regelungen um ethische Leitlinien ergänzen. Daraus sollte sie wiederum Standards für künftige KI-Anforderungen und -Projekte ableiten.	119
F8	Die Stadt Rietberg hat zentrale IT-Service-Themen strukturiert aufgestellt. Beim Projektmanagement fehlt ihr noch eine einheitliche Methodik. Die gelebte Praxis ist eingespielt, ersetzt jedoch keine verbindlich dokumentierten Standards für Projektverlauf und -steuerung.	119	E8	Die Stadt Rietberg sollte ein verbindliches Projektmanagementmodell mit klaren Standards, Phasen und Steuerungsinstrumenten einführen. So kann sie IT-, Digitalisierungs- und weitere Verwaltungsprojekte strukturiert umsetzen und deren Erfolg gezielt steuern.	120
F9	Die Stadt Rietberg verfügt über grundlegende Regelungen zur IT-Sicherheit, jedoch fehlen ihr wesentliche strategische Vorgaben und aktuelle Konzepte.	120	E9	Die Stadt Rietberg sollte kurzfristig ein aktuelles IT-Sicherheits- und Notfallvorsorgekonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben. Außerdem sollte sie eine IT-Sicherheitsrichtlinie entwickeln und formal verabschieden.	121
<b>Digitalisierungsniveau</b>					
F10	Die Stadt Rietberg hat ihre digitalen Strukturen bereits gut vorangetrieben, setzt die elektronische Aktenführung jedoch bislang nur eingeschränkt um. Allein das führt in digitalen Prozessen weiterhin zu Medienbrüchen.	128	E10	Die Stadt Rietberg sollte die Einführung einer elektronischen Aktenstruktur verwaltungsweit fokussieren und den Ablaufplan in einen detaillierten Projektplan überführen.	130

## 5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Gebäudewirtschaft - Klimaschutz**

Die Stadt Rietberg setzt sich für den Klimaschutz im Stadtgebiet das Ziel bis 2050 treibhausgasneutral zu sein. Ihrer Vorbildfunktion kommt die Stadtverwaltung nach, indem sie die eigene Treibhausgas-Neutralität (THG-Neutralität) bis 2040 anstrebt. Für den eigenen Gebäudebestand hat die Stadt die Maßnahmen in dem Konzept Klimaneutrale Verwaltung Rietberg festgelegt. Hierzu zählen der Aufbau eines Energiemanagements, der Ausbau der Gebäudeleittechnik, Stromeinsparungen und die Eigenerzeugung insbesondere durch Photovoltaik-Anlagen und eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Weitere Details für ihre baulichen Maßnahmen regelt die Stadt in einer Bau- und Sanierungsleitlinie.

Da keine Prognose für den Finanzmittelbedarf für die Sanierung der einzelnen Gebäude bis zur THG-Neutralität vorliegt, hat die gpaNRW diesen eingeschätzt. Hierbei wird deutlich, dass die Stadt deutlich mehr in den Gebäudebestand investieren muss, wenn sie das Ziel der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung in 2040 beibehält. Der Finanzmitteleinsatz müsste sich gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2020 bis 2024 von 14,2 Mio. Euro bis 2040 auf rund 17,3 Mio. Euro pro Jahr steigern. Dabei sind in den Jahren 2020 bis 2024 Investitionen großer Projekte enthalten. Neben den finanziellen Ressourcen erfordert die Zielsetzung auch einen höheren Personaleinsatz in der Gebäudewirtschaft.

Die Stadt Rietberg weist die Treibhausgasemissionen ihres Gebäudebestands zuletzt in 2018 in ihrer Treibhausgasbilanz nach. Hiernach erfolgten energetische Sanierungen wie zum Beispiel der Aufbau des Nahwärmenetzes. Daher hat die gpaNRW auf der Basis der aktuellen Energieverbräuche und allgemeinen Umrechnungsfaktoren die Emissionen für das Jahr 2024 selbst ermittelt. Dabei wird deutlich, dass die Stadt die Emissionen gegenüber 2018 um rund 36 Prozent (1.390 T CO<sub>2</sub>eq) im Gebäudebestand reduzieren konnte. Dabei berücksichtigt die Einheit CO<sub>2</sub>eq die Auswirkungen aller Treibhausgase auf das Klima in Höhe von CO<sub>2</sub>-Emissionen mittels einer Äquivalenzrechnung.

### 5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

### 5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgas-Neutralität.

Um das Ziel der Treibhausgas-Neutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die auf EU-, Bundes-, Länder-, aber auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur THG-Neutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schafft Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erstellt ist.

## 5.4 Klimaschutz in der Stadt Rietberg

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

### 5.4.1 Ausgangslage und Strategie

- Die Stadt Rietberg strebt für das Stadtgebiet die THG-Neutralität bis 2050 an. Für die Stadtverwaltung selbst setzt sich Rietberg ambitioniertere Ziele und erfüllt damit ihre Vorbildfunktion.

*Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgasemissionen zu kennen.*

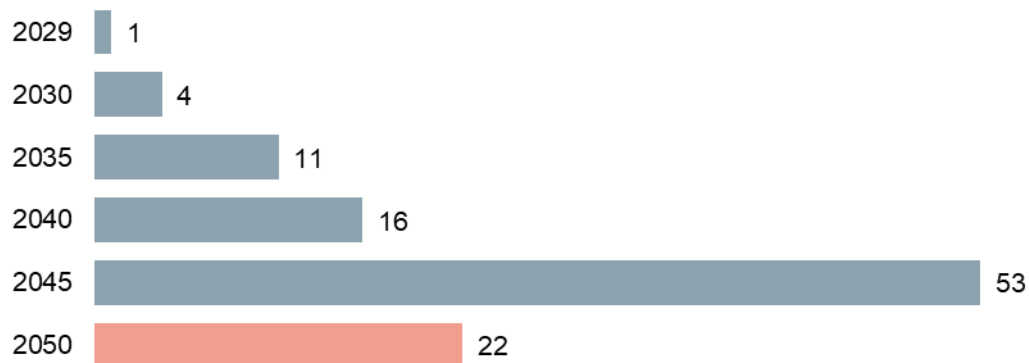
Die **Stadt Rietberg** setzt sich seit bereits vielen Jahren für den Klimaschutz in ihrem Stadtgebiet ein. Handlungsleitend sind dazu der „Masterplan 100% Klimaschutz in der Stadt Rietberg“ aus dem Jahr 2015 und die im Juni 2023 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie. Der Masterplan wurde im Zeitraum 2015 bis 2020 gefördert und hat zahlreiche Maßnahmen in folgenden vier Handlungsfeldern vorgesehen:

- Mobilität,
- Ernährung, Konsum, Bildung,
- Wirtschaft (inkl. erneuerbare Energien) sowie
- Planen, Bauen, Sanieren (inkl. erneuerbare Energien).

In der Nachhaltigkeitsstrategie greift die Stadt den Masterplan 100% Klimaschutz auf und führt ihn so unter der Zielsetzung Klimaschutz- und Energie weiter fort.

Die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW haben inhaltlich und zeitlich gesehen unterschiedliche Strategien zur Erreichung Ihrer THG-Neutralität. Zeitlich gesehen ergibt sich ein unterschiedliches Ambitionsniveau mit einer Spannweite von 21 Jahren.

### Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Kommunen zur Erreichung der THG-Neutralität



Der deutlich überwiegende Anteil der mittleren kreisangehörigen Städte in NRW orientiert sich bei der Zielsetzung der eigenen THG-Neutralität im Stadtgebiet an dem Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Rietberg orientiert sich noch an den Zielen vor der Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes NRW und strebt die THG-Neutralität im Stadtgebiet bis 2050 an.

Ambitioniertere Ziele setzt sich die Stadt Rietberg bei der THG-Neutralität der Stadtverwaltung. So hat die Stadt in dem Konzept Klimaneutrale Verwaltung Rietberg vom 04. September 2024 festgelegt, dass für die Stadtverwaltung die:

- klimaneutrale Wärmeversorgung durch ein Nahwärmenetz erfolgen,
- der Anschluss der Gebäude und ein digitales Steuerungssystem sowie
- ein CO<sub>2</sub>-neutraler Fuhrpark aufgebaut werden sollen.

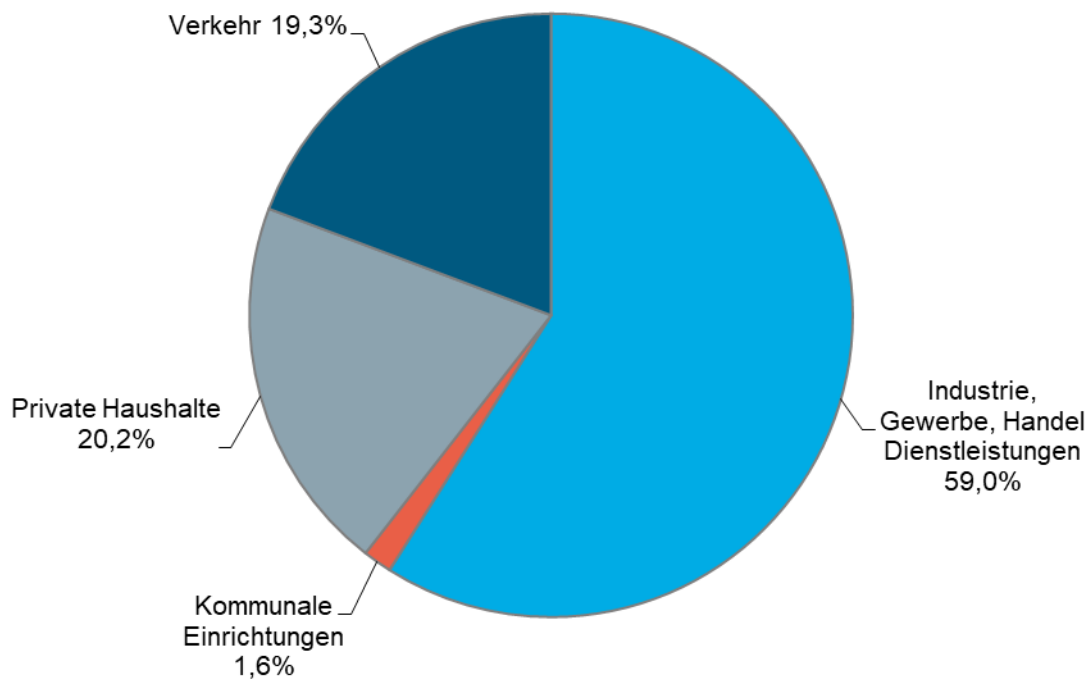
Die Klimaneutralität/THG-Neutralität strebt die Stadt Rietberg bis spätestens 2040 an. Hierzu erfolgte am 20. Juni 2024 ein entsprechender Beschluss im Rat der Stadt Rietberg, der die Kernverwaltung umfasst. Damit sind der Abwasserbetrieb, die Gartenschaupark Rietberg GmbH und die Stadtmarketing Rietberg GmbH von dem Beschluss ausgenommen. Allerdings sind mit dem Konzept Klimaneutrale Verwaltung Rietberg auch Maßnahmen für die Kläranlage beschlossen. Hierzu zählen die Sanierung des Blockheizkraftwerks, der Aufbau einer Photovoltaik-Anlage und die Untersuchung, ob die Nutzung von Abwasserwärme für das Fernwärmenetz der Stadt möglich ist.

Über die Klimaschutzziele berichtet die Stadtverwaltung Rietberg in regelmäßigen Sitzungen und informiert auf ihrer Webseite zu Förderprogrammen, Klimaschutz und Klimaanpassung. Durch die Bildung eines Klimabeirats werden die Interessen der unterschiedlichen Akteursgruppen bei der Transformation hin zur THG-Neutralität eingebunden.

Die Stadt Rietberg führte im zuletzt im April/Mai 2025 eine Klimawoche durch. In dieser Woche informierte der von der Stadt einberufene Klimabeirat über verschiedene Themen zum Klimaschutz. Im Rahmen der Klimawoche fanden verschiedene Mitmach-Aktionen, Vorträge und weitere Aktionen statt.

Eine Treibhausgasbilanz hat die Stadt Rietberg zuletzt für das Jahr 2018 erstellen lassen. Dabei ergab diese Emissionen für das Stadtgebiet von 245.204 t CO<sub>2</sub>eq. Die Emissionen verteilten sich wie nachfolgend dargestellt auf die verschiedenen Sektoren.

### Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren Stadt Rietberg in Prozent 2018



Die Grafik verdeutlicht, dass der Großteil der Emissionen im Stadtgebiet der Stadt Rietberg auf die Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die kommunalen Einrichtungen dagegen verursachen nur einen geringen Anteil von 1,6 Prozent der THG-Emissionen. Somit bestehen bei der Stadt Rietberg auch nur geringe Möglichkeiten, die Gesamtbilanz spürbar durch Einsparungen direkt zu beeinflussen. Jedoch stehen hinter den anderen Sektoren eine Vielzahl von Akteuren. Die Stadt Rietberg identifiziert daher für sich eine Vorbildfunktion und geht mit der verbindlichen Umsetzung ihrer Maßnahmen mit gutem Beispiel voran.

Für die Aufstellung der Treibhausgasbilanzen werden die Energieverbräuche der jeweiligen Sektoren benötigt. Diese stehen erst mit einer deutlichen Verzögerung bereit. Hieraus folgt, dass Vergleiche mit einem zeitlichen Verzug möglich sind. Daher vergleicht die gpaNRW die Treibhausgas-Emissionen in dem Jahr 2021.

### Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2021

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas--Emissionen Stadtgebiet je EW* in kg CO2eq	k. A.	4.767	6.497	7.685	10.118	18.463	13

\* Einwohnerinnen und Einwohner

Im Jahr 2018 lebten in Rietberg 29.432 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten 245.205 t CO<sub>2</sub>eq ergeben sich Emissionen von 8.332 kg CO<sub>2</sub>eq je EW. Ordnet man den Wert des Jahres 2018 der Stadt Rietberg hilfsweise in den oben dargestellten interkommunalen Vergleich ein, wird deutlich, dass die einwohnerbezogenen Treibhausgasemissionen höher ausfallen. Hierbei muss berücksichtigt werden, die Jahreswerte vielen Einflussfaktoren unterliegen. In 2021 bestehen zum Beispiel noch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, die sich auf die Energieverbräuche und damit auch Emissionen auswirken. Gegenüber dem Jahr 2014 sind die Emissionen je Einwohnerin und Einwohner der Stadt Rietberg um rund acht Prozent (724 kg CO<sub>2</sub>eq) gesunken.

## 5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die THG-Neutralität erreichen zu können?

### 5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

- Bedingt durch die größere Gebietsfläche, stellt die Stadt Rietberg ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vergleichsweise viel Gebäudefläche zur Verfügung.

*Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz – und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.*

#### Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Rietberg	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	29.997	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	110	20,5	44,98	72,06	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	272	81	324	498	754	2.122	131

\*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die Strukturkennzahlen der Stadt Rietberg zeigen, dass die Stadt erkennbar geringer besiedelt ist, als die verglichenen Kommunen. Bei der geringeren Einwohnerzahl und der großen Fläche ergibt sich eine niedrigere Bevölkerungsdichte als im jeweiligen Median. Dies wirkt sich auf die Bereitstellung der städtischen Gebäude aus. So muss die Stadt in den einzelnen Ortschaften die Einrichtungen jeweils bereitstellen und es verringern sich hierdurch die Möglichkeiten einer Zusammenlegung von Standorten.

Diese Tabelle zeigt die städtischen Gebäude der Stadt Rietberg nach den jeweiligen Nutzungsarten.

### Städtischer Gebäudebestand 2024

	Anzahl Standorte	Bruttogrundfläche in qm	davon angemietete Bruttogrundfläche in qm
Schulen	10	57.511	0,00
Soziales	32	17.535	6.185
Sonstige Nutzungen	16	12.059	475
Kultur	11	8.737	0,00
Verwaltung	11	8.243	758
Jugend	5	4.513	0,00
Feuerwehr und Rettungsdienst	3	3.989	0,00
Sport und Freizeit	9	2.944	0,00
Wohngebäude	9	2.672	0,00
<b>Summe</b>	<b>106</b>	<b>118.202</b>	<b>7.418</b>

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Rietberg betreut insgesamt Gebäude an 106 Standorten mit einer Fläche von 118.202 qm BGF. Davon befinden sich 110.784 qm BGF im städtischen Eigentum. Die Gesamtfläche der eigenen städtischen Gebäude entspricht umgerechnet rund 633 durchschnittlichen Einfamilienhäusern<sup>33</sup>. Hierdurch wird deutlich, welchen Beitrag die Stadt Rietberg mit ihrer Vorbildfunktion für den Klimaschutz mit dem eigenen Gebäudebestand leisten kann.

Ein Großteil der Gebäude der Stadt Rietberg wurden in den 60er Jahren gebaut. Sechs städtische Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Die Stadt Rietberg schätzt ein, dass ein erhöhter Handlungsbedarf für Sanierungen insbesondere bei den Schulgebäuden, den Unterkünften für Asylbewerbende und Kindergärten bestehen. Die Verwaltungsgebäude wurden im Wesentlichen durch den Anschluss an das Nahwärmenetz modernisiert.

<sup>33</sup> Die gpaNRW legt hierbei eine durchschnittliche Größe von 175 qm Bruttogrundfläche zu Grunde. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 qm und einem Aufschlag von 25 Prozent.

## Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW* in qm	3.880	2.268	3.137	3.605	4.040	5.538	30

\* Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Rietberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihren kommunalen Einrichtungen vergleichsweise viel Gebäudefläche zur Verfügung. Bei der letzten überörtlichen Prüfung hat die Stadt für das Jahr 2018 die Gebäudeflächen ermittelt. Gegenüber den zu diesem Zeitpunkt bereitgestellten 3.504 qm BGF je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat sich der Gebäudebestand insbesondere in der Nutzungsart Soziales erhöht. So musste die Stadt für die Unterbringung von Asylsuchenden Gebäudeflächen ankaufen bzw. anmieten. Mittelfristig hat die Stadt Rietberg vor, die Flächen sukzessive zu veräußern bzw. wieder abzumieten.

Der Bedarf an Gebäudeflächen in den jeweiligen Nutzungsarten bestimmt sich anhand einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Kann die Stadt die Gebäudeflächen zukünftig zum Beispiel im Verwaltungsbereich durch moderne Arbeitsformen reduzieren, bewirkt dies in der Regel auch eine Reduzierung der Haushaltsbelastung durch geminderte Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen bei den Gebäuden. Insofern bietet sich in einer Reduzierung der Gebäudeflächen für die Stadt Rietberg grundsätzlich ein Konsolidierungspotenzial. Konkrete Überlegungen, zum Beispiel zur Einsparung von Verwaltungsflächen, bestehen vor dem Hintergrund der noch erforderlichen technischen Voraussetzungen (digitale Aktenführung, Dokumentenmanagementsystem) bei der Stadt Rietberg noch nicht.

### 5.5.2 Organisation

- In der Abteilung Hochbau ist das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft verortet. Zusätzlich existiert in der Abteilung Stadtentwicklung ein zentraler Überblick über die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Rietberg.

*Das Thema Klimaschutz sollte eine Stadt von zentraler Stelle aus koordinieren und steuern. Dabei hat die Vernetzung zur Gebäudewirtschaft eine hohe Bedeutung. Es sollte sichergestellt werden, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.*

Bei der **Stadt Rietberg** ist die Abteilung Hochbau für die Gebäudewirtschaft zuständig. Ihr obliegt auch die Verantwortung für die Erreichung der THG-Neutralität in der Gebäudewirtschaft.

Den Klimaschutz generell verantwortet bei der Stadt Rietberg in der Abteilung 60 – Stadtentwicklung das Sachgebiet Klima.

Die beiden beteiligten Bereiche tauschen sich regelmäßig über die entsprechenden Maßnahmen aus und gewährleisten so, dass ein einheitlicher Kenntnisstand besteht.

Politische Verantwortung für den Klimaschutz übernimmt der Rat der Stadt Rietberg. Fachliche Vorbereitungen erfolgen im Umwelt-, Klima- und Grünflächenausschuss der Stadt. Für die Einbindung externer Akteure hat die Stadt in 2016 einen Klimabeirat gegründet. Dieser umfasst die unterschiedlichen relevanten Akteursgruppen wie zum Beispiel die örtlichen Unternehmen, politische Entscheidungstragenden und Beteiligte aus der Zivilgesellschaft.

### 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

#### → Feststellung

Die Stadt Rietberg verfügt mit dem Konzept der klimaneutralen Verwaltung Rietberg über gute strategische Rahmenbedingungen. Sie regelt in der Bau- und Sanierungsleitlinie die entsprechenden Grundlagen für ihre baulichen Maßnahmen. Gebäudebezogene Einzelplanungen hinsichtlich der zu erwartenden Flächenbedarfe und Sanierungsmaßnahmen bestehen jedoch noch nicht.

*Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der THG-Neutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.*

Bereits im Jahr 2013 erstellte die Stadt Rietberg ein Klimaschutz-Teilkonzept mit dem Schwerpunkt des städtischen Gebäudebestands. Das Konzept wurde am 26. November 2013 dem Rat präsentiert und die Umsetzung beschlossen. In dem Konzept hat ein Beratungsunternehmen jeweils für die städtischen Gebäude den Zustand ermittelt, Schwachstellen analysiert und die Maßnahmen zur energetischen Optimierung konzipiert. Im Gesamtüberblick hat das Konzept gezeigt, welche Maßnahmen mit den jeweiligen Investitionssummen notwendig sind. Es zeigt auch auf, wie die angestrebte Amortisation erreicht werden kann und wie mit den Maßnahmen CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Schwerpunktmäßig hat das Konzept Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien und moderner Anlagentechnik fokussiert. Zum Zeitpunkt des Beschlusses hat die Stadt Rietberg noch die klimaneutrale Verwaltung bis zum Jahr 2022 angestrebt. Da die Stadt Rietberg dieses Ziel nicht vollumfänglich erreicht hat, aktualisiert sie das Klimaschutz-Teilkonzept mit dem neuen Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2040.

Seit Mai 2023 erarbeitet die Stadt Rietberg eine Leitlinie für den Bau- und die Sanierung der städtischen Gebäude. Diese Leitlinie bildet dann die Basis für weitere Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der spätestens in 2040 angestrebten THG-Neutralität. Sie enthält Festlegungen zu den Einsparmaßnahmen des Energie- und Wärmeverbrauchs, zu den verwendeten Baumaterialien und regelt notwendige Anpassungen an die Folgen des Klimawandels.

Die Stadt hat noch keine spezifischen Maßnahmensteckbriefe für jedes der städtischen Gebäude unter der neuen Zielsetzung erstellt. Derartige Steckbriefe bilden die Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Maßnahmen und den hierfür erforderlichen Ressourcenbedarf. Diese Steckbriefe zu erstellen, plant die Stadt Rietberg mittelfristig in gemeinsamer Zusammenarbeit der Abteilungen Hochbau und Stadtentwicklung.

Die Stadt Rietberg priorisiert derzeit den Austausch fossiler Heizungen. Hierzu listet sie die Daten der jeweiligen Heizungsanlagen auf und plant pro Jahr eine große Heizungsanlage und eine kleine Heizungsanlage zu erneuern. 2025 ist die Erneuerung einer großen Heizungsanlage

geplant, die auch als Pilotprojekt angesehen werden kann. Dies führt dann sukzessive zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude. In dem Konzept Klimaneutrale Verwaltung ist noch vorgesehen, mindestens vier Anlagen pro Jahr zu sanieren. Hieran zeigt sich bereits, dass sich die Umsetzung des Konzeptes verzögert, weil die Schwierigkeiten für eine zügigere Umsetzung hier vielfach in den Details liegen. Insbesondere sind für die Auswahl des geeigneten Heizmediums die Voraussetzungen in der Gebäude-Infrastruktur relevant. So kann zum Beispiel eine Beheizung über Wärmepumpen ausscheiden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen für die effiziente Wärmeversorgung oder die Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Flächen in und außerhalb der Gebäude fehlen.

Zur Einrichtung eines Energiemanagements empfiehlt die Beratungsgesellschaft in dem Konzept „Klimaneutrale Verwaltung Rietberg“, dass der „Einsatz eines EDV-gestützten Energiemanagementsystems bei entsprechender Aufstockung des Personals“ erfolgen sollte. Die Stadt Rietberg plant 2025 die Implementierung eines Energiemanagements. Allerdings verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme, weil der Gebäudewirtschaft die hierfür erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen fehlen. Die Energieverbräuche werden derzeit über die Bestellungen von Brennstoff und Jahresrechnungen der Energieversorger in einer Tabellenkalkulation nachgehalten. Sie bieten wie nachfolgend im Kapitel 5.5.5 dargestellt eine Basis für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der städtischen Gebäude. In ihrer Bau- und Sanierungsleitlinie legt die Stadt Rietberg fest, dass einmal jährlich ein Energiebericht erstellt wird und Einsparmöglichkeiten ermittelt und zeitnah umgesetzt werden.

Weiterhin sieht das Konzept „Klimaneutrale Verwaltung Rietberg“ den Aufbau einer zentralen Gebäudeleittechnik beginnend ab 2024 vor. Auch dies konnte die Stadt Rietberg bislang noch nicht realisieren.

Vorgeschaltet vor einer konkreten Sanierung sollte die Stadt Rietberg den Bedarf mit dem Bestand der Gebäudeflächen kritisch abgleichen. Dabei gilt dies nicht nur vor dem Hintergrund der Haushaltsbelastung durch die Bewirtschaftung, sondern auch gegebenenfalls erforderlicher Sanierungen. Weiterhin mindert die Reduzierung der eingesetzten Gebäudeflächen auch die Treibhausgasemissionen. Da die Stadt Rietberg über einen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Gebäudebestand verfügt (siehe 5.5.1) sollte sie vor einer Sanierung überprüfen, ob sie gegebenenfalls nicht mehr benötigte Gebäude oder Gebäudeteile abstoßen kann. Hierbei stehen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Welche Flächenbedarfe hat die Stadt Rietberg in Zukunft bzw. ergeben sich Möglichkeiten durch den Einsatz neuer, moderner Arbeitsformen Büroflächen zu reduzieren?
- Welche Gebäude lohnt es, durch Ersatzbauten oder Alternativen mit höherer Flächeneffizienz und besserer Bedarfsdeckung zu ersetzen?
- Welchen Sanierungsstand und welchen Anlagenabnutzungsgrad haben die städtischen Gebäude?
- Bei welchen Gebäuden lohnt es sich aus wirtschaftlichen Überlegungen<sup>34</sup> nicht mehr, diese zu sanieren?

<sup>34</sup> Die gpaNRW verweist hier auf das Kommunale Rechenmodell zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen im kommunalen Hochbau NRW der NRW-Bank, mit dem z. B. die Wirtschaftlichkeit von Alternativen (Neubau, Sanierung) ermittelt werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte wie vorgesehen für die einzelnen Gebäude Planungen für die zukünftigen Sanierungsmaßnahmen erarbeiten und dabei auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Gebäudebestands berücksichtigen.

### 5.5.4 Kosten für die Sanierung städtischer Gebäude

→ **Feststellung**

Da der Stadt Rietberg eine eigene Kalkulation des Finanzmittelbedarfs für die Sanierung der städtischen Gebäude nicht vorliegt, prognostiziert die gpaNRW den Finanzmittelbedarf. Um die Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 zu erreichen, muss die Stadt Rietberg gegenüber den Jahren 2020 bis 2024 den Finanzmitteleinsatz bis 2040 deutlich steigern.

*Die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur THG-Neutralität sollte eine Stadt kennen und in der Haushaltsplanung berücksichtigen.*

Die **Stadt Rietberg** kann den Finanzmittelbedarf, der für die Erreichung der THG-Neutralität im eigenen Gebäudebestand notwendig ist, derzeit nicht beziffern. Eine eigene Berechnung aller notwendiger Maßnahmen im Gebäudebestand für die THG-Neutralität im Jahr 2040 liegt der Stadt Rietberg nicht vor.

Die gpaNRW sieht in der Bezifferung und auch der tatsächlichen Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen in der städtischen Haushaltsplanung eine wichtige Voraussetzung, um das Ziel der THG-Neutralität für den Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Um den Finanzmittelbedarf zu beurteilen, der für die Sanierung des städtischen Gebäudebestands der Stadt Rietberg hin zur THG-Neutralität notwendig wird, hat die gpaNRW eine Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude vorgenommen.

#### Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro je qm BGF

von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von- / bis-Werten an. Dabei basiert die Spannweite von 1.600 bis 3.400 Euro auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Informationen aus Fachliteratur<sup>35</sup>. Für die weiteren Berechnungen verwendet die gpaNRW den Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF. Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Prognose nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte.

<sup>35</sup> Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können sich hiervon unterscheiden. Hierzu erfordert es einer gebäudespezifischen Analyse des Sanierungsbedarfs. Da aber voraussichtlich nicht alle Gebäude vollumfänglich saniert werden müssen, aber der gesamte Flächenanteil mit diesem Wert multipliziert wird, ist der Durchschnittswert für die Schätzung angemessen.

**Finanzmittelbedarf im städtischen Gebäudemanagement Rietberg in Mio. Euro**

Jahr	Prognostizierter Finanzmittelbedarf pro Jahr	Prognostizierter Finanzmittelbedarf insgesamt
2025-2040	17,3	277,0

Die gpaNRW hat erhoben, welchen Finanzmitteleinsatz die Stadt Rietberg in den letzten Jahren umsetzen konnte. Hierzu zählen investive Baumaßnahmen und konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen.

**Finanzmitteleinsatz für den Gebäudebestand Stadt Rietberg in Mio. Euro**

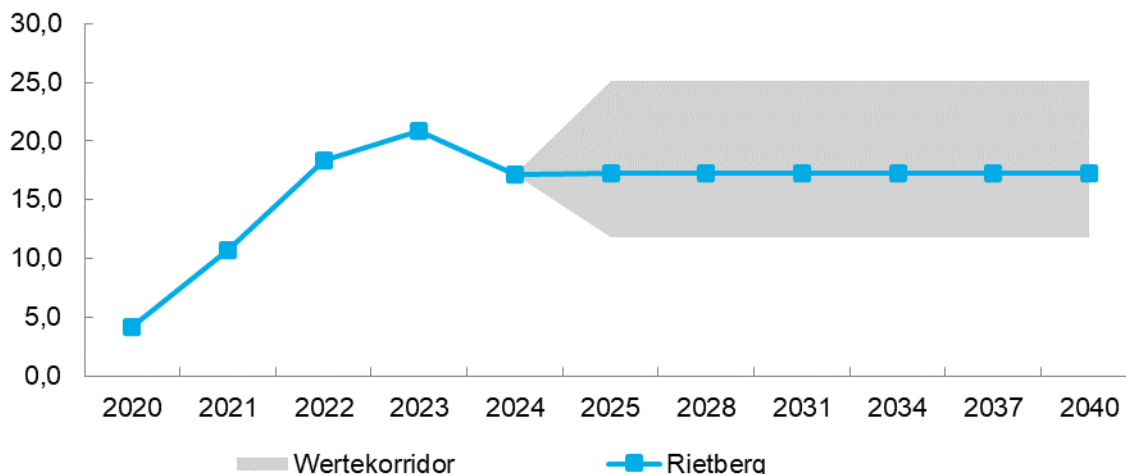
	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzmitteleinsatz im Mio. €	4,2	10,7	18,3	20,8	17,2

Im Durchschnitt der hier genannten Jahre investiert die Stadt Rietberg jährlich rund 14,2 Mio. Euro in den städtischen Gebäudebestand. Im Verlauf der Jahre ist eine deutlich steigende Tendenz zu erkennen. Dies liegt allerdings auch daran, dass in den letzten Jahren einige Großprojekte umgesetzt wurden. Hierzu zählen der Ersatzneubau des Gymnasiums Rietberg und die Standortverlegung des Bauhofs. Aber auch weitere Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz setzt die Stadt Rietberg um. Hierzu zählen:

- der Aufbau des Nahwärmenetz 2020 bis 2022 mit dem Aufbau der Heizzentrale, und der Anschluss der Gebäude (Schulzentrum, Schwimmbad, Cultura, Freibad, Progymnasium, Verwaltungsgebäude Rügenstraße, Bolzenmarkt, Rathaus),
- die energetische Sanierung des historischen Rathauses, des Verwaltungsgebäudes Rügenstraße 1 sowie des Gebäudes Rathausstraße 36/38,
- die energetische Sanierungsmaßnahme an der Kläranlage,
- die Versorgung des neuen Bauhofs mit einer Holzhackschnitzelanlage durch Industrie-restholz und der
- Bau einer Holzpellet-Anlage im Schulzentrum Neuenkirchen.

Sofern möglich hat die Stadt Rietberg für die Baumaßnahmen Fördermittel in Anspruch genommen.

### Finanzmitteleinsatz und -bedarf Stadt Rietberg 2020 bis 2040 in Mio. Euro



bis 2024: Ist, ab 2025: kalkulierter Finanzmittelbedarf

Die Grafik zeigt die erforderliche Anpassung des Finanzmitteleinsatzes der Stadt Rietberg unter den Prämissen:

- unveränderte Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 und
- Prognosewerte der Kostengruppen 300 Bauwerk - Baukonstruktion und 400 Bauwerk - Technische Anlagen von 1.600 Euro bis 3.400 Euro<sup>36</sup>.

Es wird deutlich, dass der zukünftig erforderliche Finanzmittelbedarf erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Finanzmitteleinsatz liegt. Die Stadt Rietberg müsste, bzw. muss ihre Finanzmittel in den eigenen Gebäudebestand um weitere 21,6 Prozent anheben, wenn sie ihr ambitioniertes Ziel der THG-Neutralität bis zum Jahr 2040 realistisch erreichen möchte. Der hier prognostizierte Finanzmittelbedarf beinhaltet sowohl die energetische als auch bautechnische Instandsetzung des Gebäudebestandes. Insofern entfaltet der Finanzmittelbedarf zwei Wirkungen: zum einen wird der Gebäudebestand hin zur THG-Neutralität umgebaut und zum anderen wird damit der Abbau des Instandhaltungsstaus deutlich vorangetrieben.

Dabei wird die Stadt Rietberg die Baumaßnahmen mit einem unterschiedlich hohen Investitionsvolumen realisieren. So können zum Beispiel geringere Investitionen durch eine sich verschlechternden Haushaltsslage begründet sein. Zur Vereinfachung unterstellt die gpaNRW hier einen linearen Verlauf der Umsetzung des Finanzvolumens. Auch ergeben sich im weiteren Verlauf bis 2040 deutliche Preissteigerungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ausschließlich um die Sanierung von Bestandsgebäuden handelt. Mittel, die sich aus weiteren Aufgaben ergeben (z.B. Schulneubau aufgrund gestiegener Schülerzahlen), muss die Stadt Rietberg zusätzlich einplanen.

<sup>36</sup> Die Fachbuchreihe BKI Baukosten Altbau 2023, (Statistische Kostenkennwerte) besteht aus den zwei Teilen: BKI Baukosten Gebäude Altbau 2023 und BKI Baukosten Position Altbau 2023 bzw. BKI Baukosten Gebäude Neubau (Teil 1-3)

Grundsätzlich können im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan noch nicht alle Maßnahmen enthalten sein. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Haushaltsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Stadt Rietberg auch diese Maßnahmen jedoch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Haushaltsplans im Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob einschätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

Eine alleinige Zuordnung der erforderlichen Finanzmittel wird hierbei nicht ausreichen, da die entsprechenden Baumaßnahmen geplant, gesteuert, umgesetzt und begleitet werden müssen.

Die Beratungsgesellschaft, die das Konzept Klimaneutrale Verwaltung Rietberg aufgestellt hat, formuliert in dem Konzept, dass ein „wesentliches Problem (...) die personelle Ausstattung des Gebäudemanagements (ist). Die erforderlichen zusätzlichen - aber auch auf Grund gesetzlicher Maßnahmen erforderlichen - CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen können mit der derzeitigen Personalausstattung nicht geleistet werden.“ Die Gebäudewirtschaft der Stadt Rietberg ist eigenen Angaben zur Folge personell knapp ausgestattet. Insbesondere fehlt es an technisch ausgebildetem Personal, weil bereits die verfügbaren Stellen nicht besetzt sind. Von den im Stellenplan ausgewiesenen 10,9 Vollzeitäquivalenten in 2025 sind derzeit sieben Stellen mit Architekten und Technikern besetzt. Die gpaNRW vergleicht in dieser überörtlichen Prüfung nicht die personelle Ausstattung der Gebäudewirtschaft. In diesem Kapitel wird jedoch deutlich, dass ein höherer finanzieller Aufwand als bisher erforderlich ist, um die THG-Neutralität der Stadtverwaltung bis 2040 zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird damit absehbar, dass nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch die Personalausstattung der Gebäudewirtschaft aufgestockt werden müssen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 vor dem Hintergrund der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen neu bewerten. Wenn die Stadt an der Zielsetzung festhält, sollte sie die für die Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen planen und bereitstellen.

### 5.5.5 Treibhausgasbilanz

#### → **Feststellung**

Der Stadt Rietberg fehlt zum Nachweis der Wirkung ihrer Klimaschutzbemühungen im städtischen Gebäudebestand eine aktualisierte Treibhausgasbilanz. Die Datengrundlagen hierfür bieten die erhobenen gebäudebezogenen Energieverbräuche.

*Eine Stadt sollte die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.*

Die **Stadt Rietberg** verfügt nicht über eine aktuelle Treibhausgasbilanz der kommunalen Gebäude. In der Treibhausgasbilanz für das Stadtgebiet, die wir im Kapitel 5.4.1 thematisiert haben, sind die Emissionen der kommunalen Einrichtungen aufgeführt. Hierbei ergeben sich für diese Emissionen von 34,3 kg je qm BGF. Wie im Kapitel 5.5.3 dargestellt hat die Stadt Rietberg in den letzten Jahren etliche Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen umgesetzt. Für das Jahr 2024 stellte die Stadt Rietberg der gpaNRW die Energieverbräuche der einzelnen Gebäude und Energieträger zur Verfügung. Mit den vorgenommenen

Baumaßnahmen konnte die Stadt Rietberg die Emissionen um rund 36 Prozent (1.390 T CO<sub>2</sub>eq) seit 2018 auf 2.412 T CO<sub>2</sub>eq reduzieren. Bezogen auf die eigene Gebäudefläche ohne Wohnungen ergeben sich hieraus in 2024 Emissionen von 22,3 kg CO<sub>2</sub>eq je qm BGF.

#### Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Rietberg	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO <sub>2</sub> eq	22,3	5,00	16,91	20,50	25,86	47,47	18

Die Stadt Rietberg befindet sich mit den aktuellen Energieverbrauchsdaten unter Berücksichtigung der geltenden Umrechnungsfaktoren weiterhin im oberen Bereich der Emissionen je qm BGF im Gebäudebestand. Die vorgenommenen Baumaßnahmen zeigen somit zwar ihre Wirkung. Es wird allerdings auch erkennbar, dass ein Großteil der verglichenen Kommunen niedrigere Emissionen je qm Gebäudefläche emittiert. Die Stadt Rietberg muss daher weiterhin konsequent die angestrebten Sanierungen im Gebäudebestand umsetzen, um zukünftig treibhausgasneutral zu werden.

#### → Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte auch weiterhin die Treibhausgasemissionen regelmäßig ermitteln. Sie schafft dadurch eine belastbare Grundlage, um die Wirkung der Baumaßnahmen beurteilen zu können.

## 5.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Gebäudewirtschaft - Klimaschutz**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Planung von Klimaschutzmaßnahmen</b>					
F1	Die Stadt Rietberg verfügt mit dem Konzept der klimaneutralen Verwaltung Rietberg über gute strategische Rahmenbedingungen. Sie regelt in der Bau- und Sanierungsleitlinie die entsprechenden Grundlagen für ihre baulichen Maßnahmen. Gebäudebezogene Einzelplanungen hinsichtlich der zu erwartenden Flächenbedarfe und Sanierungsmaßnahmen bestehen jedoch noch nicht.	144	E1	Die Stadt Rietberg sollte wie vorgesehen für die einzelnen Gebäude Planungen für die zukünftigen Sanierungsmaßnahmen erarbeiten und dabei auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Gebäudebestands berücksichtigen.	146
<b>Kosten für die Sanierung städtischer Gebäude</b>					
F2	Da der Stadt Rietberg eine eigene Kalkulation des Finanzmittelbedarfs für die Sanierung der städtischen Gebäude nicht vorliegt, prognostiziert die gpaNRW den Finanzmittelbedarf. Um die Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 zu erreichen, muss die Stadt Rietberg gegenüber den Jahren 2020 bis 2024 den Finanzmitteleinsatz bis 2040 deutlich steigern.	146	E2	Die Stadt Rietberg sollte die Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2040 vor dem Hintergrund der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen neu bewerten. Wenn die Stadt an der Zielsetzung festhält, sollte sie die für die Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen planen und bereitstellen.	149
<b>Treibhausgasbilanz</b>					
F3	Der Stadt Rietberg fehlt zum Nachweis der Wirkung ihrer Klimaschutzbemühungen im städtischen Gebäudebestand eine aktualisierte Treibhausgasbilanz. Die Datengrundlagen hierfür bieten die erhobenen gebäudebezogenen Energieverbräuche.	149	E3	Die Stadt Rietberg sollte auch weiterhin die Treibhausgasemissionen regelmäßig ermitteln. Sie schafft dadurch eine belastbare Grundlage, um die Wirkung der Baumaßnahmen beurteilen zu können.	150

## 6. Kommunales Krisenmanagement

### 6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Kommunales Krisenmanagement**

Die Stadt Rietberg hat das kommunale Krisenmanagement schon weit entwickelt. Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt zu dem Viertel der Kommunen, deren Krisenmanagement am weitesten fortgeschritten ist. Die Prüfung zeigt dennoch an einigen Stellen Optimierungsmöglichkeiten auf.

Die Stadt Rietberg hat verschiedene Risiken erkannt und Bewältigungsstrategien ausgearbeitet. Einige Pläne befinden sich kontinuierlich in der Entwicklung. Im Zusammenhang mit der **Prävention und Vorbereitung** von Krisen ist es sinnvoll auch die Einbindung von Spontanhelfenden zu regeln. Dadurch könnte die Stadt Einsatzkräfte vor Ort entlasten. Eine Regelung zum Umgang mit Spontanhelfenden hat die Stadt bisher nicht getroffen. In diesem Zusammenhang hat der Kreis Gütersloh eine Arbeitsgruppe gegründet. Darin arbeitet er, unter anderem mit der Stadt Rietberg, an einem Plan zum Umgang mit Spontanhelfenden.

**Organisatorisch** ist die Stadt Rietberg gut aufgestellt. Die Stadt hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet und Grundlagen über Räumlichkeiten, Zuständigkeiten und Arbeitsweise in der Dienstweisung SAE geregelt. Den Stabsraum kann sie zudem kurzfristig notstromversorgen. Sofern der Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann, ist den Mitarbeitenden bekannt, welche Aufgaben weiter zu erledigen sind und was die übrigen Mitarbeitenden tun.

**Schulungen und Übungen** führt die Stadt Rietberg nicht regelmäßig durch. Die Stadt möchte Schulungen und Übungen entwickeln und weiter ausbauen. Dadurch will sie eine routinierte Zusammenarbeit der Akteure während einer Krise fördern.

Für **Bevölkerungsinformation und Medienarbeit** greift die Stadt Rietberg auf bewährte Kommunikationsregeln zurück. Sie nutzt sowohl Online- als auch Printmedien um ihre Bevölkerung zu informieren. Darüber hinaus kann die Stadt die Bevölkerung über Sirenen, WarnApp und Durchsagen vor Ort erreichen. Damit kann die Stadt im Notfall kurzfristig alle Bevölkerungsschichten erreichen. Die Selbsthilfefähigkeit stärkt die Stadt mit verschiedenen Maßnahmen. Sie hält online oder in Flyern verschiedene Informationen bereit und berät die Bevölkerung vor Ort.

Seit der Pandemie hatte die Stadt keinen SAE-Einsatz. Die Stadt **bereitet** besondere Einsätze wie beispielweise die Planung und Durchführung einer Großveranstaltung fachamtsübergreifend **nach**. Auch einen SAE-Einsatz würde sie in gleicher Weise nachbereiten und dokumentieren. Mit einem Newsletter informiert der Bürgermeister die Belegschaft. Dieser Newsletter wird auch für besondere Ereignisse verwendet. So stellt die Stadt eine schnelle Informationsweitergabe an die gesamte Mitarbeiterschaft sicher.

## 6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

## 6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

### Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Rietberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	29.997	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelndensaldo	190	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	11.031	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe <sup>37</sup>	3	0	0	1	2	11	131

\*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Rietberg** hat weniger Einwohnende als die meisten anderen Vergleichskommunen. Diese verteilen sich auf einer vergleichsweise große Gebietsfläche. Somit hat sie eine niedrige Bevölkerungsdichte. Die sieben Stadtteile sind auf der Gebietsfläche weit verstreut. Im Falle

<sup>37</sup> Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

einer Gefahrensituation muss die Stadt viele Menschen erreichen, welche über die Gebietsfläche weit verteilt sind. Der Pendlersaldo der Stadt Rietberg liegt oberhalb des dritten Viertelwertes. Das bedeutet, dass zahlreiche Menschen regelmäßig zur Arbeit ins Stadtgebiet pendeln, aber ihren Wohnsitz in umliegenden Städten haben. Darüber hinaus wird die Anbindung an die A2 sowie B64 von vielen Personen genutzt, die sich auf der Durchfahrt befinden.

Für das kommunale Krisenmanagement stellt dies für die Stadt eine zusätzliche Herausforderung dar. Ein hoher Pendlersaldo kann die Infrastruktur belasten sowie Evakuierungen oder den Transport von Hilfsmaßnahmen erschweren. Hierbei ist eine effektive Kommunikationsstrategie wichtig, um im Ereignisfall möglichst viele Betroffene und zahlreiche Pendler zu erreichen und zu schützen (vgl. 6.8.1 Krisenkommunikation).

Das Stadtgebiet ist geprägt von vielen Wasserflächen. Neben den Mastholter See und dem Emssee gibt es viele Fischteiche. Die Ems fließt mit ihren großzügigen Auslauflächen durch das Stadtgebiet. Der Dortenbach und Sennebach sind weitere Gewässer im Stadtgebiet. Die Gefahrenkarten zeigen zumindest eine mäßige Gefahr von Hochwasser an verschiedenen Stellen des gesamten Stadtgebietes.

Im Stadtgebiet befinden sich drei Störfallbetriebe. Hierbei handelt es sich um eine Verzinkerei mit Vorbehandlung von Stahlteilen sowie zwei Biogasanlagen. Anders als viele anderen Vergleichskommunen muss sich die Stadt Rietberg mit den besonderen Gefahren, die die Störfallbetriebe mit sich bringen beschäftigen und im Rahmen des Krisenmanagements berücksichtigen. Dies kann besondere Krisenpläne erfordern oder Schulungs- und Übungspläne beeinflussen.

Die Stadt führt mehrere Großveranstaltungen wie etwa Karneval durch. Bei der Planung von Großveranstaltungen in der historischen Altstadt muss die Stadt die besonderen Rahmenbedingungen, die die engen Gassen mit sich bringen, beachten.

Die örtlichen Strukturen kann eine Stadt nur bedingt beeinflussen. Die organisatorische Gestaltung des individuellen kommunalen Krisenmanagements obliegt der Verwaltung. Eine klare Struktur, das Erkennen von und die Vorbereitung auf mögliche Krisen, die Ausstattung mit materiellen und personellen Ressourcen, die Ausbildung und Schulung der Beteiligten, aber auch die verbindlichen Regelungen zur Kommunikation tragen aus Sicht der gpaNRW maßgeblich zur Effektivität und vor allem zu einer durchgehenden Handlungsfähigkeit im Krisenfall bei. Die Stadt Rietberg kennt die genannten Risiken und ist sich der anspruchsvollen Ausgangslage und der potenziellen Gefahren bewusst. Auf einzelne Teilaspekte geht die gpaNRW im folgenden Berichtsverlauf näher ein.

## 6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

### Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

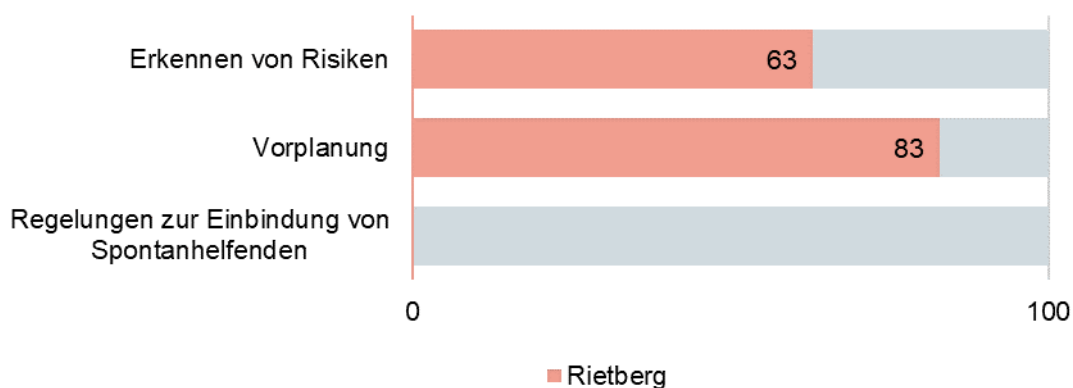


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

### Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

#### 6.5.1 Erkennen von Risiken

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg hat verschiedene Risiken erkannt. Eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ist nicht immer erfolgt. Die Dokumentation der Risiken ist unterschiedlich ausgeprägt.

*Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.*

Die **Stadt Rietberg** hat nachfolgende Risiken ermittelt:

- Extremwetterereignisse (Sturm, Hitze, Regen, Hochwasser),
- Stromausfall und Blackouts,
- Cyberangriffe auf die städtische IT,
- Großschadenslagen (z. B: Brände, Verkehrsunfälle auch mit Gefahrgut),
- Pandemien und Infektionsgeschehen und
- terroristische Bedrohungen.

Bei der Ermittlung der Risiken hat die Stadt Rietberg vergangene Ereignisse bewertet. Um weitere Risiken bewerten zu können, hat sich die Stadt regionale Gefahrenkarten und andere vorhandene Pläne bedient. Unter Einbindung weiterer Akteure hat die Stadt verschiedene Pläne ausgearbeitet. Die Stadt hat das Gefahrenpotenzial der einzelnen Risiken ermittelt und festgelegt, welche Gefahren sie für das Stadtgebiet für wahrscheinlich hält. Dabei hat sie Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes und des Ministeriums des Inneren NRW berücksichtigt. Auch der Austausch in Facharbeitskreisen auf Kreisebene hat zu der Gefahreinschätzung beigetragen.

Die Risiken hat die Stadt hinsichtlich potenzieller Personenschäden oder der Beeinträchtigung kritischer Infrastruktur bewertet. Eine Priorisierung aller Risiken hat die Stadt Rietberg nicht vorgenommen. Die Dokumentation der ermittelten Risiken ist bei der Stadt Rietberg unterschiedlich ausgeprägt. So ist nicht ersichtlich, ob die Stadt sich mit weiteren Gefahren auseinandergesetzt hat, darin aber potenzielles Risiko für das kommunale Krisenmanagement gesehen hat. So ist nicht klar, ob sich das kommunale Krisenmanagement mit den potenziellen Gefahren der Störfallbetriebe auseinandergesetzt hat (vgl. 6.4 Strukturen und Ausgangssituation).

Die Stadt Rietberg hat keine verbindlichen Routinen für die Überprüfung der Risiken. Stattdessen hat die Stadt stetig das Weltgeschehen im Blick und prüft ob weitere Gefahren bestehen, auf die sich vorbereiten sollte oder aufgrund dessen, sie einen vorhandenen Plan anpassen sollte. Somit erfolgt eine Aktualisierung der Pläne immer dann, wenn ein Ereignis dies erfordert. Eine dokumentierte Überprüfung der festgestellten Risiken findet bei der Stadt Rietberg nicht statt.

Die Stadt Rietberg hat ihre politischen Gremien in unterschiedlicher Weise über einzelne Risiken informiert und eingebunden. So war das Thema Hochwasser mit dem Projekt Stark im Regen öffentlichkeitswirksam. Während des Projektzeitraums hat die Verwaltung stetig ihre Gremien und die Öffentlichkeit über Fortschritte des Projektes informiert. Im Gegenzug dazu sollen in das Thema Cybersicherheit so wenig Personen wie möglich eingebunden werden. Die Stadt hat deshalb ihre politischen Gremien in einer nicht-öffentlichen Sitzung informiert. Somit

entscheidet die Stadt individuell in welchem Ausmaß sie politische Gremien informiert und einbindet.

Die begrenzten Haushaltsmittel können dazu führen, dass nicht alle Maßnahmen gleichermaßen umgesetzt werden können. In dem Fall könnte eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erforderlich sein. Die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß könnten eine gute Basis für politische Entscheidungen liefern. Dies setzt voraus, dass politische Gremien über besondere Gefahren und das Gefahrenausmaß informiert sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihre Vorgehensweise in Bezug auf das Erkennen und das Bewerten von Risiken besser dokumentieren. Sie schafft dadurch eine solide Grundlage für die Maßnahmen- und Investitionsplanung sowie die Entscheidungstragenden in Politik und Verwaltung.

## 6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg hat verschiedene Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnliche Ereignisse zu bewältigen. Die erstellten Pläne hat die Stadt noch nicht vollumfänglich umgesetzt.

*Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>38</sup> Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.*

Die **Stadt Rietberg** hat für die ermittelten Risiken Pläne erarbeitet. Bei den Risiken fließen immer neue Erkenntnisse ein, so dass die Stadt die Pläne bedarfsgerecht anpasst. Deshalb hat die Stadt Rietberg noch nicht alle Pläne abgeschlossen.

Bei der Erstellung der Pläne greift die Stadt Rietberg auf Expertenwissen zurück. In ihrem Klimafolgenanpassungskonzept berücksichtigt die Stadt alle Extremwetterereignisse. In diesem wurden verschiedene Maßnahmen festgelegt um Extremwetterereignissen zu begegnen. Die Umsetzung der im Klimafolgenanpassungskonzept festgelegten Maßnahmen erfolgt, kurz-, mittel- oder langfristig. Auch ist die Stadt teilweise auf die Mitwirkung Dritter angewiesen, so dass die Stadt nicht alle Maßnahmen umsetzen konnte. Im Jahr 2008 hat ein Hochwasserereignis dazu geführt, dass das Projekt „Stark im Regen“ gegründet wurde. Die Stadt hat bauliche Maßnahmen des Konzepts umgesetzt um Hochwasserereignisse vorzubeugen.

Auf Kreisebene sollen in Arbeitsgruppen Krisenpläne ausgearbeitet werden. Dazu hat der Kreis gemeinsame Arbeitsgruppen mit den Städten gebildet. Bestehende Krisenpläne und Konzepte sind allen Betroffenen bekannt Die erarbeiteten Pläne werden über den Kreis an die beteiligten

<sup>38</sup> Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Städte und Gemeinden versendet. Die Mitarbeitenden informiert die Stadt über den Emailverteiler.

Die Stadt bereitet sich auf Ereignisse gut vor. Sie hat das Weltgeschehen im Blick und passt, dort wo es erforderlich ist, bestehende Pläne an. So kommen beispielweise Terrorsperren bei Großveranstaltungen zum Einsatz. Die Stadtverwaltung beschäftigt sich mit einer Vielzahl von Risiken, die sie durch präventive Maßnahmen in der üblichen Linienstruktur bewältigen kann.

Die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass besondere Ereignisse eine andere Arbeitsweise erfordern. Deshalb hat die Stadt Rietberg während der Pandemie einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse errichtet. Die Stadt beruft diesen ein, wenn die übliche Linienstruktur der Verwaltung an ihre Grenzen stößt.

Für die Kommunikation mit dem Krisenstab des Kreises Gütersloh hat die Stadt Rietberg verschiedene Kommunikationswege abgestimmt. Die Kontaktlisten passt die Stadt stetig an und es gibt Regelungen zur Kommunikation während und außerhalb der regulären Arbeitszeit. Sofern die üblichen Kommunikationswege ausfallen, kann die Stadt Rietberg mit dem Krisenstab des Kreises über Funk oder Satellitentelefone kommunizieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte wie beabsichtigt, ihre Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.

### 6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.

*Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden<sup>39</sup> entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.*

Die **Stadt Rietberg** hat keine Regelungen zum Umgang mit Spontanhelfenden getroffen. Spontanhelfende koordinieren die Einsatzkräfte vor Ort.

Spontanhelfende können positive Auswirkung auf die Ereignisbewältigung haben, indem diese gezielt eingesetzt werden. Zwar haben Spontanhelfende oft keine Einsatzerfahrung, dennoch können diese durch eigene Kompetenzen wie medizinische Kenntnisse, handwerkliche, organisatorische Fähigkeiten oder besondere Ortskenntnisse die Ereignisbewältigung positive beeinflussen. Unkoordinierte Aktionen können jedoch die eigenen Rettungs- und Hilfsmaßnahmen stören. Umso wichtiger ist deshalb die gezielte Steuerung von Hilfsangeboten. Übernimmt die

<sup>39</sup> Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

Verwaltung die organisatorische Betreuung der Spontanhelfenden, werden die Einsatzkräfte vor Ort entlastet. Zur organisatorischen Vorbereitung gehören etwa<sup>40</sup>:

- das Erfassen der Hilfsangebote,
- die Kommunikation mit Spontanhelfenden und Einsatzstelle,
- die Einsatzplanung nach persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeit,
- die Dokumentation des Einsatzes sowie Belehrung über Standard- oder Sicherheitsinformationen.

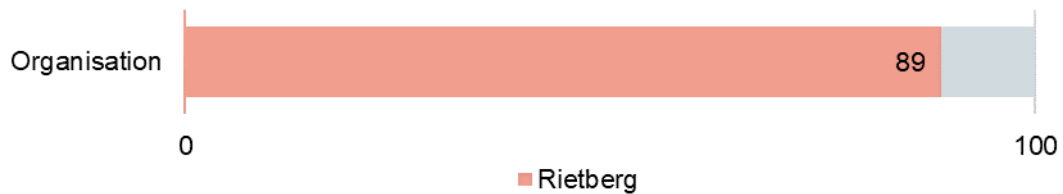
→ **Empfehlung**

Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Rietberg Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.

## 6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

### Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025



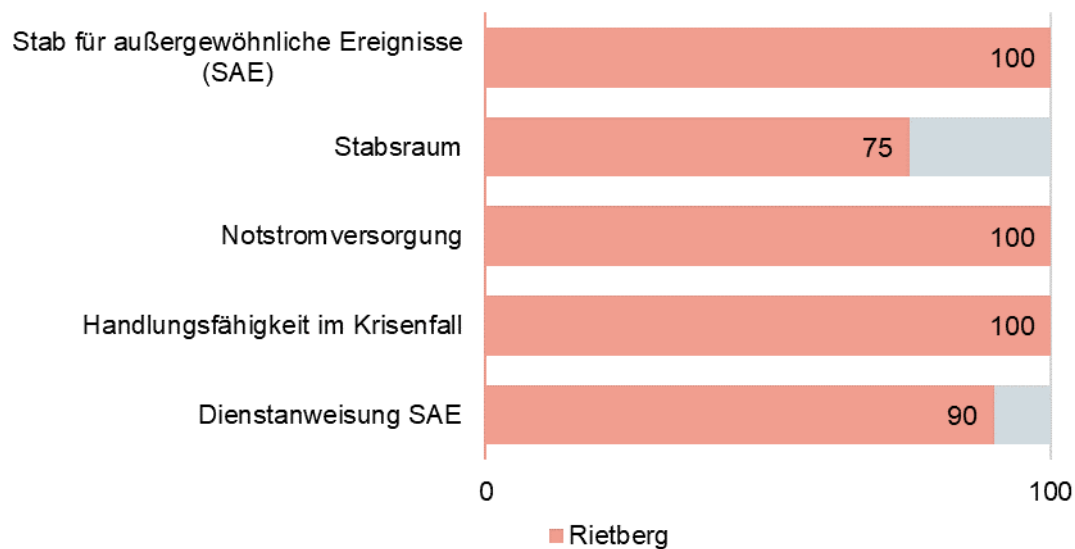
In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



<sup>40</sup> Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat hilfreiche Informationen zum Einsatz und Umgang mit Spontanhelfenden unter: Spontanhilfe im Einsatz zusammengetragen.

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 75 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

#### Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

#### 6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

- Die Stadt Rietberg hat einen SAE eingerichtet. Indem sie Vertretungen eingebunden hat ist der SAE mehrschichtfähig.

*Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.*

Die **Stadt Rietberg** hat in Folge der Corona-Pandemie einen SAE gegründet. In der Dienstanweisung für außergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Rietberg (DA-SAE) nebst Anlagen regelt die Stadt u. a. die Zusammensetzung der Mitglieder. So unterscheidet die Stadt zwischen den ständigen Mitgliedern (Grundstab) des Stabes sowie ereignisbezogenen Mitgliedern. Daneben gibt es eine Koordinierungsgruppe. Die ständigen Mitglieder des SAE hat die Stadt aus nachfolgenden Bereichen gebildet:

- der Beigeordneter als Leitung des SAE,
- die Fachbereichsleitung II (im Vertretungsfall als Leitung),
- Sicherheit & Ordnung,

- Presse & Öffentlichkeitsarbeit,
- Personal & Organisation.

Jede Aufgabe des Grundstabes ist dabei doppelt besetzt. So stellt die Stadt sicher, dass bei einem längeren Ereignis der Stab mehrschichtfähig ist. Auch die Aufgaben der ereignisspezifischen Mitglieder sind in der Regel doppelt besetzt. Damit der SAE auch außerhalb der regulären Arbeitszeit einberufen werden kann, hat die Stadt einen Alarmierungsplan erstellt. Satellitentelefone sichern die Erreichbarkeit im Falle eines Stromausfalls. Überdies haben sich die SAE-Mitglieder bei einem länger andauernden Stromausfall eigenständig in den SAE-Raum zu begeben.

Neben der Bewältigung der Pandemie hat sich der SAE mit der Energiemangellage und der Flüchtlingskrise beschäftigt. Ein SAE-Einsatz hat seit der Pandemie nicht stattgefunden. Bisher konnte die Stadt alle Ereignisse in der Verwaltungsstruktur bearbeiten.

Gemäß Dienstanweisung SAE tritt der SAE immer dann zusammen, wenn die üblichen Mittel, die Möglichkeiten und Strukturen der Verwaltung nicht ausreichen um ein Ereignis zu bewältigen. Somit wird der SAE bei größeren Ereignissen und Großschadenslagen (Katastrophen) tätig. Erkennt ein Fachamt für das eigenen Aufgabengebiet eine Gefahrenlage, die zu einem SAE-Fall werden könnte, so setzt das Fachamt den SAE darüber in Kenntnis. So können sich die SAE-Mitglieder auf einen möglichen Einsatz vorbereiten und abstimmen unter welchen Voraussetzungen das Ereignis zu einem SAE-Fall wird.

## 6.6.2 Stabsraum

### → Feststellung

Der SAE-Raum der Stadt Rietberg punktet mit seiner zentralen Lage und steht im Falle eines Stromausfalls den SAE-Mitgliedern kurzfristig zur Verfügung. Eine routinierte Überprüfung der analogen Arbeitsmittel führt die Stadt nicht durch.

*Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.*

Der SAE-Raum der **Stadt Rietberg** ist zentral gelegen. So sind wichtige Verwaltungseinrichtungen schnell erreichbar. Der Raum ist überschwemmungssicher und ausreichend dimensioniert. Damit bietet der Raum Platz um ereignisspezifische Mitglieder mit einzubinden.

Da der Raum auch für andere dienstliche Veranstaltungen genutzt wird, ist dieser grundsätzlich technisch sofort einsatzbereit. SAE-Mitglieder können mit eigenen IT-Geräten arbeiten. Die Zuständigkeit für die Ausstattung des Raums sowie die Bereitstellung von Technik ist in der Dienstanweisung geregelt. Flipchart und eine Pinnwand stehen für das analoge Arbeiten bereit. Für analoge Arbeitsmittel ist das Fachamt Personal & Organisation zuständig. Eine dokumentierte Überprüfung der Ausstattung und Funktionsfähigkeit des Raums findet jedoch nicht statt.

Um auch im Falle eines Blackouts oder Cyberangriff handlungsfähig zu sein, sollte ein SAE-Raum stets mit analogen Arbeitsmitteln ausgestattet sein. Aktuelle Pläne und Listen sind

erforderlich um ohne Einsatz von Technik, notwendige Personen erreichen und Entscheidungen treffen zu können. Der SAE sollte sich auf die Aktualität der Daten verlassen können.

Grundsätzlich ist der SAE-Raum immer einsatzbereit. Im Falle eines Stromausfalls kann der SAE analog arbeiten. Darüber hinaus hält die Stadt mobile Notstromaggregate vor. Ein Mitarbeiter des Bauhofs muss im Falle eines Stromausfalls erst das Notstromaggregat holen und anschließen. Dafür hat die Stadt einen Bereitschaftsdienst eingerichtet, so dass auch außerhalb der Öffnungszeiten die Notstromversorgung gewährleistet ist. Ob im Falle eines Stromausfalls die Stromversorgung des SAE-Raums innerhalb von zwei Stunden sichergestellt ist, hat die Stadt bisher nicht getestet.

Alle städtischen Mitarbeitende haben auch außerhalb der regulären Öffnungszeit Zugang zu den Verwaltungsgebäuden und damit auch zum SAE-Raum. Für den Fall, dass sich der SAE von anderen Mitarbeitern abschirmen möchte, hält der Hausservice separate Schließzylinder vor. Der Austausch ist getestet und in kürzester Zeit möglich.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Ausstattung des SAE-Raums regelmäßig überprüfen und dokumentieren. In einer Übung könnte sie überprüfen, wie schnell der Raum unter der Besonderheit eines Stromausfalls einsatzfähig ist.

### 6.6.3 Notstromversorgung

- Die Stadt Rietberg hat für die definierten Bereiche Notstromaggregate beschafft. Sie hält Brennstoff für einen Notbetrieb vor.

*Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.*

Die **Stadt Rietberg** hat im Falle einer Energiemangellage festgelegt, welche städtischen Einrichtungen notstromversorgt werden. Dazu hat die Stadt die einzelnen Fachämter beteiligt. Grundsätzlich sollen alle Bereiche der Verwaltung notstromversorgt werden.

Aufgrund des historischen Stadtkerns und der räumlichen Gegebenheiten kann die Stadt kein festinstalliertes Notstromaggregat innerhalb der Verwaltungsgebäude oder unmittelbarer Nähe verbauen lassen. Deshalb hat sich die Stadt für verschiedene mobile Geräte entschieden. Für die Versorgung der Verwaltungsgebäude mit Notstrom hat die Stadt ein ausreichend dimensioniertes mobiles Notstromaggregat angeschafft. Das für die Verwaltungsgebäude bestimmte Notstromaggregat hat die Stadt Rietberg unter Vollast getestet. Dazu hat sie nach und nach weitere nicht notwendige Verbraucher zugeschaltet. Obwohl die Stadt in diesem Test vier Gebäude mit Notstrom versorgt hat sowie drei Elektroautos geladen hatte, wurde eine Auslastung von 40 Prozent erreicht. Damit ist das Notstromaggregat ausreichend dimensioniert.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt den Verbrauch ermittelt. Mit den vorhandenen 17.000 Liter Diesel kommt die Stadt 69 Stunden aus. Werden nicht notwendige Verbraucher ausgelassen reicht die Versorgung für 72 Stunden. Weitere 10.000 Liter stellt eine Tankstelle bereit.

Daneben verfügt die Stadt über weitere kleine Notstromaggregate. Die Feuerwehrgerätehäuser sowie das Wasserwerk sind ebenfalls mit Notstromaggregaten ausgestattet.

Um auch außerhalb der Öffnungszeiten handlungsfähig zu bleiben hat die Stadt einen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Im Falle eines Falles, kann der Bereitschaftsdienst jederzeit das Notstromaggregat holen und anschließen. Mit den übrigen mobilen Notstromaggregaten kann die Stadt bedarfsgerecht reagieren und diese an verschiedenen Orten einsetzen.

Die Notstromaggregate werden den Herstellerangaben entsprechend, durch Mitarbeitende des Bauhofes sowie der Feuerwehr gewartet. Mindestens einmal jährlich wird der Echtbetrieb getestet.

Für eine verlässliche Notstromversorgung sind Regelungen für die Treibstoffversorgung der Notstromaggregate unerlässlich. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter einer verlässlichen Notstromversorgung einen vorgeplanten Notbetrieb von mindestens 72 Stunden ohne weitere Kraftstoffzufuhr, um der Behörde eine gewisse Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Zwar ist auch ein mündlich geschlossener Vertrag wirksam. Der schriftliche Vertrag dokumentiert jedoch die wesentlichen Vertragsbestandteile und hilft damit im Zweifel, Ansprüche durchzusetzen.

Die Stadt kann durch eigenen Treibstoffvorräte den Verwaltungsbetrieb für 72 Stunden sichern. Die Stadt Rietberg hatte einen schriftlichen Vertrag angestrebt, jedoch davon Abstand genommen. Treibstoffversorger verlangen für die Bereitstellung von Treibstoff eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung ist nach Ansicht der Stadt mit dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vereinbar. Deshalb hat sie auf einen schriftlichen Vertrag bewusst verzichtet.

#### 6.6.4 Handlungsfähigkeit im Krisenfall

- Die Stadt Rietberg hat definiert welche Dienstleistungen sie im Falle einer Krise aufrechterhält. Dem dafür nicht erforderlichen Personal hat sie alternative Tätigkeiten zugewiesen.

*Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.*

Die **Stadt Rietberg** hat unter Einbindung der Fachämter geprüft, welche Dienstleistungen im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses oder Energiemangellage aus ihrer Sicht notwendig sind. Dazu zählen:

- Personal & Organisation,
- Bürgerbüro & Standesamt,
- Sicherheit & Ordnung, Straßenverkehr,
- Jugend, Soziales & Wohnen,
- Baubetriebsabteilung,
- Tiefbau, Stadtentwässerung,

- öffentliches Grün,
- Feuer- & Brandschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerbeteiligung.

Nicht alle Aufgaben führen die Fachämter gleichermaßen aus. Vielmehr kommt es darauf an, welche Auswirkung das Ausbleiben der Tätigkeit auf die Bevölkerung hat. Welche Tätigkeiten die Stadt für erforderlich hält, hat die Stadt Rietberg in Gesprächsprotokollen dokumentiert. Die Mitarbeitenden wissen, welche Aufgaben sie in einem solchen Falle ausüben. Auch während der Corona-Pandemie hat die Stadt Einsatzpläne erstellt, bei denen sie die Daseinsvorsorge aufrechterhalten konnte aber gleichzeitig die Infektionsgefahr durch Kontaktbeschränkungen minimierte

Kann die originäre Tätigkeit nicht ausgeübt werden, so hat die Stadt alternative Tätigkeiten festgelegt. Der Einsatz erfolgt nach Qualifikation und besonderen Kenntnissen. Ersthelfende setzt die Stadt beispielsweise als Ansprechpersonen in einem der Leuchttürme ein.

Unter Leuchttürmen werden Sammelstellen für die Bevölkerung verstanden, welche im Falle einer Krise aufgesucht werden können. Die Leuchttürme sind notstromversorgt. Dadurch kann die Bevölkerung jederzeit einen Notruf absetzen und sich über die aktuelle Lage informieren sowie Verhaltensanweisungen erhalten. Die Stadt Rietberg hat die Leuchttürme in den Feuerwehrgereätehäusern Rietberg, Mastholte und Neuenkirchen eingerichtet.

Darüber hinaus ist die Abteilung Personal & Organisation gemäß Dienstanweisung SAE befugt Mitarbeitenden im Rahmen der Krisenbewältigung andere Aufgaben zuzuweisen. Somit kann die Stadt je nach Gefahrenlagen das Personal flexibel und bedarfsgerecht einsetzen.

### 6.6.5 Dienstanweisung SAE

#### → **Feststellung**

Mit der Dienstanweisung für außergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Rietberg bietet die Stadt gute Rahmenbedingungen für den SAE. Regelungen zur zeitlichen Einberufung des SAE hat die Stadt nur teilweise getroffen.

*Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.*

Dabei sollte die Stadt in Ihrer Dienstanweisung folgende Mindestinhalte regeln<sup>41</sup>:

- die Einberufung des Stabes,
- die personelle Besetzung des Stabes,
- die Alarmierung und Erreichbarkeit der Stabsmitglieder,

<sup>41</sup> in Anlehnung an Ziffer 2.4.3 des Erlasses Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen vom 26. September 2016

- die räumliche Unterbringung des Stabes sowie
- das Vorhalten bzw. Sicherstellen erforderlicher Kommunikationsmitteln.

Über die Einberufung des SAE entscheidet bei der **Stadt Rietberg** der Beigeordnete. Diesem obliegt gemäß § 4 der Dienstanweisung SAE die Leitung des Stabes. Bei Abwesenheit übernimmt die Leitung des Fachbereichs II die Leitung des Stabes.

Den Alarmierungsweg hat die Stadt in einem Alarmierungsplan geregelt. Die zuständigen Mitarbeitenden sind dort namentlich benannt. Außerhalb der Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst der Abteilung Sicherheit & Ordnung, Straßenverkehr auch über Satellitentelefon erreichbar. Daneben ist sowohl der Bürgermeister als auch die Leitung des SAE über Satellitentelefon erreichbar. Damit gewährleistet die Stadt, dass auch im Falle eines Stromausfalls der SAE einberufen werden kann und Kommunikationskanäle zur Kreisleitstelle offenstehen.

Während der Prüfung hat die Stadt Rietberg die ständigen Mitglieder des SAE mit Dienstaussweisen ausgestattet. So stellt sie sicher, dass diese auch im Falle von Evakuierungsmaßnahmen den SAE-Raum rechtzeitig erreichen können.

Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt zudem in einer Dienstanweisung regeln, wann der SAE nach Einberufung einsatzfähig ist. Diese Regelung hat die Stadt Rietberg nur für den Fall eines Stromausfalls in der Dienstanweisung aufgenommen. In dem Fall sollen SAE-Mitglieder selbstständig den SAE-Raum aufsuchen, wenn der Stromausfall länger als 3 Stunden andauert. Auf eine generelle Regelung zur Einsatzfähigkeit des SAE hat die Stadt Rietberg bewusst verzichtet. Einerseits will sie etwaige Bereitschaftszeiten vermeiden. Andererseits will sie die freiwillige Mitarbeit im SAE nicht durch dienstliche Einschränkungen gefährden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob eine zeitliche Vorgabe in der Dienstanweisung die Einsatzfähigkeit des SAE sicherstellen kann.

Die ständigen Mitglieder sowie deren Aufgaben sind in der Dienstanweisung geregelt. In einer Anlage pflegt die Stadt die Kontaktinformationen der Mitglieder, sowie die der weiteren ereignisspezifischen Beteiligten. Für die technische Vorbereitung des Raums, die Bereitstellung und Sicherstellung der Kommunikationsmittel sowie dem Einrichten eines Bürgertelefons ist die EDV zuständig. Der SAE-Raum ist in der Dienstanweisung klar benannt.

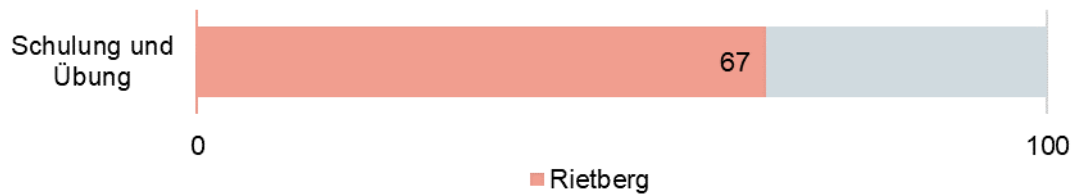
Die Ausstattung des SAE-Raums mit analogen Mitteln übernimmt die Abteilung Personal & Organisation. Diese Abteilung ist auch für die Dienstanweisung sowie Anlagen der Dienstanweisung zuständig. Die zuständige Mitarbeiterin überprüft die Dienstanweisung nebst Anlagen auf Aktualität. Die Stadt Rietberg hat im Frühjahr 2025 die Dienstanweisung SAE überarbeitet. Die Änderungen sind noch nicht in Kraft getreten.

## 6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige

Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

### Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

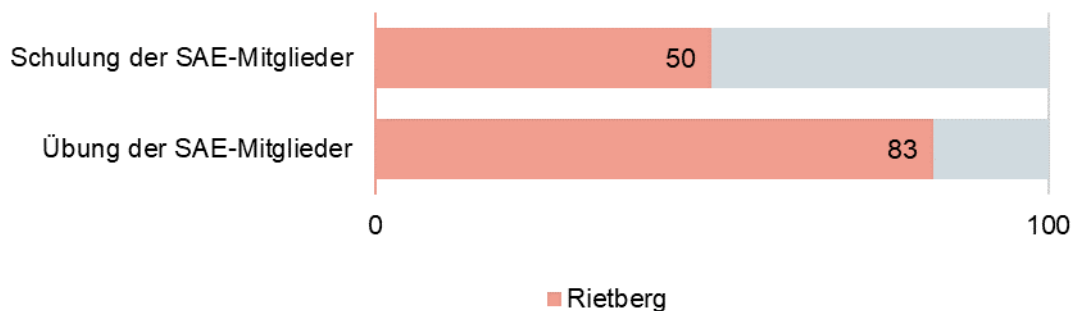


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 29 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

### Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

#### 6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg hat ihre SAE-Mitglieder bisher unregelmäßig geschult.

*Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.*

Die **Stadt Rietberg** weist neue SAE-Mitglieder in die Aufgabe ein. Schulungen empfindet die Stadt grundsätzlich als wichtig. So hat bereits eine externe Schulung vor einigen Jahren stattgefunden. In diesem Zusammenhang fand auch eine Übung statt. Findet eine Schulung oder Übung statt, so ist die Teilnahmen für alle SAE-Mitglieder verpflichtend.

Eine Regelmäßigkeit von Schulungen und Übungen hat sich bei der Stadt Rietberg nicht etabliert. Eine Ursache liegt aus Sicht der Stadt darin, dass viele Anbieter ihre Schulungen nicht auf Krisenstäbe auslegen. Diese seien nur bedingt für SAE geeignet. Deshalb sind Schulungen auf dem Markt oft für SAE-Mitglieder nicht zielführend. Vielmehr sind passgenaue Schulungen erforderlich. Die Abstimmung eines Schulungsplans ist oft langwierig, weil die Stadt alle Bestandteile und Kosten aushandeln muss. Aufgrund dessen hat die Stadt keine verbindliche Regelung zur Schulungshäufigkeit und -inhalten in ihrer Dienstanweisung getroffen.

Eine Stadt sollte jedes neue Mitglied vor dem ersten Einsatz schulen. Aus Sicht der gpaNRW sind folgende Schulungsinhalte sinnvoll:

- die Strukturen und Aufgaben des SAE,
- die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SAE,
- die Kommunikationswege und
- die technischen Besonderheiten.

Mit einer verbindlichen Regelung etwa als Anlage zur Dienstanweisung könnte die Stadt sicherstellen, dass diese Mindestinhalte vor dem ersten Einsatz gewahrt werden. Überdies ist es sinnvoll auch die übrigen SAE-Mitglieder regelmäßig zu schulen. Dabei sollte die Stadt das Ziel verfolgen, alle SAE-Mitglieder auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen und sie mit den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der SAE-Tätigkeit vertraut zu machen.

Für das Jahr 2025 plant die Stadt eine Schulung für SAE-Mitglieder. Dazu hat die Stadt Angebote eingeholt. Die Inhalte der Schulung und Übung sind noch nicht abschließend abgestimmt.

Darüber hinaus will die Stadt Rietberg die gute interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Verl nutzen um gemeinsam Schulungs- und Übungspläne für SAE-Mitglieder zu erarbeiten.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte, wie beabsichtigt, ihr Schulungsplan weiter ausbauen und regelmäßige Schulungen der SAE- Mitglieder durchführen. Sie sollte die Mindestinhalte verbindlich festlegen.

## 6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

### → Feststellung

Die Stadt Rietberg führt regelmäßige Kommunikationsübungen mit dem Kreis Gütersloh durch. Eine verbindliche Regelung zur Durchführung von Übungen hat die Stadt nicht getroffen.

*Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.*

Die **Stadt Rietberg** empfindet Übungen für SAE-Mitglieder wichtig. Deshalb will sie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit einen Übungsplan erarbeiten. Bereits vor einigen Jahren hat eine Übung für SAE-Mitglieder stattgefunden. Auch für das Jahr 2025 plant die Stadt eine Übung mit einem externen Anbieter. Regelmäßig übt die Stadt bisher nur die Kommunikationsübungen mit dem Krisenstab des Kreises. Diese finden zweimal jährlich statt.

Während Schulungen das theoretische Wissen vermitteln, sollen Übungen das Wissen in realitätsnahen Szenarien überprüfen und festigen. Dadurch können die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der SAE-Mitglieder sowie das Zusammenspiel mit externen Akteuren überprüft und verbessert werden. Damit bieten Übungen Rückschlüsse über die Funktionsfähigkeit des städtischen Krisenmanagements. Die Erkenntnisse daraus bieten eine wichtige Steuerungsgrundlage zur Weiterentwicklung des städtischen Krisenmanagements. Darüber hinaus können durch Übungen SAE-Mitglieder ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiter ausbauen und festigen.

### → Empfehlung

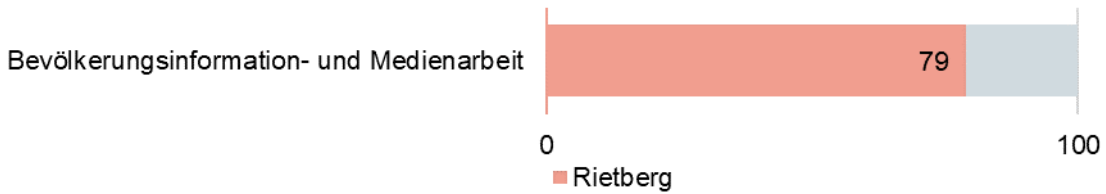
Die Stadt Rietberg sollte ihr Übungsplan wie geplant weiter ausbauen. Sie sollte die Rahmenbedingung für Übungen verbindlich regeln und Übungen regelmäßig durchführen.

Der Kreis Gütersloh hat für 2026 eine Stabsrahmenübung angekündigt und bereits eingeladen. An der Übung nehmen die SAE aller kreisangehörigen Kommunen, der Krisenstab sowie Teile der Einsatzleitung des Kreises teil. Zudem werden die Polizei, das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr sowie die Bezirksregierung an der Übung teilnehmen. Neben der Übung findet ein Auffrischungs- bzw. Sensibilisierungsseminar statt. Zudem wird die Übung nachbesprochen.

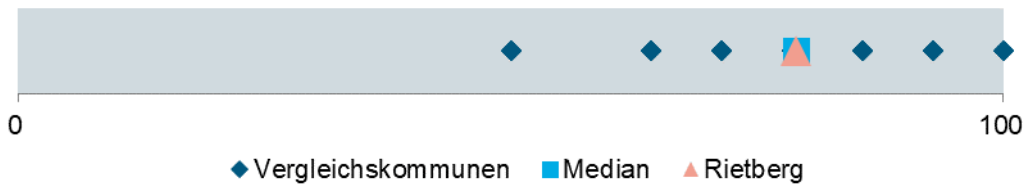
## 6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

### Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025

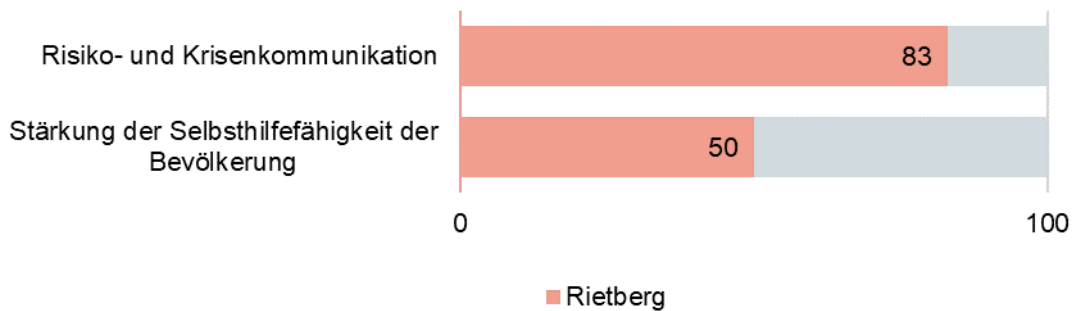


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

### Teilerfüllungsgrade Bevölkerungsinformation- und Medienarbeit in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

#### 6.8.1 Krisenkommunikation

##### → Feststellung

Die Stadt Rietberg nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Die Zuständigkeit ist klar geregelt. Für die Kommunikation nutzt die Stadt bisher keine Checklisten.

*Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über*

*die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.*

Die **Stadt Rietberg** nutzt für die Kommunikation, auch außerhalb einer Krise, ein breites Portfolio. Die Stadt informiert mit örtlichen Medien, über die Homepage, aber auch über diverse Soziale Medien. Dazu hat sich die Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit eigene Kommunikationsregeln gesetzt. Damit erreicht die Stadt die unterschiedlichsten Generationen ihrer Bevölkerung. Sie kann durch aktuelle Berichterstattung Vertrauen aufbauen und im Falle einer Krise auf bewährte Kommunikationskanäle zurückgreifen. Dies stärkt das Vertrauen während der Krise.

Damit dies gelingt, hat die Stadt Rietberg die Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit in den SAE eingebunden. Sie ist ein ständiges Mitglied des SAE. Die Dienstanweisung SAE regelt die Zuständigkeit während eines SAE-Einsatzes. Danach ist die Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit für:

- die Koordination, Betreuung und Information der Medien,
- das Erstellen von Presseinformationen,
- das Erstellen und Weiterleiten von amtlichen Informationen und Verhaltensweisung und
- die Auswertung von Medienberichten

zuständig. Dabei soll sie sachgerecht nach innen und außen informieren.

Grundsätzlich entscheidet der Leiter des SAE über die Empfänger, den Zeitpunkt, die Inhalte und die Art der Veröffentlichung. Bisher nutzt die Stadt für die festgestellten Risiken keine Kommunikationschecklisten.

Neben der Nutzung von verschiedenen Medien und ein breitgestreutes Warnsystem können aus Sicht der gpaNRW vorgefertigte Checklisten im Bezug auf häufige und besonders relevante Krisenszenarien die Krisenkommunikation verbessern. In Falle einer Krise kann dadurch die Bevölkerung schneller informiert werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob sie die Krisenkommunikation mit vorgefertigten Checklisten unterstützen kann.

Darüber hinaus kann die Stadt mit den im Stadtgebiet verteilten Sirenen die Bevölkerung warnen. Diese sind über die Kreisleitstelle steuerbar. Zudem besitzt die Stadt mobile Sirenen. Auch kann die Stadt MoWaS nutzen. Dies ist ein deutschlandweites modulares Warnsystem mit welchen die Bevölkerung bei Gefahren gewarnt werden kann. So kann die Stadt Rietberg die Bevölkerung über die WarnAPP NINA, Radio, Fernsehen sowie über SMS erreichen. Damit ist es der Stadt möglich die vielen ein- und auspendelnden Personen zu erreichen. Ebenfalls kann die Stadt darüber Personen informieren, welche sich auf Durchreise befinden.

## 6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

### → Feststellung

Die Stadt unterstützt die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung durch verschiedene Maßnahmen. Informationen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten streut die Stadt nicht regelmäßig über soziale Medien.

*Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.*

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist gemäß § 3 Abs. 5 BHKG eine präventive Aufgabe der Stadt. Durch aufklärende Arbeit soll erreicht werden, dass die Bevölkerung auf Gefahren gut vorbereitet ist und dadurch weniger von der Handlung und Versorgung der Stadtverwaltung abhängig ist.

Bei der **Stadt Rietberg** wird die Bevölkerung über soziale Medien, die Homepage, Flyer aber auch Gesprächen vor Ort über präventive Maßnahmen informiert. Um auch Personen zu erreichen, die der deutschen Sprache nicht oder nur teilweise mächtig sind, bietet die Stadt Rietberg Flyer in unterschiedlichen Sprachen an. Die Notfallpunkte sind im Flyer hinterlegt, aber auch über die Homepage einsehbar. Zum Thema Hochwasser hat die Stadt Begehungen angeboten um vor Ort zu prüfen, welche präventiven Maßnahmen sinnvoll sind um einen individuellen Schutz vor Hochwasser zu erreichen. Darüber hinaus stellt die Stadt einen Leitfaden für die Sanierung von Gebäuden zur Verfügung. Mit Schülern wurden Kurzfilme zum Thema Hochwasser entwickelt. Damit nutzt die Stadt bereits vielfältige Wege um ihre Bevölkerung zu erreichen. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt auch regelmäßig über soziale Medien über Maßnahmen zur Selbsthilfe informieren.

### → Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob sie die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken kann, indem sie regelmäßig in sozialen Medien darüber informiert.

Die Stadt hat sich bewusst dagegen entschieden regelmäßig über soziale Medien auf die Selbsthilfefähigkeit aufmerksam zu machen. Aus Sicht der Stadt ist dies ein schmaler Grat zwischen Aufklärung und Überforderung. Alle Informationen zur Selbsthilfe als Krisenprävention sind auf der Homepage der Stadt Rietberg oder über die Verlinkung zum BBK zu finden. Damit ermöglicht die Stadt Interessierten sich schnell und einfach zu informieren.

## 6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

### Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent.

#### → Feststellung

Besondere Ereignisse bereitet die Stadt Rietberg nach. Die Erkenntnisse fließen in die Bewältigungspläne ein. Verbindliche Regelung zur Nachbereitung von SAE-Einsätzen und Übungen hat die Stadt nicht getroffen.

*Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.*

Seit der Corona-Pandemie gab es bei der **Stadt Rietberg** keinen SAE-Einsatz. Auch Übungen fanden seither nicht statt. Bisher konnte die Stadt besondere Ereignisse wie Unwetterlagen oder Großveranstaltungen im Rahmen der Linienstruktur bewältigen. Die einzelnen Ämter standen dazu auch übergreifend im Austausch. Die betroffenen Fachämter tauschen sich nach der Bewältigung des Ereignisses aus. Involvierte Dritte bindet die Stadt mit ein. Der Austausch wird in Gesprächsprotokollen dokumentiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weiteren Pläne ein bzw. von der Stadt für die nächste Vorbereitung auf ein besonderes Ereignis berücksichtigt. So ist beispielweise das Projekt „Stark im Regen“ entstanden. In Folge eines Hochwasserereignisses hat die Stadt das Projekt initiiert.

Stellt sich bei der Nachbereitung des Ereignisses raus, dass interne Regelung geändert werden müssen, so setzt das die Stadt um.

Im Falle eines SAE-Einsatzes erfolgt die Dokumentation in dem SAE-Ordner. Alle SAE-Mitglieder können auf die Dokumentation zugreifen. Andere Beteiligte informiert die Stadt über die Linienstruktur. Darüber hinaus unterhält der Bürgermeister einen Newsletter und unterrichtet die Mitarbeiterschaft auch auf diesem Wege.

Aus Sicht der gpaNRW ist eine strukturierte Nachbereitung entscheidend, um aus den (auch negativen) Erfahrungen einer Krisensituation zu lernen und das individuelle kommunale Krisenmanagement nachhaltig zu verbessern. Zur Krisenfestigkeit gehört nicht nur die Bewältigung, sondern auch die konsequente Nachbereitung und Evaluation, um die Strukturen im Krisenmanagement anpassen zu können. Die regelhafte Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen ist somit ein wichtiges Instrument, um die Abläufe und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen im Nachgang beurteilen zu können.

Die Stadt Rietberg führt bereits eine Nachbesprechung und Dokumentation der Ergebnisse durch. Ein einheitliches und gegliedertes Vorgehen würde die Nachbereitung jedoch deutlich aufwerten. Hierfür bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Denkbar sind:

- ein Auswertungstreffen mit allen relevanten Beteiligten nach einer Krise oder Übung,
- strukturierte (anonyme) Feed-Back-Bögen,
- eine Lessons-Learned-Datenbank (hierbei werden die Erkenntnisse aufbereitet im Wiki oder Intranet festgehalten)
- oder gezielte Abfragen zur Kommunikation, Entscheidungskompetenz, Zeitmanagement, Vollständigkeit der Unterlagen etc.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte verbindliche Regelungen zur Nachbereitung von SAE-Einsätzen und SAE-Übungen treffen.

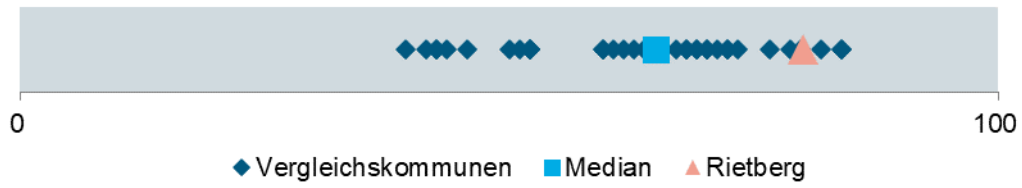
## 6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 5.5 Prävention und Vorbereitung, 5.6 Organisation, 5.7 Schulung und Übung, 5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 5.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

**Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025**

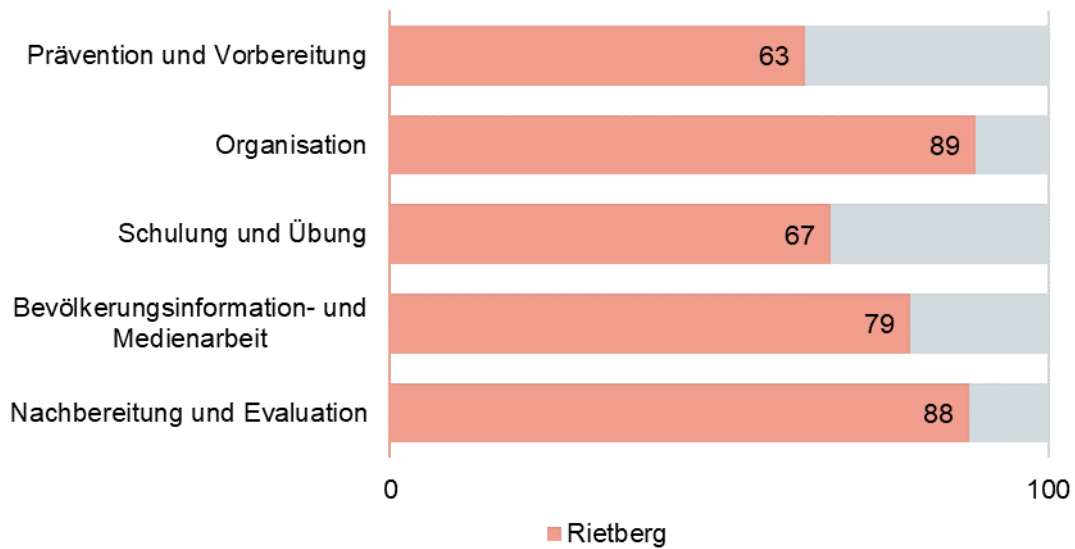


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 65 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

**Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025**



## 6.11 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – kommunales Krisenmanagement**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Erkennen von Risiken</b>					
F1	Die Stadt Rietberg hat verschiedene Risiken erkannt. Eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ist nicht immer erfolgt. Die Dokumentation der Risiken ist unterschiedlich ausgeprägt.	156	E1	Die Stadt Rietberg sollte ihre Vorgehensweise in Bezug auf das Erkennen und das Bewerten von Risiken besser dokumentieren. Sie schafft dadurch eine solide Grundlage für die Maßnahmen- und Investitionsplanung sowie die Entscheidungstragenden in Politik und Verwaltung.	158
<b>Vorplanung</b>					
F2	Die Stadt Rietberg hat verschiedene Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnliche Ereignisse zu bewältigen. Die erstellten Pläne hat die Stadt noch nicht vollumfänglich umgesetzt.	158	E2	Die Stadt Rietberg sollte wie beabsichtigt, ihre Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.	159
<b>Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden</b>					
F3	Die Stadt Rietberg hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	159	E3	Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Rietberg Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.	160
<b>Stabsraum</b>					
F4	Der SAE-Raum der Stadt Rietberg punktet mit seiner zentralen Lage und steht im Falle eines Stromausfalls den SAE-Mitgliedern kurzfristig zur Verfügung. Eine routinierte Überprüfung der analogen Arbeitsmittel führt die Stadt nicht durch.	162	E4	Die Stadt Rietberg sollte die Ausstattung des SAE-Raums regelmäßig überprüfen und dokumentieren. In einer Übung könnte sie überprüfen, wie schnell der Raum unter der Besonderheit eines Stromausfalls einsatzfähig ist.	163
<b>Dienstanweisung SAE</b>					
F5	Mit der Dienstanweisung für außergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Rietberg bietet die Stadt gute Rahmenbedingungen für den SAE. Regelungen zur zeitlichen Einberufung des SAE hat die Stadt nur teilweise getroffen.	165	E5	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob eine zeitliche Vorgabe in der Dienstanweisung die Einsatzfähigkeit des SAE sicherstellen kann.	166

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Schulung der SAE-Mitglieder</b>					
F6	Die Stadt Rietberg hat ihre SAE-Mitglieder bisher unregelmäßig geschult.	167	E6	Die Stadt Rietberg sollte, wie beabsichtigt, ihr Schulungsplan weiter ausbauen und regelmäßige Schulungen der SAE- Mitglieder durchführen. Sie sollte die Mindestinhalte verbindlich festlegen.	168
<b>Übung der SAE-Mitglieder</b>					
F7	Die Stadt Rietberg führt regelmäßige Kommunikationsübungen mit dem Kreis Gütersloh durch. Eine verbindliche Regelung zur Durchführung von Übungen hat die Stadt nicht getroffen.	169	E7	Die Stadt Rietberg sollte ihr Übungsplan wie geplant weiter ausbauen. Sie sollte die Rahmenbedingung für Übungen verbindlich regeln und Übungen regelmäßig durchführen.	169
<b>Krisenkommunikation</b>					
F8	Die Stadt Rietberg nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Die Zuständigkeit ist klar geregelt. Für die Kommunikation nutzt die Stadt bisher keine Checklisten.	170	E8	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob sie die Krisenkommunikation mit vorgefertigten Checklisten unterstützen kann.	171
<b>Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung</b>					
F9	Die Stadt unterstützt die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung durch verschiedene Maßnahmen. Informationen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten streut die Stadt nicht regelmäßig über soziale Medien.	172	E9	Die Stadt Rietberg sollte prüfen, ob sie die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken kann, indem sie regelmäßig in sozialen Medien darüber informiert.	172
<b>Nachbereitung und Evaluation</b>					
F10	Besondere Ereignisse bereitet die Stadt Rietberg nach. Die Erkenntnisse fließen in die Bewältigungspläne ein. Verbindliche Regelung zur Nachbereitung von SAE-Einsätzen und Übungen hat die Stadt nicht getroffen.	173	E10	Die Stadt Rietberg sollte verbindliche Regelungen zur Nachbereitung von SAE-Einsätzen und SAE-Übungen treffen.	174

## 7. gpa-Kennzahlenset

### 7.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind äußere Einflüsse, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen, wie beispielsweise Rechtsänderungen oder Krisen. Dies betrifft die Handlungsfelder Gebäudeportfolio, Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Sport Flächenmanagement und Straßenbeleuchtung.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Städte in die Vergleiche ein. Die gpaNRW aktualisiert das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Städten, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

## 7.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lagemaße ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Stadt bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.



## 7.3 gpa-Kennzahlenset

### gpa-Kennzahlenset Rietberg

Handlungsfelder/Kennzahlen	Rietberg 2018/2019	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbereich
<b>Haushaltssituation</b>										
Jahresergebnis je EW* in Euro	218	-101	-330	-101	-69,79	31,99	264	17	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	43,50	34,19	-24,49	10,35	19,24	35,64	48,88	20	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	74,18	57,18	-5,40	36,40	46,89	51,35	81,22	20	2024	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	1.475	3.142	1.083	2.962	3.694	4.632	7.714	30	2023	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	306	76,33	-490	-27,30	56,20	99,08	487	20	2024	Finanzen
<b>Zahlungsabwicklung</b>										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	12.943	7.287	12.121	13.852	18.913	31.207	31	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	90	21	150	365	850	1.778	30	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.381	132	463	937	1.364	4.536	27	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Rietberg 2018/2019	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbereich
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.913	385	605	993	1.460	3.025	27	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
<b>Gremienarbeit</b>										
Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro	k. A.	10,84	7,38	8,99	10,17	11,10	15,48	84	2024	Gremienarbeit
<b>Personal</b>										
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	5,63	6,17	5,59	8,42	9,68	10,89	15,73	41	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	5,50	6,03	5,08	6,41	7,63	8,15	11,79	41	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
<b>Informationstechnik (IT)</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	k. A.	6.238	3.970	5.302	5.809	6.583	7.663	40	2024	./.
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	8,11	11,6	9,39	15,4	16,62	19,61	36,74	53	2024	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	k. A.	15,9	21,5	28,25	43,97	82,99	29	2024	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	8,11	11,6	9,39	13,73	15,43	17,25	23,65	48	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Rietberg 2018/2019	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbereich
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	0	0	0	0	2,22	37,83	100	53	2024	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	7,05	9,91	5,87	8,34	9,67	11,26	15,85	52	2024	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	101	76,61	50,6	76,83	91,36	104	151	53	2024	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	22,7	21,85	8,07	12,21	13,47	16,33	24,3	53	2024	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	152	220	69,03	117	138	178	223	52	2024	./.
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	411 / 388	362	240	371	489	604	1.114	54	2024	./.
<b>Soziales</b>										
Leistungsbeziehende je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	k. A.	180	82,96	153	172	207	418	54	2024	./.
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	12,71	14,68	5,66	9,31	11,35	15,01	26,23	39	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	4,81	4,43	1,65	3,96	5,23	6,31	15,60	38	2023	./.
<b>Bauaufsicht</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung	72	58	20	52	71	99	143	84	2024	./.
Gesamtlaufzeit Bauanträge (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k. A.	47	91	111	140	471	73	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Rietberg 2018/2019	Rietberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbereich
Gesamtlaufzeit Bauanträge (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k. A.	39	70	85	121	265	75	2024	./.
<b>Park- und Gartenanlagen</b>										
Fläche je EW in qm	6,61	12,73	0,76	2,92	5,26	10,28	27,41	27	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k. A.	1,28	0,30	1,15	1,68	2,76	8,83	25	2023	./.
<b>Straßenbegleitgrün</b>										
Fläche je EW in qm	k. A.	29,71	1,18	4,64	9,56	16,18	63,50	35	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k. A.	1,07	0,14	1,11	1,79	3,61	7,37	31	2023	./.

\* Einwohnerin bzw. Einwohner

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** info@gpa.nrw.de

**DE-e** Poststelle@gpanrw.de-mail.de

**i** www.gpa.nrw.de